



**über die Verhandlungen des  
Grossen Stadtrates von Luzern  
Donnerstag, 15. Dezember 2005, 9.00 Uhr  
im Rathaus am Kornmarkt**

**Vorsitz:**  
Ratspräsident Guido Durrer

**Präsenz:**  
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

**Entschuldigt:**  
Christoph Brun (ganzer Tag)

Der Stadtrat ist vollzählig erschienen

<b>Verhandlungsgegenstände</b>	<b>Seite</b>
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2. Bericht und Antrag 41/2005 vom 23. November 2005: <b>Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige</b>	7
3. Bericht und Antrag 32/2005 vom 14. September 2005: <b>Integration in der Stadt Luzern II. Rechenschaftsbericht und Strategie 2006–2010</b>	9
4. Bericht und Antrag 37/2005 vom 19. Oktober 2005: <b>Kulturwerkplatz Luzern-Süd</b> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Ausführungskredit</li><li>▪ Umzonung Boa-Areal Geissensteinring 41</li></ul> <b>Änderung im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof, mit Einsprachebehandlung</b>	19
5. Bericht und Antrag 38/2005 vom 19. Oktober 2005: <b>Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende (FAZ)</b>	40
6.1 Bericht und Antrag 35/2005 vom 28. September 2005: <b>Städtische Liegenschaftenpolitik</b>	44

6.2	Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001: <b>Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen</b>	44
6.3	Motion 33, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher, Marcel Lingg und Markus T. Schmid namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 20. Januar 2005: <b>Ergänzungsbericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern</b>	44
6.4	Postulat 36, Beat Züsli, Markus T. Schmid und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 14. Februar 2005: <b>Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften</b>	45
6.5	Motion 42, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2005: <b>Veräusserung von Grundstücken</b>	47
–	<b>Behandlung der dringlich erklärten parlamentarischen Vorstösse</b>	62
	Dringliches Postulat 111, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 30. November 2005: <b>Agglomerationsprogramm – Unterstützung der kantonalen Bemühungen</b>	62
	Dringliche Interpellation 114, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: <b>Transparente Information zum Agglomerationsprogramm</b>	63
7.	<b>An der Sitzung vom 24. November 2005 nicht behandelte Geschäfte:</b>	74
7.1	Interpellation 58, Viktor Rüegg, vom 28. April 2005: <b>Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen!</b>	74
–	<b>Fortsetzung Behandlung der dringlich erklärten parlamentarischen Vorstösse</b>	78
	Dringliches Postulat 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2005: <b>Mieterhöhungen per 1. Januar 2006 für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen: Spätere Umsetzung</b>	78
	Dringliche Interpellation 115, Rolf Hilber und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: <b>Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern</b>	79
	Dringliches Postulat 113, Anita Weingartner und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: <b>Das Taxi-Taxi 2006 möglichst zum Tarif des öffentlichen Verkehrs</b>	85

7.2.1	<b>Fortsetzung der Beratung der an der Sitzung vom 24. November 2005 nicht behandelte Geschäfte:</b>	88
	Interpellation 98, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2005: <b>Luzern, Mekka für Demonstranten</b>	88
7.2.2	Interpellation 78, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 4. August 2005: <b>Wie lange widersetzt sich der Stadtrat geltendem Recht?</b>	93
7.2.3	Interpellation 70, Hans Stutz und Philipp Federer, vom 7. Juni 2005: <b>Zur städtischen Bewilligungspraxis von Kundgebungen, unter besonderer Berücksichtigung eines städtischen Kundgebungsmonopols für einzelne Tage des Jahres</b>	97
7.2.4	Interpellation 62, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005: <b>Polizeieinsatz 1. Mai 2005</b>	101
7.3	Interpellation 80, Thomas Gmür namens der CVP-Fraktion, vom 17. August 2005: <b>Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei</b>	s. S. 5
7.4	Interpellation 59, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 29. April 2005: <b>Zur Verkürzung der Behandlungsdauer bei den Einbürgerungen von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Pass</b>	s. S. 5
7.5	Motion 47, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 29. März 2005: <b>Abschaffung der Nachkommenerbschaftssteuer</b>	s. S. 5
8.	Interpellation 60, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2005: <b>Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen</b>	s. S. 5
9.	Interpellation 66, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2005: <b>Offenes Rathaus</b>	s. S. 5

## Eingänge

1. Bericht und Antrag 41/2005 vom 23. November 2005: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

2. Interpellation 110, Rolf Hilber und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 22. November 2005: Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern
3. Die obenerwähnte Interpellation 110, wurde am 5. Dezember 2005 zurückgezogen.
4. Dringliches Postulat 111, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 30. November 2005: Agglomerationsprogramm. Unterstützung der kantonalen Bemühungen
5. Dringliches Postulat 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2005: Mieterhöhungen per 1. Januar 2006 für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen: Spätere Umsetzung
6. Dringliches Postulat 113, Anita Weingartner und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Das Tixi-Taxi 2006 möglichst zum Tarif des öffentlichen Verkehrs
7. Dringliche Interpellation 114, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Transparente Information zum Agglomerationsprogramm
8. Dringliche Interpellation 115, Rolf Hilber und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern
9. Antwort auf die Interpellation 60, Hans Stutz namens der GB/JG-Fraktion, vom 3. Mai 2005: Über die Praxis bei der Verteilung der individuellen Lohnerhöhungen
10. Antwort auf die Schriftliche Anfrage 63, Markus Elsener, vom 9. Mai 2005: Druck des Berichtes „Sportförderung in der Stadt Luzern“

**Schriftliche Anfrage 63, Markus Elsener, vom 9. Mai 2005:  
Druck des Berichtes „Sportförderung in der Stadt Luzern**

Um es gleich vorwegzunehmen: Es geht in dieser schriftlichen Anfrage nicht um den Inhalt des Sportförderungsberichtes, sondern um dessen Form und Auftritt. Es geht somit nicht darum, Sport und Kultur in irgendeiner Weise gegeneinander auszuspielen, sind doch beide gleichermaßen bericht- und förderungswürdig.

Der 190-seitige Bericht der Bildungsdirektion „Sportförderung in der Stadt Luzern“ präsentiert sich zwar schön, er lässt aber einiges an ökologischer und vermutlich auch ökonomischer Sensibilität auf Seiten der Ersteller vermissen, wurden doch die ca. 40 Seiten Text, ca. 22 Seiten Vollfarbenbilder und 121 Seiten Anhang auf Hochglanzpapier gedruckt.

Dass die Wahl auf Hochglanzpapier fiel, ist umso schwieriger nachzuvollziehen, als der Stadtrat in seiner Antwort auf das Postulat 248 2000/2004 „Recyclingpapier in der Stadtverwaltung“ von Markus Elsener namens der SP-Fraktion schrieb: „Der Stadtrat erachtet es als eine Führungs- und Daueraufgabe, mit Ressourcen wie Papier sorgsam umzugehen.“

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat, folgende Frage zu beantworten:

1. Welche Papiersorte wurde für den Druck des Sportförderungsberichtes verwendet? Wie setzt sich die Rohstoffbasis dieser Papiersorte zusammen? Wie gross ist dabei der Anteil Recyclingfasern?

2. Welches waren die Gründe der Bildungsdirektion, diesen Bericht – im Gegensatz zum Grundlagenbericht „Kultur-Standort Luzern“ (2001) – auf Hochglanzpapier zu drucken?
3. Wie viele Exemplare dieses Berichtes wurden gedruckt? Wie viel kostete der Druck? Wie viel kostete im Vergleich dazu der Druck des Grundlagenberichts „Kultur-Standort Luzern“ von 2001?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die beiden Druckvarianten – Bericht „Sportförderung“ (2005) und Bericht „Kulturstandort“ (2001)
  - a) im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit dem Rohstoff Papier?
  - b) im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit den Rohstoffen Energie und Wasser?
  - c) im Hinblick auf den nachhaltigen Umgang mit den Finanzen der Stadt Luzern?

**Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:**

*Zu 1.:*

Die Bezeichnung des für den Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ verwendeten Papiers lautet „Zanders Mega“. Es handelt sich dabei nicht um Hochglanzpapier, sondern es setzt sich zusammen aus zirka 50 % Recyclingpapier und 50 % neuem Papier (Holzschliff und Zellulose). Beim verwendeten Recyclingpapier handelt es sich jedoch nicht um Altpapier aus Papiersammlungen, da dieses Papier zu schmutzig ist und auch zu viele Farben enthält. Um die entsprechende Qualität zu erhalten, muss das verwendete Recyclingpapier, das vielfach von Buchbindereien stammt, möglichst weiss sein. Die Aufbereitung dieses Papiers für die Wiederverwendung ist jedoch kostengünstiger als jene für das aus den Papiersammlungen stammende Altpapier.

*Zu 2.:*

Wie bereits unter Ziffer 1 ausgeführt, wurde für den Druck des Berichtes kein Hochglanzpapier verwendet. Infolge des Zeitdruckes bei der Fertigstellung des Berichtes wurde der Auftrag an die eng mit der Neuen Luzerner Zeitung zusammenarbeitende Druckerei Multicolor Print, Baar, vergeben. Die weiteren angefragten Druckereien unterbreiteten teurere Offerten, waren jedoch nicht in der Lage, den Bericht innerhalb der gewünschten Frist mit der erforderlichen Auflage zu liefern.

*Zu 3.:*

Auflage und Kosten des Berichtes „Sportförderung in der Stadt Luzern“:

525 Exemplare; Gesamtkosten Fr. 20'491.50 (inkl. Farbfotos usw.)

Auflage und Kosten des Berichtes „Kultur-Standort Luzern“:

1081 Exemplare; Gesamtkosten Fr. 21'964.40

*Zu 4.:*

Wie in der Schriftlichen Anfrage bereits ausgeführt, wurde der Bericht „Kultur-Standort Luzern“ im Jahr 2001, der Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ vier Jahre später (2005) in Druck gegeben. Es versteht sich von selbst, dass im Verlaufe dieser Zeit auch die verschiedenen Druckverfahren und die Zusammensetzung der verschiedenen Recyclingpapiere weiterentwickelt worden sind. Vor dem Hintergrund dieser Tatsachen beurteilt der Stadtrat die

beiden Druckvarianten mit Blick auf den nachhaltigen Umgang mit den Rohstoffen Papier, Energie und Wasser als verantwortbar. Im Gegensatz zum Bericht „Kultur-Standort Luzern“ wurde der Bericht „Sportförderung in der Stadt Luzern“ in einer kleineren Auflagezahl hergestellt, jedoch grafisch aufwändiger gestaltet und bebildert, was zu entsprechend höheren Stückkosten führte.

11. Antwort auf Interpellation 66, Patrick Deicher namens der CVP-Fraktion, vom 20. Mai 2005: Offenes Rathaus
12. Antwort auf die Interpellation 87, Patrick Deicher und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 14. September 2005: Sanierung Nadelwehr
13. Antwort auf die Interpellation 99, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 29. September 2005: Hintergründe zum Hochwasser in Luzern
14. Einladung zur 16. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 15. Dezember 2005
15. Protokoll 6 über die Verhandlungen der stadträtlichen Kommission Entlastungs- und Überprüfungsprojekt 2006–2010 vom 17. November 2005
16. Protokoll 16 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005
17. Protokoll 15 über die Verhandlungen der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005
18. Protokoll 11 über die Verhandlungen der Sozialkommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 17. November 2005
19. Protokoll 6 über die Verhandlungen der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 24. November 2005

## **Beratung der Traktanden**

Das Dringliche Postulat 111 und die Dringliche Interpellation 114 werden vor Traktandum 7.1 behandelt; die Dringlichen Postulate 112 und 113 sowie die Dringliche Interpellation 115 werden nach Traktandum 7.1 behandelt.

Die Behandlung der Traktanden 7.3 bis 9 wird aus zeitlichen Gründen verschoben.

### **1. Mitteilungen des Ratspräsidenten**

**Ratspräsident Guido Durrer** begrüsst zur letzten Sitzung im bewegten Jahr 2005. Die Neue LZ erwartet von ihm eine Standpauke an das Stadtparlament. Auch wenn die Zeitungen zurzeit etwas an News-Notstand leiden, kann der Ratspräsident diesem Wunsch nicht nachkommen. Denn es nicht seine Aufgabe, die Ratsmitglieder zu erziehen, sondern es, den Rat möglichst

effizient und positiv zu leiten. Zudem warten viele Geschäfte darauf, behandelt zu werden. Baudirektor Kurt Bieder ist ab 16 Uhr abwesend, Finanzdirektor Franz Müller wird den ganzen Nachmittag abwesend sein. Von den Ratsmitgliedern lässt sich Christoph Brun krankheitshalber entschuldigen.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 111, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion und Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 30. November 2005, „Agglomerationsprogramm. Unterstützung der kantonalen Bemühungen“, und der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 114, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005, „Transparente Information zum Agglomerationsprogramm“, nicht. Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass kein anderslautender Antrag gestellt wird, womit diese beiden Vorstösse für dringlich erklärt sind. Er schlägt vor, sie gemeinsam zu behandeln.

Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion und Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2005, „Mieterhöhungen per 1. Januar 2006 für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen. Spätere Umsetzung“ nicht. Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass auch dieser Dringlicherklärung nicht opponiert wird.

Hingegen opponiert der Stadtrat der Dringlichkeit des dringlich eingereichten Postulats 113, Anita Weingartner und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: „Das Tixi-Taxi 2006 möglichst zum Tarif des öffentlichen Verkehrs“.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion hält aus drei Gründen an der Dringlichkeit fest, einem zeitlichen, einem politischen und einem menschlichen Grund. In erster Linie geht es darum, dass das Tixi-Taxi im Jahr 2006 weitergeführt werden kann, in zweiter Priorität darum, dass die Senkung der Tarife so weit möglich realisiert werden kann. Der politische Grund: Nächstes Jahr berät der Grosse Rat über verschiedene Vorstösse, u. a. eine Motion der CVP, welche eine Gesetzesänderung den öffentlichen Verkehr betreffend verlangt, damit das Rollstuhltaxi über Subventionen des öffentlichen Verkehrs unterstützt werden kann. Diese Motion würde, falls sie überwiesen wird, eine Gesetzesänderung verursachen, und bis diese wirksam würde, würde noch einige Zeit vergehen. Das heisst, dass das Tixi-Taxi für 2006 nicht gesichert ist, auch wenn dieser Vorstoss überwiesen wird. Der dritte, menschliche Grund: Es ist Zeit, dass auch einmal ein Parlament ein Zeichen setzt zu Gunsten der behinderten Menschen und ihrer Bewegungsfreiheit.

**Christa Stocker Odermatt:** Auch die GB/JG-Fraktion hält an der Dringlichkeit fest. Sie hofft, dass das Kantonsparlament für die Unterstützung des Behindertentaxi einstehen wird, indem es diesen Vorstoss überweist. Dessen finanzielle Sicherheit ist aber für das Jahr 2006 überhaupt nicht gewährleistet. Das finanzielle Problem haben die Betreiber jetzt und sie brauchen deshalb einen Überbrückungskredit. In einem Jahr sieht es vielleicht mit einer kantonalen Lösung besser aus. Aus Sicht der GB/JG-Fraktion haben behinderte Menschen Anrecht auf ein gutes öffentliches Mobilitätssystem, genau wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger. Aller-

dings setzen vbl und SBB heute nur an wenigen Orten wirklich behindertengerechte Fahrzeuge ein, die z. B. auch mit einem Elektrorollstuhl benützt werden können. Ausserdem sind viele behinderte Menschen auf den Transport direkt ab Haustüre angewiesen. Darum ist es wichtig, dass die Preise erschwinglich und finanziell tragbar sind, was mit der Erhöhung der Taxen ein Problem ist. Darum ist es wichtig, dass jetzt ein Zeichen gesetzt wird.

**Ratspräsident Guido Durrer** bittet, lediglich zur Frage der Dringlichkeit Stellung zu nehmen.

**Rolf Krummenacher:** Die FDP-Fraktion unterstützt die dringliche Behandlung dieses Postulats. Es geht um einen Notfall, und der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob er einen in seiner Kompetenz liegenden Übergangskredit leisten kann.

**Verena Zellweger-Heggli:** Auch die CVP-Fraktion ist für die dringliche Behandlung dieses Postulates.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Der Stadtrat war eigentlich der Meinung, dass dieses Postulat nicht für dringlich zu erklären sei. Denn Gespräche mit dem Tixi-Taxi haben ergeben, dass die Finanzlage im Moment so ist, dass es die nächsten Wochen und Monate überleben kann. Entscheidend ist, wie sich der Grosse Rat in dieser Frage positioniert. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass bei schwerwiegenden finanziellen Problemen, wenn die Finanzierung des Tixi-Taxi perspektivisch nicht mehr gesichert sein sollte, er mithelfen wird, dass das Tixi-Taxi überleben kann. Es macht wohl nicht viel Sinn, jetzt in dem Rat hier eine Debatte zu führen; sie würde besser dann geführt, wenn der Grosse Rat entschieden hat und sich die Stadt Luzern aktuell positionieren kann.

**In der Abstimmung wird das Postulat 113 mehrheitlich für dringlich erklärt.**

**Ratspräsident Guido Durrer:** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 115, Rolf Hilber und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005, „Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern“, nicht. Nachdem auch dieser Dringlicherklärung nicht opponiert wird, schlägt der Ratspräsident vor, die dringlich erklärten Vorstösse nach den Traktanden zur Liegenschaftspolitik (6.1 bis 6.5) zu behandeln. Sollte Traktandum 4 (Kulturwerkplatz Süd) rechtzeitig vor dem Mittag zu Ende beraten sein, würde der Sprechende noch vor dem Mittag mit der Beratung der dringlichen Vorstösse beginnen, um 14 Uhr aber mit dem Liegenschaftenteil beginnen. Wichtig ist, dass die dringlichen Vorstösse, welche den Baudirektor betreffen, vor 16 Uhr behandelt werden.

**Ratspräsident Guido Durrer** teilt mit, dass er der Neuen Luzerner Zeitung gestattet hat, während der Kulturdebatte Bildaufnahmen zu machen.

**2. Bericht und Antrag 41/2005 vom 23. November 2005:  
Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische  
Staatsangehörige**

**Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher:** Die Bürgerrechtskommission hat am 17. November mit den im B+A 41/2005 aufgeführten Personen – es handelt sich um 20 Erwachsene und 8 Kinder – ein Gespräch geführt und empfiehlt den Ratsmitgliedern, diesen das Luzerner Bürgerrecht zuzusichern.

**In der Abstimmung wird den 28 Personen das Bürgerrecht der Stadt Luzern grossmehrheitlich zugesichert.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 41 vom 23. November 2005 betreffend  
**Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,**  
gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

*(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)*

**3. Bericht und Antrag 32/2005 vom 14. September 2005:  
Integration in der Stadt Luzern II.  
Rechenschaftsbericht und Strategie 2006–2010**

**Eintreten**

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Dieser B+A wurde in der Sozialkommission an der Sitzung vom 20. Oktober behandelt. Er wurde grossmehrheitlich positiv aufgenommen. Ein Antrag auf Rückweisung zur Überarbeitung wurde mit 6:2 Stimmen abgelehnt. Gefordert wurden damit Aussagen zur Messung von Integration, Zahlen zur Kriminalität und eine Auflistung und Beurteilung der Projekte. Vom grossen befürwortenden Teil der Kommission wurde vor allem auf die Bedeutung der Personen mit ausländischem Pass für den Arbeitsplatz Schweiz – nicht nur bezüglich Quantität, sondern auch bezüglich Innovationskraft – hingewiesen. Betont wurde auch, dass es sich bei der Integration um einen Prozess handelt, der vor

allem dann erfolgreich ist, wenn Zugewanderte und Ansässige aufeinander zugehen und sich daran beteiligen. Begrüsst wurde speziell der Schwerpunkt der sprachlichen Förderung und Integration im Vorschulalter. Der Rahmenkredit wurde mehrheitlich als ein sinnvolles, taugliches Instrument angesehen in einem Bereich, der sich auszeichnet durch Neues, Ungeplantes und viele Projekte, durch ein prozessartiges Vorgehen und den Aufbau und Pflege von Netzwerken. Das benötigt einen gewissen finanziellen Handlungsspielraum. Zum Teil wurde bemängelt, dass es sich bei den unter „Strategie 2006–2009“ aufgeführten Projekten eher um Ziele und Massnahmen handelt.

Zum Thema Erfolgsmessung wurde bemerkt, dass nicht nur die Sprache, sondern auch das Wohlbefinden ein Kriterium sein kann bzw. sollte, dass die Zielerreichung von städtischen und vor allem kantonalen Projekten zur Integrationsförderung anhand definierter Kriterien überprüft wird und dass Integrationspolitik vielleicht auch daran gemessen werden könnte, was durch sie verhindert werden konnte. Dem Rahmenkredit von 640'000 Franken (Nettokredit) sowie der Einstellung der jährlichen Tranchen von 160'000 Franken in die laufende Rechnung wurde mit 6:2 Stimmen zugestimmt. Der beantragten Abschreibung der Motion 160 wurde mit 5 Ja bei 0 Nein und bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

**Agatha Fausch Wespe:** Im vorliegenden B+A ist es zu lesen: In der Stadt Luzern findet Integration statt. Ein Beispiel: Im Sentitreff kommen jeweils am Dienstagnachmittag zugewanderte Frauen mit ihren kleinen Kindern zusammen und diskutieren ein Thema, beispielsweise Zahnprophylaxe. Sie tauschen sich darüber aus, wie man das System am neuen Wohnort verstehen kann und wie man es sich erschliessen kann. Die Kinder werden während dieser Zeit betreut, und sowohl in den Diskussionen unter den Frauen wie auch bei der Kinderbetreuung wird Standarddeutsch gesprochen. Es handelt sich dabei um das Projekt „Türe öffnen“, mit vierfachem Gewinn für die Beteiligten: Sie kommen aus ihren vier Wänden heraus, haben Kontakte zu Hiesigen, aber auch zu Zugewanderten aus der Nachbarschaft. Sie reden – so gut es eben geht – in der Standardsprache. Sie informieren sich aber auch, wie sie am ganz normalen Quartierleben teilnehmen können; sie lernen die Lebenszusammenhänge ihres Quartiers kennen. Es geht um Themen wie Gesundheit, Erziehung, Schule oder Arbeit. Ein dritter Gewinn: Viele der Teilnehmerinnen kommt früher oder später in den Sentitreff und arbeiten dort als freiwillige Helferinnen mit z. B. im Café International, einem anderen Projekt, bei den Grossanlässen für die Europa- und Weltmeisterschaften im Sommer usw. Das sind die ersten Schritte auf dem Weg zum Heimischwerden. Das ist ein Beispiel, wie Integration in Luzern gelebt und umgesetzt wird.

Auch im Integrationsbericht II wird – wie schon im ersten – auf Projektförderung gesetzt. Damit werden Ressourcen ausgelöst, die vom Kanton und vom Bund mitfinanziert werden. Viele Projekte setzen auf Freiwilligenarbeit. Das ermöglicht wiederum Kontakte für die Einheimischen, aber auch für die Zugewanderten. Projekte lösen immer auch eine Eigendynamik aus. Es treten verschiedenste Akteure auf, was bedeutet, dass die städtische Integrationsbeauftragte und der Integrationsbeauftragte des Kantons sehr viel zu vernetzen haben. Durch ihre Arbeit entsteht ein Gewebe unterschiedlicher Integrationsorte. Die Stadt profitiert z. B. auch von zentralschweizerischen Projekten, beispielsweise von der Vermittlungsstelle für

Dolmetschende – ein Projekt, das vom Bund und den Kantonen finanziert wird, das die Stadt aber ebenfalls nutzen kann.

Die GB/JG-Fraktion will diese Arbeit weiterführen. Sie tritt auf den B+A ein und wird auch dem Rahmenkredit für die Jahre 2006–2010 zustimmen. Bei der Diskussion in der Fraktion zeigte sich, dass viele grosszügigere Rahmenbedingungen für die Integrationsarbeit wünschen. So sollten z. B. Schulabänger/innen ohne Lehrstelle, meist Ausländer/innen, mehr Support erhalten als die guten, aber zeitlich mageren SOS-Programme des Kantons bieten. Die Stadt müsste, gerade in konjunkturell engen Zeiten, eigene Projekte planen und umsetzen. Die GB/JG-Fraktion bedauert auch, dass die Stadt in den Strategien festlegt, ausserhalb der Quartiere BaBeL und Maihof-Löwenplatz keine weiteren Projekte zu starten. Dies ist eine unnötige Selbstbegrenzung, welche die Fraktion nicht unterstützen kann. Auch in anderen Quartieren kann es Integrationsbedarf geben, für welche Gruppen auch immer, und dann darf der Segregation nicht tatenlos zugesehen werden. Dann braucht es auch dort Förderkonzepte und Massnahmen, und diese Option sollte nicht in der geplanten Strategie unnötig eingeschränkt werden. Bei einem weiteren Thema wünscht die Fraktion ebenfalls eine offensivere Strategie, was sie aber in der Detailberatung aufzeigen wird.

**Lathan Suntharalingam:** Mehr als ein Viertel aller Arbeitsstunden werden von Zugewanderten geleistet. Und ein wesentlicher Teil der Innovationskraft stammt von Menschen, die in unser Land eingewandert sind. Deshalb hat sogar die SVP Schweiz dem Integrationskredit im Bundesparlament zugestimmt. Nicht zuletzt hat auch Bundesrat Christoph Blocher durch den Entscheid, die berufliche Integration von Flüchtlingen zu fördern, ein wichtiges und positives Signal abgegeben. Dank ihrer klaren Integrationspolitik gilt die Stadt Luzern innerhalb der Zentralschweiz als progressiv und innovativ. Der Integrationserfolg hängt davon ab, dass sich Zugewanderte und Einheimische am Integrationsprozess beteiligen und ihn mitgestalten. Durch Projektunterstützungen können verschiedene Aktivitäten in dieser Richtung realisiert werden. Ohne diese städtische Teilunterstützung könnten diese Projekte jedoch nicht realisiert werden, denn der Bund und der Kanton unterstützen mehrheitlich nur Integrationsprojekte, die auch von den Gemeinden unterstützt werden.

Die SP-Fraktion begrüsst den Schwerpunkt Sprachliche Förderung und Integration im Vorschulalter. Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien stellen einen erheblichen Teil der Erwachsenen von morgen dar. Umso wichtiger ist ihre sprachliche Frühförderung im Vorschulalter für ihr schulisches, berufliches, soziales und politisches Fortkommen und ihre gelungene Integration. Aufgrund von vielen Einzelschicksalen, die dem Sprechenden anvertraut wurden, ist er zur Meinung gelangt, dass es in der Schule noch etwas an Chancengleichheit für Migrantenkinder mangelt. Es ist eine Realität, dass die eingewanderten Kinder trotz aller speziellen Massnahmen in den Kleinklassen immer noch überdurchschnittlich vertreten sind. Gleichzeitig ist aus vielen Studien bekannt, dass die Migrantenkinder nicht dümmer sind. Woran liegt es also? Zur Klärung und Abhilfe müssen unbedingt Personen aus der Migrantengemeinschaft, Eltern und andere mehr, einbezogen werden. Es reicht nicht, dass es in der Schulpflege einen Sitz für eine migrantische Vertretung gibt. Die SP-Fraktion stimmt dem beantragten Rahmenkredit von 640'000 Franken für die Jahre 2006–2009 zu, weil sie das Thema

Integration als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachtet, die nicht nur die Eingewanderten etwas angeht. Gleichzeitig darf es kein Sonderrecht für Migrantinnen und Migranten geben, auch nicht im Namen einer falsch verstandenen Toleranz oder Political Correctness. Das gilt auch für frauenfeindliche Ideologien und Handlungen unabhängig von der jeweiligen Sozialisierung.

**Verena Zellweger-Heggli:** Wie würde sich die gesellschaftliche Lage in Luzern heute präsentieren ohne die bereits vollzogenen Integrationsbemühungen? Es soll nicht das äusserst abschreckende Beispiel der französischen Vororte beigezogen werden, sondern auf die ebenfalls misslungene per Gesetz verfolgte kanadische Politik des Multikulturalismus hingewiesen werden. Der Erhalt der Herkunftskultur wurde gezielt gefördert. Die Folge davon waren ethnische Quartiergrenzen durch kulturelle Minderheiten. Die Fachliteratur spricht heute sogar von mentaler Apartheid. Statt Gemeinsamkeiten zu fördern, wurde die Verschiedenheit definiert und ihre Unterschiede hervorgehoben. Durch die Multikulturalismuspolitik der Segregation wurde die Art von Integration verhindert, die eine Gesellschaft zusammenwachsen lässt. Ausländer und Immigranten sollen nicht ihre kulturellen Wurzeln leugnen, sondern Teil einer neuen Gesellschaft werden. Interkulturalismus eben.

Im vorliegenden B+A wird richtig erkannt, dass Integrationspolitik ein wichtiger Bestandteil der Stadtentwicklungspolitik ist. Die städtische Integrationspolitik sucht keine Gleichmachung, keine erzwungene Assimilation von Migrantinnen und Migranten, keine liberale Ausschlussung, sondern gegenseitiges Verständnis, Respekt, aber auch eine gegenseitige Verbindlichkeit. Eine Verbindlichkeit für die Pflege einer Art Basis-Grundkultur, damit das Gleichgewicht auf der gesellschaftlichen Ebene weiter bestehen kann – ein Interkulturalismus, der auf einer Einheitlichkeit basiert, dass damit auch die Verantwortung für hier lebenden Menschen weiterhin übernommen werden kann. Der B+A weist die Stärke der Freiwilligenarbeit aus, damit die bestehenden Netzwerke weiterbestehen – auch dies ein äusserst wichtiger Ansatz. Ebenso werden Leistungen in Schulen und am Arbeitsplatz anerkannt. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Laura Grüter Bachmann:** Für die FDP-Fraktion ist Integration wichtig und sie unterstützt die Integrationspolitik des Stadtrates. Integration ist schwer messbar, wie festgestellt wurde. Ohne Integrationsmassnahmen aber wären die Folgen früher oder später spürbar – und zwar auch für jene, die seit eh hier leben und noch gar nie irgendwo anders waren. Integration bedeutet nämlich auch innere Stabilität und innerer Zusammenhang der Bevölkerung, was durchaus auch ein wirtschaftlicher Vorteil sein kann. Die Fraktion erachtet den Rahmenkredit als taugliches Mittel, weil viele dieser Massnahmen nicht detailliert geplant werden können und ein gewisser Spielraum bei den Massnahmen vorhanden sein muss. Die FDP-Fraktion wird darum auf den B+A eintreten und ihm auch zustimmen.

**Yves Holenweger:** Wenn von Integration gesprochen wird, muss zuerst festgehalten werden, dass der Sport am meisten integriert. Dort hat der Staat seine Finger aber am wenigsten drin, weil dies meist private Organisationen erledigen. Der Staat gibt da am wenigsten Vorgaben.

Dort, wo der Staat Massnahmen ergreift und „durchzieht“, scheitert es meistens. Und da sprechen Fachleute heute davon – es gibt dafür Beispiele aus Deutschland –, dass Integration grundsätzlich gescheitert ist. Der Sprechende weiss von türkischen Gemeinschaften, die ganz klar sagen, dass die Zustände heute schlimmer sind als vor 20 Jahren; viel mehr Frauen werden hinunter in die Türkei oder von der Türkei nach Deutschland verheiratet, und zum Teil herrschen Zustände, dass sich sehr ultrakonservative moslemische Einflüsse in Deutschland bemerkbar zu machen beginnen. Es beginnt sich eine bipolare Gesellschaftsform zu bilden, in der nur noch eine Sprache gesprochen wird, die Fremdsprache, und die deutsche Sprache oder die Landessprache spricht man schon gar nicht mehr, weil man ja in dieser Gesellschaft alles erledigen kann; man muss die Landessprache gar nicht mehr sprechen. Der Sozialdirektor sagte selber, man müsse gar nicht mehr Deutsch können; wer Italienisch spreche, gelte als integriert, sei vollkommen integriert. Das war seine Aussage. Der vorliegende B+A ist eine Farce. Er enthält viele schöne Sätzlein, aber konkret sagt er überhaupt nichts aus: Er sagt nichts über irgendwelche Ziele, er sagt nicht, was man genau macht, und er sagt auch nicht genau, was Integration für den Stadtrat überhaupt ist. Der Stadtrat kann selber auch nicht sagen, wann eine Person für ihn integriert, teilweise integriert, nicht integriert oder gar nicht integriert ist. Das möchte der Sprechende heute wissen, wie der Sozialdirektor dies sieht. Vom Stadtrat wurde eine Auflistung von Projekten abgegeben, aber hier war es genau dasselbe: Es ist eine schöne Auflistung von Projektzielen, aber nichts darüber, was man als Ziel erreichen will und wie viele Gelder für die einzelnen Projekte eingeschossen werden. Zuerst sagte der Sozialdirektor, man könne Einblick haben in die einzelnen Projekte. Als der Sprechende dann aber nachfragte und diesen Einblick haben wollte, wurde sehr schnell Nein gesagt, das gebe man nicht heraus.

Noch ein Satz zu den französischen Vororten: Da geschieht genau das, was die SVP-Fraktion nicht will. In diesen Vororten gibt es Bauten mit 1000 Personen in einem einzigen Bau, mit x Nationalitäten, welche nicht einmal die Landessprache sprechen usw. Das sind genau die Probleme, welche die städtische Integrationspolitik, welche hier befürwortet wird, befördert. Genau dies hat zur Explosion geführt und dazu, dass man mit dem Hochdruckreiniger dahinter gehen musste.

**Rolf Hilber** möchte zwei etwas vernachlässigte Bereiche ansprechen und kann dabei vielleicht auch einen Teil der Fragen von Yves Holenweger beantworten: die politische und vor allem die wirtschaftliche Sicht. Integration sollte, ja muss ein integrierender Bestandteil der Stadtpolitik sein. Man kann über den Ausländeranteil in der Stadt Luzern jammern, klagen oder sich selbstverständlich auch darüber freuen, wie auch immer – dieser Rat hier hat keinen Einfluss darauf. Das heisst, alle – und damit ist nicht nur die Politik gemeint – müssen sich damit befassen, ob sie nun wollen oder nicht. Wie im B+A richtig dargestellt, ist mit Integration natürlich nicht nur die Integration von Ausländern gemeint; aber sie sind schlicht jene Menschen, die allein schon ihres Aussehens wegen in diesem Zusammenhang am meisten genannt werden. Als ehemaliger Zürcher kann der Sprechende ein Lied davon singen. Zwar hat er bis heute das Glück gehabt, dass er äusserlich von einem Luzerner nicht zu unterscheiden ist. Böse Zungen behaupten allerdings, dass der Unterschied umso besser zu hören ist.

Die Aussage, dass zur Integration immer zwei gehören, ist richtig. Aber es ist wie in der Schule: Die einen brauchen etwas Schub von aussen, vom Lehrer, vom Trainer, vom Arbeitgeber, und – last but not least – auch vom Staatswesen. Und unter den angesprochenen Arbeitgebern befindet sich ebenfalls wieder und nicht unwesentlich der Staat. Wie im Bericht richtig dargestellt, spielt gerade der Arbeitsbereich eine äusserst wichtige Rolle. Dass dies gerade für das Gewerbe gilt, in welchem der Sprechende tätig ist, ist kein Geheimnis. Gastro Luzern und Luzern Hotels führen denn auch seit Jahren – und mit Erfolg – immer wieder Sprachkurse in Zusammenarbeit mit der Ecap durch. Diese Sprachkurse dienen nicht nur dem Erlernen der Sprache, sondern auch dem Kennenlernen gewissermassen Gleichgesinnter aus aller Herren Länder, und dies wirkt auch sehr integrativ. Viele Leute glauben, es gebe nur zwei verschiedene Sorten Menschen: Schweizer und Ausländer. Der Sprechende versichert, dass die Integration von Schweizern in ein Team von Serbinnen, Kroatinnen, Kenianern, Türken und Sri-Lankern oder umgekehrt zwar spannend ist, aber auch nicht immer ganz einfach. In diesem Sinne freut er sich über den vorliegenden B+A und wird ihm auch mit Freude zustimmen.

**Viktor Rüegg:** Brennende Autos in den Vorstädten von Paris sind allen in bester Erinnerung. Schadenfreude über die Grande Nation, die Mühe bekundete, die Ordnung wiederherzustellen, war vorhanden. Doch wer die Ursachen nur in spezifisch französischen Fehlern und Versäumnissen sucht, greift zu kurz. Was in Paris geschah, ist mit einiger zeitlicher Verzögerung in allen europäischen Ländern möglich. Es sind Brüche und Risse im Untergrund, die sichtbar werden und mit jenem weltgeschichtlichen Prozess zusammenhängen, den man Globalisierung nennt. Dieser Prozess ruiniert das, was Gesellschaft ausmacht, radikaler als man je erwarten konnte. Der freie Verkehr von Menschen, Kapital, Waren und Dienstleistungen – von den transnationalen Konzernen gewünscht und von der EU in Europa umgesetzt – zeitigt Folgen, welche man nicht im Griff hat. Die reichen Industrieländer Europas können die verführerischen Versprechungen, mit denen sie Einwanderer anlockten, nicht halten. Die Globalisierung ruiniert ihre eigene Wirtschaftskraft. Zurück bleiben Zugewanderte: arbeitslos, entwurzelt, ohne psychischen Rückhalt in Familie und heimatlicher Kultur, aber mit allen Ansprüchen eines hedonistischen Lebensstils, der mit der kulturellen Vormachtstellung der USA zusammenhängt. Es war eine ohnmächtige Wut, die in Paris die Brände legte: Wut über die unüberschaubaren, in unerreichbare Ferne gerückten politischen und wirtschaftlichen Entscheidungszentren. Diese Distanz lässt keine Loyalität und kein Verantwortungsbewusstsein mehr zu. Da helfen weder Einbürgerungen noch Heere von Sozialarbeitern oder Integrationsfachleuten. – Was bedeutet dies für die Stadt Luzern und die städtische Integrationsfrage? Die Folgen der Globalisierung, die gerade jetzt von Bundesrat Deiss in Hongkong einmal mehr zusätzlich gepusht wird, und eine viel zu large Immigrationspolitik des Bundes führen zu einem Mass an Immigration, das von vielen Einheimischen seit längerem nicht mehr goutiert wird. Denn das vermögen weder Politik noch Staat: dem Bürger oft unerwünschte Immigration als erwünscht zu verkaufen. Solche Widerstände gegen masslose Immigration, die z. B. auf der Sorge über eine weitere Zunahme der ohnehin hohen Bevölkerungsdichte, über eine weitere Steigerung der ökologischen Belastung oder über eine Verwässerung der bestehenden Kulturen beruht, erschweren oder verhindern die an sich anzustrebende Integration

der Immigranten. Solange die Bundespolitik der Einwanderung nicht Grenzen setzt – was im Hinblick auf die EU-Freizügigkeit in weiter Ferne ist –, wird Integration immer wieder an massiven Widerständen vieler Einheimischer, aber auch am teilweise fehlenden Integrationswillen global verschupfter Arbeitssuchender scheitern. Integration kann nur gelingen, wenn sowohl Immigrant wie auch Bewohner des Gastlandes die Immigration mit allen Konsequenzen befürworten. Hiervon aber ist man beim aktuellen Immigrationstempo meilenweit entfernt. In dieser Situation stellen die städtischen Mittel zur Integrationsförderung einmal mehr typische Pflasterlipolitik für eine falsche Immigrationspolitik dar. Wenn Immigration nämlich auf beiden Seiten erwünscht ist, braucht es keine Integrationsförderung, weil sich die Integration mehr oder weniger von selber ergibt. Das konnte man während Jahrhunderten so weltweit erleben. Es braucht z. B. keinen „mobilen Kinder- und Jugendanimator“ zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindern und Jugendlichen, deren gegenseitige Interaktion in den letzten Jahrhunderte eine natürliche Selbstverständlichkeit war und dies auch ohne Animator bleiben soll. Wenn eine Gesellschaft solche Selbstverständlichkeiten staatlich fördern muss, ist sie schlicht dekadent. Der Sprechende wartet gar auf Animatoren, die den Kindern das Atmen und das Laufen beibringen müssen. Er realisiert, dass die verfehlte Immigrationspolitik zu spürbaren Integrationsproblemen geführt hat und weiterhin führen wird. Insofern besteht Handlungsbedarf. Die aufgelegte Prioritätenordnung ist indessen falsch: Zuerst muss die Immigrationspolitik geändert werden, erst dann sollen die geerbten Integrationsprobleme ausnahmsweise mit staatlicher Unterstützung gelindert werden. Jetzt aber propagiert die Stadt weiterhin eine staatliche Integrationsförderung, um die verfehlte Immigrationspolitik weiterführen zu können. Hinzu sagt der Sprechende Nein. Integrationsförderung ist im Übrigen vielmehr Aufgabe der Immigranten und ihrer Arbeitgeber, die von der Immigration ja primär profitieren. Der Staat soll und darf sich hier zurückhalten.

**Agatha Fausch Wespe:** Es ist so: Im B+A wird der Gesamtprozess geschildert, welcher in den letzten Jahren zu den Integrationsfragen stattgefunden hat, und es werden nicht einfach Projekte beschrieben. Aber die Parlamentsmitglieder wurden nach der Sitzung der Sozialkommission darauf hingewiesen, dass die Projekte aufliegen und eingesehen werden können; dies ist noch immer möglich. Ein Blick in diese Projekte ist sehr interessant, und diese Möglichkeit hat auch Yves Holenweger.

**Madeleine Meier:** Bezüglich sportlicher Integration beging Yves Holenweger einen Irrtum, wenn er sagte, der Staat habe dort seine Finger nicht drin. Das stimmt nicht. Es gibt zurzeit ein Projekt des Kantons, getragen vom kantonalen Integrationsbüro, das versucht, mit den Sportverbänden die Integration in den Sportvereinen zu fördern. Dies deshalb, weil der Sport sehr gute Voraussetzungen bieten würde, um die Integration zu fördern, aber dies wird viel zu wenig gemacht. Es gibt da also grösseren Handlungsbedarf. Wenn von den „ausländischen“ Fussballspielern in der Schweizer Nationalmannschaft, die nun natürlich Schweizer sind und der Schweiz zum Erfolg verhelfen, die Rede ist, muss auch in die Betrachtung einbezogen werden, was geschieht, wenn sie die Tore nicht schiessen. Aus früheren Erfahrungen ist bekannt, dass diese „ausländischen“ Spieler – und dies erst recht, wenn sie noch andersfarbig

sind – ganz wüsten Beschimpfungen ausgesetzt sind und Rassismus ertragen müssen, wenn sie nicht erfolgreich sind. Beliebt sind sie, wenn der Erfolg da ist. Dann werden sie bejubelt. Wenn nicht, sind sie die Sündenböcke.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses B+A, der ein Kreditbegehren für die nächsten vier Jahre von insgesamt 640'000 Franken beinhaltet. Es ist viel Wichtiges gesagt worden über die integrationspolitischen Anstrengungen, die nach Überzeugung des Stadtrates und des Sprechenden persönlich in einem städtischen Zentrum nach wie vor Not tun. Ohne Vergleiche mit Kanada oder Frankreich ziehen zu wollen: Die Sprecherinnen und Sprecher jener Fraktionen, welche dem B+A positiv gegenüberstehen, haben auf die Bedeutung dieser Anstrengungen für eine gesellschaftliche Kohärenz und für ein Zusammenleben nach unseren Vorstellungen und Regeln hingewiesen. Wenn der Sprecher der SVP-Fraktion, Yves Holenweger, sagte, Integration werde in diesem Bericht nicht definiert und er erwarte jetzt eine Definition vom Sprechenden, muss festgestellt werden, dass er nicht den gleichen B+A gelesen haben kann. Man nehme nur schon das Inhaltsverzeichnis: Das Integrationsverständnis des Stadtrates wird beschrieben, die Organisationsformen, innerhalb welcher die Arbeiten erledigt werden sollen, die Integrationsinstrumente sind beschrieben, auch die Wirkungskontrolle und die Qualitätssicherung. Schliesslich auch die neuen Handlungsfelder, welche in den nächsten vier Jahren konkreter angegangen werden sollen. Schon in der Kommission hat der Sprechende ausgeführt, dass Integration nach seinem Verständnis kein Zustand ist, sondern ein gesellschaftlicher Prozess, weshalb er darauf verzichten wolle, aus dem Stand heraus generell abstrakte Kriterien für eine gute, mittelmässige oder fehlende Integration zu formulieren. Yves Holenweger sagte weiter, der Sprechende hätte in der Kommission der Meinung Ausdruck gegeben, dass jemand, der schwergewichtig lieber Italienisch spreche, gut integriert sei. Tatsächlich hat er in der Kommission an einem Beispiel erläutert, dass nicht den Fehler gemacht werden solle, ausschliesslich an der sprachlichen Kompetenz der Einzelperson zu messen, ob sie ausreichend oder gut integriert sei. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Auch Yves Holenweger hätte selbstverständlich das Recht gehabt, die Projektblätter der in der Vergangenheit unterstützten Integrationsprojekte einzusehen. Wenn er das nicht tut, ist das in seinem Belieben. Hier aber muss festgehalten werden, dass ihm dies nicht versagt worden ist, sondern es wurde ihm im Gegenteil in der vorbereitenden Sozialkommission ausdrücklich die Möglichkeit eröffnet, jedes einzelne Projektblatt zu lesen, um zu sehen, wie viel Geld die Stadt Luzern in ein Projekt steckte, was es genau wollte, ob es noch andere Finanzierer gab (Bund oder Kanton), wer es durchführte und wie es in der begleitenden Kommission im Vorfeld und im Nachgang beurteilt wurde.

Die Ausführungen von Yves Holenweger zum Sport wurden bereits gegenpunktiert. Der Sprechende teilt die Meinung, dass die einzelnen Sportvereine integrationsgesellschaftlich und integrationspolitisch sehr viel leisten. Aber die Gemeinwesen leisten auch einiges gegenüber den Sportvereinen, und zwar auf dem Gebiet der Stadt Luzern nicht nur im Bereich der Projektförderung, wie es Madeleine Meier erläuterte, sondern auch im Bereich der Jugendsportförderung ganz allgemein. Der stadträtliche Sprecher freut sich deshalb auf die Detailberatung und insbesondere, dass der Grosse Stadtrat die Mittel bewilligt. Denn diese beschei-

denen Mittel sind ein Beitrag an eine sinnvolle gesellschaftliche kohärente Zukunft auf dem Gebiet der Metropole Stadt Luzern. An die Adresse von Viktor Rüegg muss darauf hingewiesen werden, dass die von ihm kritisierte Migrationspolitik an einem anderen Ort gemacht wird. Fakt ist aber, dass Luzern einen hohen Migrationsbevölkerungsanteil hat, verglichen mit anderen westlichen Industrienationen vielleicht einen höheren. Bisher aber hat sich dieses Land und seine Metropolen, darunter eben auch Luzern, über eine relativ grosse Integrationskraft ausgewiesen, was zu begrüssen ist. Die Frage, was wäre, wenn Luzern integrationspolitisch nichts gemacht hätte, wagt der Sprechende nicht zu beantworten. Die Mittel, die eingesetzt werden, sind verhältnismässig bescheiden; mit diesen bescheidenen Mitteln kann aber doch sehr viel Sinnvolles bewirkt werden.

**Yves Holenweger:** Nochmals zur Zielfrage: Ein Integrationsverständnis über Projektführung und Projektförderung ist kein Ziel. Man entzieht sich dem bewusst, damit man nicht sagen kann, ob das Ganze erfolgreich ist bzw. sein wird, damit der Kredit später weitergeführt und die Stelle der Integrationsbeauftragten aufrechterhalten werden kann. Nur darum geht es. Aus diesem Grunde will der Stadtpräsident das Ziel nicht nennen. Das ist einfach so, da kann er behaupten, es sei nicht so, aber es ist so.

Der Stadtrat sollte sich sehr wohl Gedanken machen darüber, wann eine Person integriert ist oder nicht integriert ist. Der Sprechende hat im Übrigen nicht behauptet, dass die Sprache das alleinseligmachende Mittel für die Integration sei. Er hat nur gesagt, dass die Sprache die Basis sei, dass Integration überhaupt durchgeführt werden könne. Hinzu kommen noch andere Punkte wie z. B. dass unsere Lebensformen angenommen werden, dass man sich unserer Kultur anpasst, dass unsere Strafrechtsnormen akzeptiert werden, weil es halt nicht so geht wie in gewissen anderen Staaten. Zur Einsicht: Der Sprechende war auf der Stadtkanzlei.

**Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 32/2005 eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Zu 3, Integrationsinstrumente, Seite 12 ff.**

**Agatha Fausch Wespe:** Bei „Integrationsbrücke Orientierung, Verständigung und politische Mitsprache“ ist unter anderem auch das Einbürgerungsverfahren aufgelistet. Positiv zu werten ist die Massnahme der Sicherheitsdirektion, mit informativen Hand-outs zugewanderte Einbürgerungswillige darüber zu informieren, was es für eine Einbürgerung alles braucht. Das ist richtig und gut so. Die Tatsache, dass Einbürgerungswillige dann aber bis zu drei Jahren auf einen Entscheid warten müssen, steht im Gegensatz zu den Erwartungen, welche mit diesen Hand-outs ausgelöst werden können. Die GB/JG-Fraktion hofft und wünscht sehr, dass die Sicherheitsdirektorin zusammen mit dem Kanton nach Lösungen sucht und auch findet, um die Zeitdauer der Einbürgerungsverfahren zu verkürzen. Diese Massnahme hat am meisten Wirkung auf die Integration von Zugewanderten. Denn Integration findet dann wirklich statt, wenn Zugewanderte ihre bürgerlichen Rechte wahrnehmen können; wenn sie nicht nur Steu-

ern zahlen, sondern auch wählen, stimmen und mitreden können.

**Zu 4, Wirkungskontrolle und Qualitätssicherung, Seite 23 f.**

**Yves Holenweger** möchte von Stadtpräsident Urs W. Studer wissen, wie er Qualitätssicherung durchführt, wenn er keine Ziele hat. Das möchte der Sprechende jetzt einfach wissen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Die Ziele sind im B+A formuliert. Alles andere ist unsinnige Rhetorik.

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 14. September 2005 betreffend

**Integration in der Stadt Luzern II,****Rechenschaftsbericht und Strategie für die Jahre 2006–2009,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 87 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

**beschliesst:**

- I. Für die Integrationsförderung der Stadt Luzern II wird für die Jahre 2006–2009 ein Kredit von Fr. 640'000.– als Rahmenkredit bewilligt.
- II. Der Rahmenkredit ist in jährlichen Tranchen von Fr. 160'000.– in die Laufende Rechnung einzustellen.
- III. Die Motion 160, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, Bruno Heutschy namens der SVP-Fraktion und Rolf Hilber namens der CVP/CSP-Fraktion, vom 3. Dezember 2001: „Integrationsschulung für Einbürgerungswillige“, wird als erledigt abgeschrieben.

**4. Bericht und Antrag 37/2005 vom 19. Oktober 2005:  
Kulturwerkplatz Luzern-Süd**

Bei diesem Traktandum befindet sich **Andreas Moser im Ausstand.**

**Eintreten**

**Geschäftsprüfungskommissionsprecher Pius Suter** erlaubt sich zunächst eine persönliche Vorbemerkung: Als Novize an dieser Stelle und als Stellvertreter des Stellvertreters des Kommissionspräsidenten hat er erst am Abend vor dieser Sitzung erfahren, dass ihm diese ehrenvolle Aufgabe zukommt. So ist seine Kommissionserklärung in nächtlicher Heimarbeit entstanden und wird aber trotzdem nicht allzu kurz ausfallen. Er hat versucht, die wichtigsten Punkte der GPK-Sitzung vom 17. November 2005 zusammenzufassen:

Die Mehrheit der Kommission hat den B+A positiv aufgenommen. Eine Minderheit hat sich im Besonderen gegen die Investitionen zu Gunsten der Kultur ausgesprochen; insbesondere wird diesbezüglich das Dreispartentheater in Frage gestellt. Alle haben jedoch den Vorteil erkannt, sämtliche Nutzer unter einem Dach zu vereinen. Für die Mehrheit waren denn auch sinnvolle Synergien ersichtlich, welche unter anderem kulturelle, schulische und finanzielle Vorteile bringen sollen. Der B+A gilt in der Mehrheit als raffinierte Lösung, an einem Ort mindestens fünf Raumprobleme auf einmal zu lösen. Auch wurde vorgebracht, dass der Kulturwerkplatz Süd eine sinnvolle Alternative und als Ersatz zur heutigen Boa dienen kann und soll. Er dürfe

nicht als reine Kulturvorlage angesehen werden, sondern als Investition in die Zukunft. Seit dem Planungskredit habe die Vorlage nicht nur eine überzeugende Konkretisierung, sondern auch eine Verbesserung erhalten. Alle Nutzer unter diesem Dach passen äusserst gut zusammen, weshalb diese Lösung mehrheitlich als sehr gut betrachtet werden dürfte. Der überwiegende Teil der Kommission ist der Meinung, dass man den Kulturkompromiss aufrechterhalten soll und sich die Stadt für eine vielfältige Kultur einsetzen soll. Ein wesentlicher Teil der Detailberatung wurde folgenden Themen gewidmet:

1. Im Bereich öffentliche Erschliessung wurde von der Mehrheit moniert, dass noch Handlungsbedarf und Optimierungspotenzial besteht. Im Weiteren wurde auch erkannt, dass der Bereich beim Bahntrasse bis zur Tieflegung der Bahn speziell gesichert werden muss.
2. Es wurde wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass durch die Dislokation der Brassband Luzern in den Kulturwerkplatz Süd in der Spitalmühle Räume für die Musikschule frei werden. Dies erlaubt mehr Schülerinnen und Schülern, noch zentraler den Musikschulunterricht zu besuchen.
3. Es wird attestiert, dass die Nutzer und Nutzerinnen gut einbezogen wurden, was zu einem mehrheitlich überzeugenden Konzept geführt habe.
4. Die Kostenrechnung von 26 Millionen Franken zeigt, dass der Ausbaustandard als nicht luxuriös taxiert werden kann.

Weitere Fragen wurden geklärt: Die Rollstuhlgängigkeit wird gewährleistet. Betreffend Energiecontracting wurde zugesichert, dass das Machbare und Sinnvolle unternommen werde. Es müssen diesbezüglich jedoch in erster Linie die Vorgaben der Gemeinde Kriens umgesetzt werden. Zum Zonenplan: Bedenken, wonach sich ein ähnliches Schicksal für die Kultur ereignen könnte wie in der heutigen Boa, wurden beruhigt. Die Definition Arbeitszone IV mit Empfindlichkeitszone IV bedeutet, dass die Zone für mässig bis stark störende Betriebe bestimmt ist. In der direkten Nachbarschaft soll nach heutigen Kenntnissen eine analoge Zonierung bestehen. Zum beabsichtigten Verkauf des Boa-Areals: Ein Teil der Kommission wünscht sich, dass nicht der Verkauf der Liegenschaft im Vordergrund steht, sondern dass auch ein allfälliges Baurecht in Erwägung gezogen wird. Hier wurde angeführt, dass dem Parlament bei einer allfälligen Veräusserung ein entsprechender B+A vorgelegt wird. Bezüglich Einsprachebehandlung wurde orientiert, dass auch die letzte Einsprache zurückgezogen wurde. Zu einer Verlängerung des Vertrags mit der Boa: Da der Vertrag mit der Boa bereits im Jahre 2006 ausläuft, der Kulturwerkplatz Süd jedoch frühestens im Jahre 2008 bezugsbereit sein dürfte, stellt sich die Frage, ob allenfalls eine Verlängerung mit den Boa-Nutzern in Betracht gezogen werden könnte. Um diese Frage zu beantworten, müsste eine separate politische Diskussion geführt werden.

Betreffend Vergabe an ein Generalunternehmen wurden die Vor- und Nachteile diskutiert. Es wurden insbesondere Bedenken geäussert, wonach der Terminplan so nicht eingehalten werden könnte. Man einigte sich darauf, dass die Baukommission laufend über den Stand der Dinge informiert wird. Eine entsprechende Protokollbemerkung, welche forderte, dass die ganze Angelegenheit der Vergabe nochmals in einer Kommission diskutiert wird, wurde indes zurückgezogen. Im Weiteren wird die Verantwortlichkeit und ein operatives Controlling verlangt. Die Mehrheit der Kommission ist mit der Finanzierungsvorlage einverstanden. Eine

Minderheit sieht die Berechnung der Finanzierung jedoch als Mogelpackung und versteht nicht, dass einerseits für das Luzerner Theater eine Vorinvestition von Fr. 13,43 Millionen Franken geleistet wird, um im Nachhinein diese Investition mit 13 Millionen Franken zu kreditieren, welche jedoch vollumfänglich zu marktüblichen Sätzen verzinst und auch amortisiert werden sollen. Die Kommission ist sich einig, dass dem Stimmbürger eine grösstmögliche Transparenz gewährleistet werden soll. Ein spezielles Augenmerk soll diesbezüglich der Kommunikation im Vorfeld der bevorstehenden Volksabstimmung gewidmet sein. Es sei wichtig, die Details dem Stimmvolk klar zu unterbreiten. Nur eine transparente Information führe zu dem mehrheitlich gewünschten Ziel.

Die GPK empfiehlt Zustimmung zur Vorlage. Die Ziffern I und II wurden mit 7 Ja bei 2 Nein und 0 Enthaltungen gutgeheissen, die Ziffer III mit 9 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen.

**Philipp Federer:** Auf dem Schlachthofareal werden die Raumprobleme vieler Kulturschaffender, Organisationen und Institutionen gelöst. Für die GB/JG-Fraktion ist dieser B+A daher ein pragmatischer Lösungsversuch, mit dem der Stadtrat mindestens fünf Raumprobleme an einem Ort löst. Das Zusammentreffen der verschiedenen Kultursparten auf dem Kulturwerkplatz Süd wird dadurch zu einem breiten Kulturort mit Synergiepotenzial; er kann später auch zu einem Identifikationsort werden. Dieser B+A ist damit keine Vorlage für die Alternativkultur, sondern im Gegenteil eine Vorlage für ein vielfältiges und breites Kulturgeschehen. Seit dem Planungskredit hat die Vorlage einige Verbesserungen erfahren und eine überzeugende Konkretisierung, wie z. B. die Lösung mit der Brassband Bürgermusik Luzern und für das Luzerner Sinfonieorchester. Dies erlaubt mehr Musikschülerinnen und -schülern, zentrumsnah den Unterricht am Pilatusplatz zu besuchen. Die Bedenken, für Kinder liege der Kulturwerkplatz abends zu abgelegen, werden damit ernst genommen. Denn mehr Kinder können zentral unterrichtet werden und müssen auch nicht mehr wie bisher in den Eichhof – was auch nicht optimal ist – oder künftig zum Kulturwerkplatz anreisen. Die künftigen Nutzerinnen und Nutzer wurden sehr gut in die Planung einbezogen, was denn auch zu einem überzeugenden Projekt geführt hat.

Die GB/JG-Fraktion möchte fünf Fragen, Bemerkungen und Kritikpunkte anbringen:

1. Die Verkehrserschliessung ist zu stark oder eben nur auf die Öffnungszeiten des Pilatusmarkts ausgerichtet.
2. Das Energiecontracting wird von der GB/JG-Fraktion begrüsst; im Bericht fehlen jedoch die Energiestandards; solche wären aber besser als Absichtserklärungen, die vorhanden sind.
3. Den Verkauf des Boa-Areals lehnt die GB/JG-Fraktion ab. Deren Liegenschaftspolitik priorisiert mehrheitlich die Abgabe im Baurecht. Dies wurde erfolgreich sowohl in der Tribschenstadt wie auch auf dem Nachbargrundstück der Boa praktiziert. Verkaufen und zurückmieten, wie es im B+A erwähnt wird, macht hingegen wenig Sinn.
4. Die Ausführungen über die Instandhaltung und den Unterhalt sind zu knapp. Allgemeine Prozentzahlen genügen nicht und sind gefährlich, weil der Kulturwerkplatz mit grossem Publikumsverkehr und grossem technischem Erneuerungsbedarf schnell unerwartete Mehrkosten verursachen kann. Überraschungen wie bei anderen Kulturhäusern sind nur

durch seriöse Berechnungen zu vermeiden. Die GB/JG-Fraktion vermisst ausführliche Zahlen zu diesem Punkt.

5. Im Jahre 2006 schliesst die Boa. Bis der Kulturwerkplatz im Herbst 2008 öffnen kann, ist mindestens für das alternative Kulturschaffen eine Übergangslösung nötig. Nichts tun kann manchmal zwar auch kreativ sein, aber zwei Jahre lang nichts tun ist gefährlich. Die freie Kulturszene sollte weiterhin Verbindungen haben zur Stadt und zum entstehenden Kulturwerkplatz. Zumindest bei der Programmation sollte sie präsent bleiben, z. B. mit Projekten wie „Boa goes Fourmi“ oder „Boa Gast im Sedel“. Dies wäre ein Brückenschlag und ein Provisorium, wie es vor Jahren auch das Kunstmuseum benötigte.

Die GB/JG-Fraktion wird den Ausführungskredit aus den folgenden Gründen unterstützen.

1. Mit dem vorliegenden Projekt wird das Raumproblem verschiedener Kulturorganisationen gelöst oder es wird eine Lösung angeboten.
2. Die Kulturorganisationen stehen hinter dieser neuen Lösung.
3. Das Nebeneinander dieser Organisationen an einem Ort erachtet die GB/JG-Fraktion als sinnvolle und spannende Lösung.
4. Die Stadt muss und soll sich für eine vielfältige Kultur und Kulturräume einsetzen.
5. Der architektonische Vorschlag wirkt überzeugend.

Der Stadtrat hat mit Augenmass gehandelt und einen insgesamt verheissungsvollen Vorschlag präsentiert. Der Kulturplatz wird realisiert, wenn mit der Bevölkerung gut kommuniziert wird und die Kultur nicht gegen andere Projekte ausgespielt wird.

**Markus Schmid:** Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig, bei drei Enthaltungen. Dieser B+A ist ein „Kultur-Wurf“. Es ist fast wie im Märchen „Sieben auf einen Streich“: Es sind zwar noch nicht sieben Teilnehmende, aber im Lauf der Vorlage sind immer neue dazugekommen, und vielleicht werden es schliesslich sieben sein. Die SP-Fraktion glaubt auch, dass durch diese verschiedenen Nutzungen verschiedener Kulturteilnehmender tatsächlich Innovation möglich ist und Neues entstehen kann. Solche echte Innovation unterstützt den Begriff „Werkstatt“, weil es sich um eine eigentliche Werkstatt im Bereich Kultur handelt.

Bezüglich Musikschule und Theater steht die Stadt unter Zugzwang, weil die Räumlichkeiten im Eichhof gekündigt sind und für Ersatz gesorgt werden muss. Also muss die Stadt handeln und der Stadtrat hat nun diesen B+A zur Begutachtung und Abstimmung vorgelegt. Die Boa ist ein jahrelanger Zankapfel zwischen Anwohnenden und Kulturveranstaltern, weshalb eine Lösung gesucht werden muss. Man kann nicht mehr wie früher die Boa einfach weiterlaufen lassen, denn da gab es eine Abstimmung. Es ist gut, dass versucht wird, auch für die alternative Kultur und das freie Theater Räume zu schaffen, welche die Betreuung alternativer Kultur ermöglichen.

Ein Diskussionspunkt ist die Verkehrserschliessung. Die SP-Fraktion glaubt ebenfalls, dass später, wenn die Thematik des Agglomerationsverkehrs, bei dem die Tieflegung der Zentralbahn bekanntlich weit oben auf der Agenda steht, gelöst ist, der Kulturwerkplatz verkehrsmässig gut erschlossen sein wird. Es braucht bis dahin aber noch Zeit, und die Erschliessung ist denn eine der Bedenken der SP-Fraktion. Die Erschliessung ist nicht optimal, vor allem nachts nicht. Bezüglich der kleinen Kinder mit ihren grossen Instrumenten – auch dies eine der Bedenken

der SP-Fraktion – konnte teilweise eine Lösung gefunden werden, indem in der Spitalmühle mehr Platz geschaffen wird. Solche Lösungen unterstützt die Fraktion.

Ein Teil der Fraktion hat auch Bedenken, dass die Verknüpfung dieses B+A mit dem Verkauf des heutigen Boa-Geländes in der Abstimmung einige negative Stimmen bringen könnte. Juristisch ist dies aber kein Hindernis; die Einheit der Materie ist gewährleistet und die Vorlage von daher schlüssig. Die SP-Fraktion unterstützt diese Vorlage, wird aber eine Protokollbemerkung einbringen, welche auch das Baurecht als eine Möglichkeit sieht. Dagegen scheint sich niemand zu wehren. Die SP-Fraktion ist nicht gegen einen Verkauf, aber diese Möglichkeit muss eingeräumt werden.

**René Kuhn:** Für die SVP der Stadt Luzern ist die Sache klar: Sie wird den Kulturwerkplatz Luzern-Süd mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln bekämpfen. Sie ist der Meinung, dass der Stadtrat mit einem völlig falschen Projekt eine sinnvolle kulturelle und sportliche Nutzung an diesem Standort leider verbaut. In diesem vorliegenden Projekt geht es darum, dem defizitären Luzerner Theater Proberäume zur Verfügung zu stellen und eine Aktionshalle für die Linksalternativen zu bauen. In einem solchen Projekt müssten nach Meinung der SVP-Fraktion auch andere Nutzer miteinbezogen werden, damit eine breite Nachfrage nach Sport- und Kulturanlässen abgedeckt werden könnte. In Zukunft kommen noch andere Probleme auf die Stadt zu, die nun bereits in den Kulturwerkplatz Luzern-Süd hätten einbezogen werden sollen. Beispielsweise muss die Schüür dem Südzubringer weichen. Der Stadtrat hat sich noch keine Gedanken gemacht darüber, wo der Ersatz hinkommen soll. Auch für eine benötigte Saalsporthalle wäre eine Prüfung an diesem Standort eine Variante gewesen. Doch damit zu den einzelnen Nutzern im vorliegenden Projekt:

**Luzerner Theater:** Es ist allen bekannt, dass die SVP-Fraktion der Meinung ist, dass das Luzerner Theater zu überdimensioniert ist und deshalb auch nicht Proberäume in diesem Ausmass brauchen würde. Sie Fraktion ist nicht mehr länger bereit, die Millionendefizite des Luzerner Theaters zu tragen. Doch in diesem Parlament ist sie die einzige Fraktion, welche diese Auffassung vertritt.

**Musikschule:** Diese ist ein wichtiges Angebot und braucht auch geeignete Räumlichkeiten. Diese müssen aber nicht zwingend in einem Kulturwerkplatz zu stehen kommen. Diese Räumlichkeiten könnten auch in Alternativprojekten wie z. B. Moosmatt realisiert werden. Die Kosten würden sich in etwa gleichem Rahmen befinden, wie dies der Stadtrat selber im B+A zum Ausdruck gibt. Es gäbe bestimmt bessere und vielleicht auch noch kostengünstigere Standorte, doch diese dürfen natürlich vom Stadtrat nicht genannt werden, denn es ist der „Trumpf“ des Stadtrates, die Musikschule im Kulturwerkplatz unterzubringen und somit mit Einbezug der Emotionen und der Kinder einem solchen Projekt zu einer möglichen Mehrheit zu verhelphen. Es ist wohl allen in diesem Rat bewusst, dass ein Schlachthof ohne Musikschule nicht die geringste Chance vor dem Volk haben würde.

**Boa:** Die SVP-Fraktion hat schon mehrmals betont, dass sie der Meinung ist, dass es eine solche Boa, wie sie heute besteht, nicht mehr braucht. Sie will den Linksextremen keinen Raum zur Verfügung stellen und diesen auch noch mit Steuergeldern finanzieren. Auch diese Seite ist ja nicht gerade begeistert von einer Boa im Schlachthof. Um nun der linksalternativen Sze-

ne den Boa-Umzug schmackhaft zu machen, wird gleichzeitig der Betriebsbeitrag massiv um das Dreifache auf 600'000 Franken erhöht.

Probelokal Brassband Bürgermusik: Dass für die Brassband nun auch noch ein Probelokal zur Verfügung gestellt werden soll, liegt wohl eher daran, dass man das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd dem Volk schmackhafter machen will und man jede Stimme braucht. Dank diesem Versprechen an die Brassband gibt es dann wieder ein paar Ja-Stimmen mehr.

Damit jedoch dazu, was für die SVP-Fraktion überhaupt nichts mehr mit seriöser Politik zu tun hat: Der Kulturwerkplatz kostet brutto ohne Land 25,98 Millionen Franken, Man will dem Stimmvolk weismachen, dass durch Kompensation 18,79 Millionen Franken eingeholt werden können und der Kulturwerkplatz netto „nur“ noch 7,19 Millionen Franken kostet. Die Kompensationen für die Boa und die Musikschule kann die SVP-Fraktion noch nachvollziehen. Was jedoch überhaupt nichts mehr mit aufrichtiger Politik zu tun hat, ist der Deal mit dem Luzerner Theater. Die Stadt will dem Luzerner Theater ein Darlehen von 13 Millionen Franken gewähren und man spricht vom Luzerner Theater als Mitinvestor. Statt eines Beitrages durch die Stadt an die Stiftung im Betrag von 13 Millionen Franken wird der Umweg über das Darlehen gewählt, um so den Stimmbürger in der Meinung zu lassen, dass die Kosten für die Stadt bei 7,2 Millionen Franken liegen. Seit Jahren ist zu hören, dass nun der Kanton die Hauptverantwortung für das Luzerner Theater übernehmen wolle. Ob dies tatsächlich so eintritt, weiss man nicht, und es ist auch sehr fragwürdig, denn bei den zurzeit laufenden Sparmassnahmen wird es wohl nicht so einfach sein, Millionen für ein unsinniges Theater vom Kanton zu bekommen. Wenn dies jedoch so wäre, dass der Kanton die Hauptverantwortung übernehmen soll, warum gibt dann nicht der Kanton dem Luzerner Theater das Darlehen von 13 Millionen Franken? Die SVP-Fraktion möchte dazu hier und an diesem Tag noch eine Antwort auf diese Frage. Amüsant ist der Satz im B+A, dass betreffend dem Besorgen des Geldes durch die Stiftung Luzerner Theater entsprechende Abklärungen mit Banken erfolgt sind. Die Absicherung des Bankkredits wäre aber recht komplex und könnte der Transparenz des Projekts abträglich sein, sodass dieser Weg nicht weiterverfolgt wurde. Man könnte dies auch in einfacher Weise auf Deutsch ausdrücken: Dass bestimmt keine Bank auch nur einen einzigen Franken dem maroden Luzerner Theater zur Verfügung gestellt hätte.

Ebenfalls ist nicht zu akzeptieren, dass die Betriebs- und Unterhaltskosten für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd zum heutigen Zeitpunkt nicht genau bekannt gegeben werden. Das sind schliesslich laufende Ausgaben, welche jährlich die Rechnung belasten. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben ein Anrecht darauf, von Anfang an zu wissen, auf was sie sich da einlassen. Jede private Person oder Unternehmung muss auch wissen, wenn etwas realisiert wird, was dies heute und in der Zukunft kostet. In der Stadt Luzern ist dies wieder einmal anders. Das Ganze passt aber zu den diversen B+A, welche diesem Rat vorgelegt werden, bei denen Projekte gross angekündigt werden, die jedoch keine Ziele aufweisen. Auch ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar, dass die Boa vor rund zehn Jahren für 6,3 Millionen Franken umgebaut wurde, und nun soll dieses Gelände für 2,5 Millionen Franken verkauft werden. So geht man nicht mit Steuergeldern dieser Stadt um.

Alles in allem ist der Kulturwerkplatz Luzern-Süd für die SVP-Fraktion ein falsches Projekt und bedeutet nur noch mehr Kulturausgaben. Am 12. Februar 2006 wird man sehen, ob die Ein-

wohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern bereit sind, weiterhin Millionen Steuergelder für die Kultur hinauszuerwerfen. Die SVP-Fraktion hofft sehr, dass die Stimmbevölkerung den Deal mit den 13 Millionen Franken einsieht. Es geht nicht an, dass dieser Betrag einfach vom Bruttobetrag abgezogen wird und dann die Verzinsung und fragwürdige Rückzahlung über Steuergelder erfolgt. Alles in allem ist dieses Projekt für die SVP-Fraktion unaufrichtig, nicht fair und nicht ehrlich gegenüber den Steuerzahlern. Die Partei wird dies im Abstimmungskampf dann auch thematisieren. Dauernd das Gejammerge, dass Steuersenkungen nicht möglich sind, und im Gegenzug kann man aber wieder einem Luzerner Theater 13 Millionen Franken ausleihen. Das geht nicht mehr auf. Die SVP-Fraktion tritt auf den B+A ein, wird ihn jedoch ablehnen.

**Rita Misteli:** Für die FDP-Fraktion ist auch alles klar: Sie hält die Vorlage für eine vernünftige Lösung. Sie ist nach ihrer Ansicht zukunftsgerichtet für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und die Musikschule. Es ist sicher kein Luxusprojekt, dass sich die Stadt auch ganz und gar nicht leisten könnte. Dabei setzt auch die FDP-Fraktion eine gute öffentliche Erschliessung voraus, und sie glaubt, dass der Kulturwerkplatz eine echte Alternative auch für die heutige Boa ist. Es ist der Fraktion jedoch ein Anliegen, dass die Verdoppelung des städtischen Beitrages auch eine massive Erhöhung der geeigneten Kontrolle und die angemessene Wachsamkeit des städtischen Geldgebers auslöst. Da für die FDP-Fraktion wie gesagt alles klar ist, fasst sich die Sprechende kürzer als ihre Vorredner: Mit dem geplanten Kulturwerkplatz liegt ein überzeugendes Konzept vor, das Synergien auch im künstlerischen Zusammenwirken ermöglichen wird. Die Fraktion tritt einstimmig auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Patrick Deicher** möchte, nachdem jüngst in Luzern viel über politische Kultur geredet wurde, nun endlich zur Kulturpolitik kommen. Was bietet der Kulturwerkplatz eigentlich: Letztlich erhält die Stadt damit eine überzeugende Möglichkeit, kostengünstig drängende Raum- und Standortprobleme zu lösen. Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd bietet Potenzial für Kulturschaffende und Kulturkonsumenten sowie auch für die Stadtentwicklung. Er stellt eine konsequente Weiterführung des Kulturkompromisses dar – ein Kompromiss, der neben den etablierten Einrichtungen wie dem KKL eben auch Räume für die junge Kultur vorsah. Mit dem Kulturwerkplatz wird die Möglichkeit geschaffen, zusammenzurücken und sich gegenseitig zu befruchten und zu befördern.

Das Zusammenrücken wird erzwungen durch die drohende Raumnot. Sowohl der Musikschule wie dem Luzerner Theater wurden auf Herbst 2008 die Räumlichkeiten im Eichhofareal gekündigt. Des Weiteren ist den Nachbarn am Geissensteinring der weitere Betrieb des Kulturzentrums Boa für die alternative Kultur nicht mehr zuzumuten. Die CVP-Fraktion unterstützt daher auch die geplante Umzonung. Der seit längerem schlecht genutzte Schlachthof bietet sich ideal als Ersatz an. An dieser Stelle geht ein kleiner augenzwinkernder Dank an die Familie Heutschy, die nicht ganz unschuldig ist daran, dass dieses Gebäude überhaupt steht. Die Kombination der verschiedenen Nutzer im Haus verspricht eine belebende Szene und eine gegenseitige Befruchtung im Schaffen. Damit kann ein neuer Konzentrationspunkt kulturel-

len Schaffens kreiert werden – und dies zu einem kostengünstigen Preis. Unumgängliche Einzellösungen – dessen muss man sich bewusst sein – wären zu einem solchen Gesamtpreis nicht zu haben.

Die junge und alternative Kultur garantiert eine lebendige Zukunft für die Stadt Luzern. Es ist in aller Interesse, dass nicht nur die etablierte Kultur unterstützt wird. Eine lebendige Kulturstadt braucht Weiterentwicklung und neue Ideen. Da kann die öffentliche Hand förderliche Rahmenbedingungen schaffen. Zu den Rahmenbedingungen gehört auch, dass nicht nur Hüllen gebaut werden, sondern auch die nötigen Mittel für den Betrieb gesprochen werden. Die CVP-Fraktion hält ausdrücklich am erwähnten Kulturkompromiss, der ein vielfältiges Kulturangebot garantiert und die kulturelle Weiterentwicklung fördert, fest. Kultur zu pflegen heisst nicht nur auf dem Erreichten auszuruhen und rückwärts zu schauen. Der Sprechende schaut als Historiker zwar gerne rückwärts, aber man wird ihm glauben, dass es in diesem Bereich nicht immer angebracht ist.

Der Betrieb des öffentlichen Kulturteils der Boa – d. h. Musik, Tanz, Theater – wird ausgeschrieben werden. Für die CVP-Fraktion ist es von grosser Bedeutung, dass ein neuer Betreiber neben grossen kulturellen Erfahrungen auch einen betriebswirtschaftlichen Leistungsausweis mitbringen wird. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Walter Stierli** stellt fest, dass es manchmal nicht einfach ist, Politiker zu sein. Er liebt zwar über alles die grüne Farbe der SVP, aber das heisst nicht, dass er immer mit allem einverstanden ist. Er hat sich seinerzeit von Bruno Heutschy überzeugen lassen, in die Politik einzusteigen, weil er der Meinung ist, dass er als kleiner Bürger einen Beitrag an die Stadt Luzern leisten möchte. Man ist ja schnell geneigt, alles zu kritisieren, und das war auch der Grund, warum der Sprechende gesagt hat, er stelle sich der Partei zur Verfügung und er wolle einen kleinen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stadt Luzern leisten. Der Sprechende versichert, dass in der SVP über die Kulturwerkstatt Süd sehr intensive Gespräche geführt wurden. Wenn der Parteipräsident sehr engagiert sagt, die ganze SVP-Fraktion sei dagegen, dann ist dies nicht ganz die Wahrheit. Mit der Kulturwerkstatt Süd kann ein Problem gelöst werden, das aus verschiedenen Gründen ein Problem ist: Im Geissensteinquartier wird Ruhe einkehren, und das ist sehr wichtig. Als Unternehmer ist der Sprechende lieber bereit, Miete für ein eigenes Projekt zu bezahlen als jemand Fremdem. In diesem Bereich stimmt die Nettorechnung an und für sich. Er geht jedoch mit seinem Parteipräsidenten darin einig, dass bezüglich Finanzierung des Anteils des Stadttheaters eine sehr fantasievolle Art gewählt wurde, und er wünscht sich – ohne hier um Sympathien für die Allmend werben zu wollen – solche Fantasie auch bei der Durchsetzung bei der regionalen Sportstätte Allmend.

Ein grosses Problem aber ist die Subventionserhöhung, auf die im Detail zurückzukommen sein wird. Darüber muss schon noch diskutiert werden. Diese einfach von 200'000 auf 600'000 Franken zu erhöhen bei gleichzeitiger Erhöhung der Turnhallenmieten mit insgesamt etwa 100'000 Franken Mehreinnahmen ist problematisch. Im Rahmen des Berichtes zur Integration wurde sehr eindringlich darüber gesprochen, und der Sprechende kann als ein dem Sport Nahestehender nur bestätigen, wie wichtig der Sport in diesem Bereich ist. Es geht dabei nicht um die Schweizer Fussballnationalmannschaft, sondern um die Sieben-, Acht- und Neun-

jährigen, die ohne Rassismus als Freunde miteinander trainieren. Das kam dort vielleicht etwas zu wenig zum Ausdruck, aber der Sport ist klar das beste Integrationsmittel für die ausländischen Mitbürger. Deshalb ist eine Politik nicht zu begreifen, welche einerseits die Mieten für die Turnhallen, von denen alle profitieren, erhöht, um 100'000 Franken mehr einzunehmen, andererseits bei der Alternativkultur Boa ohne näher darüber zu diskutieren, einfach die Subvention von 200'000 auf 600'000 Franken erhöht. Darüber ist noch zu sprechen. Aber der Sprechende unterstützt dieses Projekt, weil sich die Stadt dadurch im Bereich Kultur auf Jahre hinaus weiterentwickeln kann, weil Ruhe einkehrt und weil das Problem Schür, wenn es dann zu einem späteren Zeitpunkt aktuell wird, hier auch noch integriert werden kann.

**Viktor Rüegg** spricht nicht für das zukünftige FCL-Stadion, sondern für die Chance 21. Diese hat bereits beim Planungskredit für den Kulturwerkplatz Süd festgehalten, dass für sie im Hinblick auf die bestehenden grossen Kulturaufwendungen der Stadt nur eine kostenneutrale Lösung in Frage komme. Damals stand als Worst Case ein Kostendach von 20'070'000 Franken zur Debatte, heute ist man bei 26 Millionen Franken angelangt. Diese Lösung ist schlechter als der damals angenommene Worst Case. Dieser Gesamtaufwand von 26 Millionen Franken wird die vorhandene Verschuldung der Stadt wieder einmal anwachsen lassen. Selbst wenn der Anteil für die Räume des Luzerner Theaters zur Beschönigung der Bilanz in ein Darlehen von 13,43 Millionen Franken umgewandelt wird und dieses Darlehen eher überraschenderweise irgendwann teilweise amortisiert würde, verbleiben für die Musikschule und die Alternativkultur weitere Investitionskosten von nahezu 13 Millionen Franken. Davon beansprucht allein die marginale Subkultur der Boa 7,73 Millionen Franken, und der Stadtrat belohnt das Gezerre und Geplärre rund um die Boaisten mit einem aufgestockten Betriebszuckerchen von 600'000 Franken pro Jahr. Alles in allem wird hier mit mehr als der grossen Kelle angerichtet; die Kultur wird – dem längst wurmstichig gewordenen Kulturkompromiss sei Dank – schlicht vergoldet. Diesen Geldausschüttungen wird die Krone aufgesetzt dadurch, dass gleichzeitig die vor rund zehn Jahren in die heutige Boa-Liegenschaft investierten Mittel von zirka 10 Millionen auf klägliche 2,5 Millionen Franken abgeschrieben werden müssten, die beim Verkauf der Liegenschaft zu lösen sind. Der Verkauf der Liegenschaft Geissensteinring 41 ist bei diesen Grössenordnungen nur schon aus wirtschaftlicher Optik unsinnig: Es ist z. B. nicht einzusehen, weshalb nicht das freie Theater und/oder Teile der Musikschule dort anstelle des mitternächtlichen Boa-Radaus einziehen sollten, was erheblich kosten- und standortgünstiger wäre als die Lösung im Schlachthof. Es ist nach wie vor ein offenes Geheimnis, dass namentlich der Standort Schlachthaus für die Musikschule alles andere als ideal ist, was im Projektierungsstadium seinerzeit auch von den heutigen flammenden Befürwortern entsprechend gerügt wurde. Der Sprechende hat vor einer Woche hierzu einen anonymen Brief erhalten, aus dem er eine kurze Passage zitiert: „Irgendetwas stimmt da doch nicht: Man baut eine Musikschule, wo es keine Kinder hat.“

Für die Chance 21 ist diese schulpolitische Unzulänglichkeit für ein klares Nein zum Projekt allerdings nicht ausschlaggebend. Entscheidend ist vielmehr die finanzpolitische Schieflage rund um das vergoldete Schlacht-Kalb. Überall wird gespart bzw. werden den Bürgern zusätzliche Lasten überbunden – so streicht der Kanton etwa seine Beiträge an die Musikschulen

oder erschwert die Voraussetzungen für die Krankenkassenprämienverbilligung. Die Stadt führt die schönfärbisch als Überprüfungs- und Entlastungsprogramm getaufte Sparübung durch, deren Segnungen derzeit noch mehr oder weniger geheim sind, aber viele Menschen – nicht zuletzt auch aus dem Kreis der städtischen Angestellten – treffen wird. Der Stadt stehen zudem im Schul- und Altersbereich massive Investitionen bevor. Und hinter allem winken noch kantonale und/oder städtische Steuersenkungsprogramme, die jedenfalls mit weiteren Sparübungen verbunden sein werden. Bei dieser finanzpolitischen Ausgangslage der ohnehin gut situierten und gut finanzierten Luzerner Kultur nochmals Millionenbeträge ohne jede Notwendigkeit nachzuwerfen und gleichzeitig der Boa als offensichtlichem Liebling der Kultur-Rosi eine Verdreifachung der Betriebsbeiträge unter den Weihnachtsbaum zu legen, ist als windschiefe, ungerechte Stadtpolitik zu bezeichnen. Der Sprechende **beantragt deshalb, auf den B+A nicht einzutreten**, und die Chance 21 wird die Vorlage bei der zu erwartenden Volksabstimmung mit Freude bekämpfen.

**Hans Stutz:** Auch die GB/JG-Fraktion wird mit Freude am Abstimmungskampf teilnehmen und selbstverständlich dafür eintreten, dass der Kulturwerkplatz Süd die Volksabstimmung besteht. Persönlich ist der Sprechende der Meinung, dass die Chancen dafür ziemlich gut sind. Er möchte aber kurz auf die Äusserungen von Kollege Walter Stierli eintreten, der wieder Dinge einander gegenübergestellt hat, die so nicht aufgehen. Er stellte die Erhöhung des Betriebsbeitrages an den Kulturwerkplatz (Boa-Ersatz) den Mieten in den Turnhallen gegenüber. Die GB/JG-Fraktion findet diese Erhöhung notwendig und könnte sich sogar vorstellen, dass diese Beträge noch weiter erhöht werden, denn der Boa wurden früher zu wenig Betriebsbeiträge gegeben, was dort zu einer chronischen Unterdeckung führte. Dass die Gebühren für die Turnhallen erhöht werden, ist richtig, aber sie werden wegen der bürgerlichen Verknappungspolitik in der Finanzpolitik erhöht. Diese will überall sparen oder eben die Gebühren erhöhen. Dass Gebühren unsozial sind, ist klar, aber so wird es weitergehen. Die bürgerliche Verknappungspolitik hat auch dazu geführt, dass die Integrationspolitik nicht weiter ausgebaut wird: Seite 22 im entsprechenden B+A steht klar und deutlich, dass wegen der finanzpolitischen Ausgangslage nicht weiteren Projekte unterstützt werden können. Die Lösung des Problems liegt nicht im Gegenüberstellen, was der eine mehr erhält oder der andere bezahlen muss; die Lösung liegt in einer anderen Finanzpolitik. Diese muss sich an dem orientieren, was die Stadt leisten und bieten will und dann auch die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen. Weil die GB/JG-Fraktion weiss, dass Qualität kostet, weiss sie auch, dass Steuersenkungen nicht möglich sind.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** wird zu den kulturpolitischen, Baudirektor Kurt Bieder zu den baulichen und verkehrlichen Aspekten gegenpunktieren bzw. Stellung nehmen. Vorerst möchte sich der Sprechende vor das Luzerner Theater stellen. René Kuhn hat einmal mehr in seiner undifferenzierten, kritischen, ablehnenden Haltung dieser Kulturinstitution gegenüber von einem defizitären Theaterbetrieb gesprochen, der rote Zahlen schreibt, obwohl er wissen muss, dass die Stiftung Luzerner Theater, die einerseits von der Stadt, andererseits von RKK-Gemeinden und drittens vom Kanton Luzern getragen wird, noch nie mit einer defizitären

Rechnung abschliessen musste. Diese Rechnung wird übrigens im Rahmen der Rechnungslegung der Stadt durch die GPK und anschliessend durch diesen Rat zumindest zur Kenntnis genommen. Der stadträtliche Sprecher lädt René Kuhn ein, sich – wenn er Lust dazu hat – am kommenden Samstag im Luzerner Theater an einer Premiere etwas vergnügen zu lassen. Das Luzerner Theater ist das am bescheidensten mit öffentlichen Mitteln finanzierte Berufstheater dieses Landes, aber es ist – und das kann ohne Befangenheit festgestellt werden – sicher nicht das schlechteste. Im Gegenteil, mit einem sehr effizienten Mitteleinsatz ist die Stadt hier bereits auf dem Podest. Jedenfalls ist der Sprechende immer wieder stolz, wenn er anlässlich bzw. im Nachgang einer Vorstellung verschiedenes Schulterklopfen und Gratulationen entgegennehmen darf, obwohl er selbst ja eigentlich nichts für eine gelungene Aufführung kann. René Kuhn hat weiter Zweifel geäussert darüber, dass der Kanton nach der auf Ende 2007 auslaufenden Subventionsperiode ab 2008 in die Hauptverantwortung für das Luzerner Theater und das Luzerner Sinfonieorchester gehen wird. Als Beteiligter an diesen Verhandlungen möchte der Sprechende nicht aus der Schule plaudern, aber er hat diese Zweifel nicht. René Kuhn möchte, hat er weiter formuliert, noch heute wissen, weshalb dann nicht der Kanton, wenn er schon die finanzielle Hauptverantwortung ab 2008 für diese beiden wichtigen kulturellen Grundversorgungsinstitutionen der Zentralschweiz übernehmen wolle, weshalb er dann nicht dieses Darlehen dem Luzerner Theater gewähre. Dazu ist zu sagen, dass erstens die Stadt auch ab 2008 bei der Finanzierung des Luzerner Theaters noch mit dabei sein wird, und dass zweitens die Theaterprobenräume auf 2008 gekündigt sind und somit jetzt baulicher Ersatz geschaffen werden muss. Die Stadt hat denn auch zurzeit ein Projekt im Zusammenhang mit der Realisierung des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd und ist einfach vor dem Kanton, der nämlich erst in der zweiten Jahreshälfte 2006, oder sogar 2007, eine Volksabstimmung über rund 30 Gesetzesrevisionen im Bereich der Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden durchführen wird, von denen eine die Hauptfinanzierung von Luzerner Theater und Sinfonieorchester sein wird. Der Kanton wird endgültig erst dann entschieden haben, zumal es natürlich die entsprechenden Vorläufe im Grossen Rat und den vorberatenden Kommissionen braucht. Die Stadt steht aber jetzt vor dem Raumproblem – nicht nur für das Theater, sondern auch für die Musikschule und die Proberäumlichkeiten des Luzerner Sinfonieorchesters, weil das Mietverhältnis in der alten Bäckerei Eichhof bekanntlich gekündigt ist. Das ist der Grund, weshalb die Stadt dieses Darlehen gewährt.

Es sei hier auch gesagt, dass nach ersten ablehnenden Auskünften auch Banken gesagt haben, sie würden dieser Institution Luzerner Theater ein Darlehen in diesem Umfang gewähren, weil eben das Luzerner Theater als eine im Wesentlichen nach wie vor mit öffentlichen Steuermitteln unterstützte Kulturinstitution zu begreifen ist, und wer das sieht, ist sich natürlich auch gewahr, dass es als kein Problem und kein Risiko bezeichnet werden kann, wenn einer derartigen Institution ein Millionendarlehen gewährt wird.

Der Sprechende ist auch froh um das differenzierte Votum von Walter Stierli. An die Adresse von Viktor Rüegg sei gesagt, dass es nicht die Idee des Stadtrates ist, die Desinvestition der Boa beschliessen zu lassen. Aber der Souverän – so interpretiert jedenfalls der Stadtrat die Abstimmung – der Souverän hat sich mit der betroffenen Quartierbewohnerschaft solidarisiert und gesagt: Bitte, hier ist derart nahe an der vormaligen Boa-Fabrikliögenschaft Wohn-

raum entstanden, hier kann bzw. will man die entsprechenden Veranstaltungen nicht mehr. Von daher ist die Idee, dass irgendwelche Institutionen weiterhin in der Boa – jedenfalls Institutionen, die nachts Publikumsverkehr erzeugen, also sich dort unterhalten lassen wollen und dann vielleicht morgens in der Früh wieder weggehen – derartige Überlegungen müssen vor dem Hintergrund der Befindlichkeit in der betroffenen Nachbarschaft einerseits wegen der fehlenden Isolation, aber auch wegen dem so genannten Menschenverhaltenslärm verworfen werden. Einwenden könnte man allenfalls noch, warum die Musikschule nicht in die Boa verlegt wird. Dann müsste mindestens der Kulturteil der Boa trotzdem desinvestiert werden. Der Sprechende weiss nicht, ob Viktor Rüegg je in der Boa gewesen ist – die Boa-Räumlichkeiten sind Theaterräume mit Aktionshalle und einer Bar, und dass dort kein Musikschulzentrum, wie es in der alten Bäckerei Eichhof zurzeit geführt wird, eingerichtet werden kann, leuchtet letztlich wohl ein. Wenn dem Sprechenden der Kulturteil zufällt, um hier vor dem Hintergrund der Eintretensvoten etwas zu entgegnen, dann möchte er zu drei Fragen Stellung nehmen, nämlich zu derjenigen der mutmasslichen Erhöhung der Betriebsbeiträge. Die ist ja auch kritisiert worden. Hier muss einfach ganz klar gesagt werden, dass solches überhaupt nichts mit Sympathien oder Antipathien einer Mitarbeiterin des Sprechenden gegenüber einer bestimmten Form der Kultur oder entsprechenden Verantwortungsträgern zu tun hat. Damals, als der Souverän dieser Stadt die Reinvestitionsvorlage ablehnte, hat dieser Rat mit grosser Mehrheit gesagt, die Betriebsbeiträge für das Boa-Zentrum sind mit 200'000 Franken zu knapp; sie müssen verdoppelt werden. Jetzt werden die 600'000 Franken jährlich wiederkehrend im neuen Kulturzentrum etwas skandalisiert. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim Kulturwerkplatz Süd um eine viel grössere „Kiste“ handelt, weil die Räumlichkeiten beispielsweise auch von der freien Theaterszene genutzt werden. Dem B+A kann entnommen werden, dass beabsichtigt ist, diese Räumlichkeiten für die Nutzerschaft auszuschreiben. Dann wird man sehen, wie der Bedarf ist und sie zu den geschätzten maximalen Kosten jährlich wiederkehrend überhaupt möglich betrieben werden können. Die Mitarbeiter/innen der Direktionen haben auch diese Frage sehr seriös abgeklärt, besuchten verschiedene andere derartige Kulturzentren in der Schweiz – nicht nur die Rote Fabrik in Zürich – und informierten sich über Betriebsmittel, die Rechnungen und viele andere Dinge. Aufgrund dieser Recherchen muss von einer Betriebsmittelausstattung von jährlich 600'000 Franken ausgegangen werden, wenn man zum Kulturkompromiss stehen will.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Für die Baudirektion als Erstellerin der Räumlichkeiten, welche die Stadt braucht, haben sich folgende Fragestellungen ergeben: Es braucht neue Räumlichkeiten für die Musikschule, was von niemandem bestritten wird. Es braucht im weiteren Räume für die Bedürfnisse des Luzerner Theaters, was selbst von der SVP nicht bestritten werden kann. Diese sagt, das Luzerner Theater solle nicht mehr als Dreispartentheater funktionieren, aber dass auch ein solches Theater Räumlichkeiten braucht, kann auch die SVP nicht bestreiten. Und schliesslich braucht es neue Räumlichkeiten für die Alternativkultur, wozu Stadtrat und die grosse Mehrheit dieses Parlaments immer gestanden sind. Der Stadtrat wollte die heutigen Räumlichkeiten in der Boa-Liegenschaft am Geissensteinring wieder funktionsfähig machen, aber das Volk sagte Nein zum entsprechenden Kredit. Heute besteht Einigkeit darin,

dass dies am Geissensteinring nicht mehr möglich ist. Der Stadtrat steht aber nach wie vor zur Alternativkultur und will Räumlichkeiten für sie beschaffen.

Diese drei Problemkreise müssen also gelöst werden. Es ist völlig falsch, wenn René Kuhn andeutet, da werde in Geheimnistuerei gemacht und das Ganze nicht offen gelegt: Der Stadtrat hat – gestützt auf einen Vorstoss aus diesem Rat – ein sehr breites Evaluationsverfahren durchgeführt und auch in diesem Rat diskutiert. Es wurde festgestellt, dass die Situierung des Kulturplatzes in Luzern-Süd die am besten geeignete Variante ist. Es ist unwahr, wenn behauptet wird, dass dies nicht transparent dargestellt worden wäre. Die Baudirektion stellte Kosten-Nutzen-Überlegungen an, die es ihre Aufgabe ist, und es war schnell klar, dass wenn die Bedürfnisse der Musikschule nach neuen Räumen, des Luzerner Theaters nach einer Probestühne und der Alternativkultur nach neuen Räumlichkeiten an drei verschiedenen Orten befriedigt werden müssten, dies teurer zu stehen gekommen wäre als die Lösung, die nun vorgeschlagen wird. Die Verantwortlichen des Luzerner Theaters haben dies ebenfalls verifiziert. Für die Alternativkultur braucht es verhältnismässig grosse Räumlichkeiten, und es wäre kostentreibend, wenn diese an einem dritten Standort realisiert werden müssten. Mit drei verschiedenen Lösungen ergäben sich Kosten, welche – und davon ist der stadträtliche Sprecher restlos überzeugt – die beantragten 26 Millionen Franken weit übersteigen würden. Wenn die SVP, die sich ja sonst immer sehr kostenbewusst gibt, diese Lösung mit allen Mitteln bekämpfen will, ist davor zu warnen, dass andere Lösungen an bis zu drei verschiedenen Orten höher zu stehen kommen werden. Dann sind die Herren von der SVP in der Verantwortung. Diese haben kein Wort gesagt darüber, wie sie diese Probleme lösen wollen; sie haben lediglich rein destruktiv gesagt, dass sie die vorliegende Lösung bekämpfen werden. Es wurde andererseits sogar gesagt, man könne allenfalls noch die Saalsporthalle integrieren und die Schüür; dies wiederum wäre sehr kostentreibend und ist völlig unrealistisch. Wenn die SVP eine einigermaßen kostengünstige Lösung für alle diese Bedürfnisse will, muss sie die vorliegende Lösung unterstützen und kann sie nicht bekämpfen.

Auch die Finanzierung ist transparent. In einem langen Prozess wurde erreicht, dass das frühere Stadttheater von der alleinigen Verantwortung der Stadt übertragen werden konnte in die Verantwortung einer neuen Organisation, einer Stiftung, die vom Kanton, der Stadt und einigen Agglomerationsgemeinden getragen wird. Diese Stiftung fühlt sich verantwortlich und identifiziert sich mit dem Anliegen des Luzerner Theaters, das eine Probestühne braucht, und damit ist das Luzerner Theater bezüglich Räumlichkeiten im Risiko und in der Verantwortung, und das ist entschieden transparent. Wenn René Kuhn von einem maroden Luzerner Theater spricht, dann ist das einfach nicht korrekt. Zur Trägerschaft gehört der Kanton, der wohl als solventer Schuldner bezeichnet werden kann, die Stadt, eine ebenfalls solvente Schuldnerschaft, und dasselbe gilt auch für die beteiligten anderen Gemeinden. Es geht nun wirklich nicht an, bei dieser Trägerschaft von einer maroden Situation zu sprechen. Wenn die Stadt dieser Stiftung ein Darlehen von 13 Millionen Franken gewährt, dann hat es mit einem guten, solventen und seriösen Schuldner zu tun. Wenn Walter Stierli bei der Finanzierung des Stadions ähnliche Kreativität erwartet, verspricht der Sprechende, dass der FCL Gelegenheit erhalten wird, sich einzugeben und das Stadion mitzufinanzieren. Diese Chance soll der FCL erhalten, er muss dann etwa die gleichen Garantien geben, damit es die Stadt mit

einem gleich seriösen Partner als Schuldner zu tun hat und dann ist die Stadt sehr offen für diese Kreativität. Der Stadtrat hätte die heutige Boa gerne weiter betrieben und damit auch diese Investition geschützt. Es war nicht der Stadtrat, der dies nicht mittrug, sondern der Souverän sagte dazu Nein. Deshalb konnte nicht alles in der Boa-Liegenschaft amortisiert werden wie das wünschbar wäre. Der Sprechende versichert aber, dass das, was noch brauchbar ist, von der Boa-Liegenschaft in den Kulturwerkplatz Luzern-Süd mitgenommen wird.

Auch die Erschliessungsfrage sollte etwas weniger emotionalisiert betrachtet werden. Heute ist die Musikschule auf dem Gelände der Eichhof-Gruppe, und sie soll etwa 500 Meter verschoben werden. In der neuen Musikschule sollen vor allem Unterrichtsräume für Schlag- und Blasinstrumente installiert werden. Grundsätzlich aber wird die Musikschule nach wie vor dezentral in den einzelnen Schulhäusern durchgeführt, nur jene Unterrichtsformen, die spezielle Räumlichkeiten brauchen, kommen in die neue Musikschule. Der neue Standort ist schon allein deswegen besser erschlossen als der heutige Standort, weil die Buslinie 31 unmittelbar vor dem Musikschulzentrum halten wird. Zudem gibt es gute Perspektiven durch die Tieflegung der Zentralbahn: Die Langsamachse für die Radfahrer kann bis zur Musikschule geführt werden. Die verkehrliche Erschliessung ist also im Vergleich zu heute optimaler. Damit zu einem betrieblichen Aspekt: Der Kulturwerkplatz Luzern-Süd wird ein Schmelztiegel verschiedener kultureller Tätigkeiten sein und durch das Miteinander am gleichen Ort betriebliche Synergieeffekte ermöglichen, die sonst niemals erreicht werden könnten. Kostengünstiger als bei diesem Projekt kann gar nicht gearbeitet werden.

**Yves Holenweger** erscheinen die Stadträte wie Verkäufer irgendwelcher Waren, die an der Haustüre läuten und dem Kunden etwas schmackhaft machen wollen. Diese Frage musste er sich stellen. Eigentlich haben sie Regierungsaufgaben; das ist Aufgabe der Stadträte, nicht der SVP. Die SVP wollte nicht in dieser Stadt regieren, also müssen die Stadträte die Aufgaben schon selbst lösen. Sie können nicht sagen, wenn das Volk Nein sagt, ist es nachher eine Aufgabe der SVP, Lösungen zu finden. Das ist die Aufgabe der Stadträte, die die Exekutivgewalt haben und sie wahrnehmen müssen laut Verfassung und Gemeindeordnung. Zweitens hat es zwar zwei Juristen in der Stadtregierung, den Begriff Konsolidierung scheinen sie aber noch nie gehört zu haben. Sie müssen eine Konsolidierung durchführen. Was ist denn das Stadttheater: Es ist ja um die 50 Prozent finanziert durch die Stadt, also muss es mal konsolidiert werden, dann kommt man auf die 26 Millionen Franken. Was der Stadtrat hier tut, ist ein bisschen herumbohren. Wenn man das also konsolidiert, kommt man auf die 26 Millionen, und ob das der Kanton zahlt oder die Stadt, spielt keine Rolle, weil 60 Prozent des steuerbaren Einkommens im Kanton ohnehin die Stadt plus die Region bezahlen. Es bezahlt ja schlussendlich die Stadt, und ob es über den Kanton oder irgendein anderes Finanzinstrument gelöst wird, ist gleichgültig: Der Steuerzahler zahlt. Drittens: Wenn man von einer grösseren Kiste spricht, dann glaubt der Sprechende schon, dass dies eine grössere Kiste ist, aber dann muss man auch von der Mehrheit sprechen und von finanziellen Kisten. Da spricht man von Millionen, das stimmt, da gibt der Sprechende dem Stadtrat recht. Viertens möchte der Sprechende die Namen der Banken wissen, die einen Kredit offeriert haben. Man kann jetzt schon lachen, aber er erwartet trotzdem eine Antwort. Wie viel haben sie geboten, zu welchem Zinssatz

und welche Sicherheiten wollten sie? Wenn schon gesagt wird, es seien Verhandlungen geführt worden, dann muss dies gesagt werden.

Zu den Zahlen: Wenn die vorgeschlagene Lösung die billigste Variante sein soll, dann bringe man doch die Zahlen der anderen Varianten. Der Sprechende glaubt dies einfach nicht, und die SVP-Fraktion glaubt es einfach nicht, wenn der Stadtrat sagt, es sei die günstigste Lösung. Das ist bei jeder Vorlage zu hören und bei allem, und am Ende des Jahres hat man einen Verlust, eine horrende Staatsrechnung, horrende Steuern, und der Bürger wird abgezockt. Zum Erfolg des Stadttheaters ist noch etwas auszuholen: Der ehemalige Journalist Wyler, der gewiss kein Anhänger der SVP war, hat dem Sprechenden einmal vom Erfolg des Stadttheaters erzählt: „Es waren nicht mal 50 Personen im Stadttheater drin, und an den Türen wurden nicht einmal mehr die Billette kontrolliert.“ So ein Erfolg ist das Stadttheater.

**Esther Steiger:** Yves Holenweger scheint etwas zu verwechseln. Es ist wichtig, hier festzuhalten, dass dieser Rat nicht den Stadtrat bekämpft, sondern mit ihm zusammenarbeitet. Die Sprechende wäre froh, wenn sich auch Yves Holenweger daran halten würde.

**Yves Holenweger** erinnert an seine Frage bezüglich Banken. Diese möchte er beantwortet haben. Der Stadtpräsident soll es doch einfach sagen.

**Stadtpräsident Urs W. Studer:** Auch wenn Yves Holenweger den Status eines demokratisch gewählten Parlamentariers hat, kann er nicht Fragen stellen, die unter Geheimhaltung fallen. Er sei aber versichert, dass der stadträtliche Sprecher nicht sagen würde, Banken hätten offeriert, wenn keine Bank offeriert hätte. Er wird aber weder diesem Rat noch der hier anwesenden Öffentlichkeit sagen, welche Banken zu welchen Konditionen Offerten gemacht haben in Bezug auf diese Kreditierung für die Stiftung Luzerner Theater. Das wird der Sprechende nicht sagen.

**Ratspräsident Guido Durrer** weist darauf hin, dass solche Fragen jeweils in der vorberatenden Kommission gestellt werden können.

**Kommissionssprecher Pius Suter** orientiert, dass genau diese Frage in der Kommission gestellt und ausreichend beantwortet wurde.

**In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Viktor Rüegg grossmehrheitlich abgelehnt, womit der Rat auf den B+A eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Zu 6, Realisierungskosten Seite 24 ff.**

**Cony Grünenfelder** bemerkt zunächst, dass auch sie das Projekt Kulturwerkplatz Luzern-Süd begrüsst und es im Grundsatz auch unterstützt. Trotzdem erlaubt sie sich, eine kritische Be-

merkung in die Detailberatung einzubringen. Es geht dabei um die Kosten für den Unterhalt und für die Instandhaltung. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Luzern Erfahrungen gemacht, dass Investitionen das eine sind, die Betriebskosten – und dabei geht es nicht um Betriebsbeiträge an einzelne Betreiber – aber auf einem anderen Blatt stehen. René Kuhn hat richtig gesehen, dass die Betriebskosten die laufende Rechnung belasten werden. Eine der Erkenntnisse aus den Erfahrungen, welche die Stadt Luzern in den letzten Jahren gemacht hat, ist die, dass technische Einrichtungen in einem Kulturhaus einen anderen Erneuerungszyklus haben als beispielsweise Gebäudehüllen. Trotzdem ist festzustellen, dass dieses Erkenntnis im vorliegenden B+A sehr wenig Rechnung getragen wird; dieses Thema wird sehr pauschal und sehr allgemein abgehandelt. Es ist zu hoffen, dass die allgemeinen Annahmen, die hier getroffen wurden, nicht zu einem bösen Erwachen führen werden. Es ist schade, dass diese Erkenntnisse aus früheren Projekten nicht eingeflossen sind und zu detaillierteren Angaben im vorliegenden B+A geführt haben.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Diese Kosten wurden so ausgewiesen, wie dies zurzeit möglich ist: Für die Instandhaltungsaufwendungen werden 0,5 Prozent des Gebäudeversicherungswertes, für Unterhaltsaufwendungen rund 1,5 Prozent dieses Wertes eingesetzt. Das sind nach Einschätzung des Sprechenden seriöse Erfahrungszahlen, die deshalb bei diesem Projekt übernommen werden können.

**Thomas Gmür:** René Kuhn sagte in seinem Eintretensreferat, die Stadt wolle den Kulturwerkplatz für 7,2 Millionen Franken „verkaufen“. Das stimmt nicht. Im Kanton Luzern wird prinzipiell nach dem Bruttoprinzip abgestimmt, und das heisst hier, dass über einen Kredit von 15,7 Millionen Franken für den Anteil der Stadt Luzern an diesem Kulturraum abgestimmt wird. Der Rest, die 13,43 Millionen Franken, betrifft das Luzerner Theater, das – wie es der Stadtpräsident ausführte – eine eigene Rechtsperson ist und demzufolge seinen Teil selbst zu finanzieren hat. Das tut die Stiftung mit dem Darlehen, das sie verzinst, und zwar zu einem normalen, marktüblichen Zins. Die Stadt richtet sich also nach dem Markt. Es handelt sich um keinen Beitrag à fonds perdu; die Stadt will ihr Geld wieder zurückhaben. Jede Bank, die einen Kredit oder ein Darlehen gibt, rechnet damit, dass dieses Geld zurückkommt, und auch die Stadt rechnet richtigerweise damit, dass sie dieses Geld, das sie dem Luzerner Theater als Darlehen gibt, wieder zurückkommt. Wenn die Banken nicht so handeln würden, gäbe es in der Schweiz keine Banken mehr.

**Markus Schmid beantragt die bereits angekündigte Protokollbemerkung** zum zweiten Abschnitt: Dort soll der letzte Satz mit „oder die Abgabe im Baurecht“ ergänzt werden, sodass dieser heisst: „**Da die Stadt in aller Regel nicht als Investorin im Wohnungsbau auftritt, steht in diesem Fall ein Verkauf oder die Abgabe im Baurecht der bestehenden Liegenschaft im Vordergrund.**“

**Baudirektor Kurt Bieder:** Der Stadtrat hat nichts gegen diesen Antrag. Im Rahmen des vorliegenden B+A geht es um die Umzonung, um mit diesem Grundstück auf den Markt gehen zu

können. Ob es dereinst im Volleigentum oder im Baurecht abgegeben wird, wird Gegenstand einer eigenen Vorlage sein. Darin wird selbstverständlich Rechenschaft abzulegen sein, warum das eine oder das andere vorgeschlagen wird. Deshalb opponiert der Stadtrat nicht gegen diese Protokollbemerkung.

**Kommissionssprecher Pius Suter:** Diese Protokollbemerkung wurde in der GPK-Sitzung zwar kurz diskutiert, jedoch wurde kein Antrag gestellt. Aus diesem Grund kann dieser Antrag weder als Kommissionsantrag vorgelegt werden noch eine Empfehlung der GPK abgegeben werden.

**In der Abstimmung wird die vorgeschlagene Protokollbemerkung grossmehrheitlich angenommen.**

**Zu 10, Ausblick auf Realisierung, Seite 56 ff.**

**Markus Mächler** hält es wie Cony Grünenfelder und dokumentiert zuerst ganz klar, dass er diesem B+A zustimmen wird und in der Öffentlichkeit dafür eintreten wird, dass die Realisierung gelingt. Trotzdem möchte er einige kritische Bemerkungen anbringen zum Realisierungsauftrag (10.3, Seite 57). Der Stadtrat schreibt da: „Die Realisierung des neuen Kulturwerkplatzes soll mit der Beauftragung eines Generalplanerteams und einer Generalunternehmung erfolgen.“ Als Begründung wird weiter unten im Text angegeben: Mit der Beauftragung einer Generalunternehmung solle eine Termin- und Kostengarantie für die Projektrealisierung erreicht werden.“ Diese Begründung stellt der Sprechende vehement in Frage. So wie der B+A daher kommt, werden gerade diese Garantien nicht erreicht werden können. Oder dann ist die Begründung nicht vollständig. Die Baudirektion hat in ihren Reihen fähige Projektleiter; Personen, welche durchaus in der Lage wären, ein solches Projekt zu führen. Das darf der Sprechende aus eigener Erfahrung feststellen. Wenn gesagt würde, die Baudirektion habe die Kapazität für die Projektleitung gar nicht und diese müsse auswärts eingekauft werden, hätte der Sprechende dafür grosses Verständnis. Die in den letzten Jahren nie mehr ausgeschöpften Investitionsplafonds lassen grüssen! Nur weiss er nicht so recht, ob dann wirklich eine Generalunternehmung die beste Lösung dieses Problems darstellt. Vielleicht gibt es aber auch noch einen administrativ-organisatorisch-menschlichen Grund: Vielleicht will man einfach einem eigenen Projektleiter ersparen, dass er sich dauernd gegen Wünsche für Ergänzungen, Verbesserungen und Programmerweiterungen der späteren Nutzer und damit gegen Mehrkosten und Kostenüberschreitungen wehren muss. Der Sprechende weiss ebenfalls aus eigener Erfahrung, dass solche Wünsche während einer Planungs- und Bauphase mit Sicherheit kommen werden. Und beim Kulturwerkplatz wird diese Phase etwa zweieinhalb Jahre lang dauern, während derer laufend Anfrage und Wünsche deponiert werden wollen. Aber auch da ist sich der Sprechende nicht so sicher, dass einzig ein GU-Vertrag die Lösung dieses Problems bringen kann.

Ein Blick auf die Projektion der terminlichen Realisierung (Seite 57, etwas weiter unten) zeigt, dass ein Generalplanerteam etwa im März 2006 bestimmt sein soll. Darauf muss ein Baubewil-

ligungsverfahren eingeleitet werden, welches frühestens Ende September zu einer Bewilligung führen wird. Soweit ist dies sicher realistisch. Gleichzeitig soll aber bereits Ende August, also bevor überhaupt die Baubewilligung vorliegt, die Ausschreibung und die Wahl des Generalunternehmers erfolgt sein. Wie kann in derart kurzer Zeit eine seriöse Ausschreibung erfolgen, wenn dazu allfällige Auflagen des Bewilligungsverfahrens vielleicht noch nicht einmal rechtskräftig sind? Wenn man will, dass ein Generalunternehmer eine Termin- und Kostengarantie abgibt, und zwar eine, auf welche er dann auch behaftet werden kann, sind ihm bei der Ausschreibung alle Details des Projekts bekannt geben, von der Dachkonstruktion über die Art der Bodenbeläge, die Anzahl Elektrozähler bis hin zu den Griffen der Sanitärabläufe und zur Art der Farbe an der Bürodecke. Und diese Angaben dürfen dann nicht mehr verändert werden, bis das Gebäude übernommen wird. Oder man bezahlt zusätzlich dafür, und das aber recht ordentlich. Wenn man das nicht so macht, liefert man sich selber ans Messer. Gescheiterte BGU-Projekte sind sicher bekannt. Es soll hier nicht die Geschichte des KKL aufgerollt werden, aber in dieser Beziehung wäre diese sehr instruktiv. Bei einer unvollständigen GU-Ausschreibung und damit verbundenen Mehrkosten wird nie der Generalunternehmer schuld sein, sondern immer der Ausschreibende.

Zurück zur kritischen Frage oder zur fragenden Kritik: Warum soll eine Generalunternehmung beauftragt werden? Ist dies wirklich der einzige erfolgversprechende Weg zur Einhaltung von Kosten und Terminen? Wenn Ja, wann bitte soll im vorgelegten Terminprogramm das detaillierte Leistungsverzeichnis erstellt werden? Dafür werden mit Sicherheit etwa drei Monate gebraucht. Dem Sprechenden kommt es nämlich vor, als wäre das Terminprogramm für einen ganz und gar konventionellen, üblichen Bauablauf mit Projektleitung, Planergruppe und Einzelunternehmerverträgen erstellt. Damit könnte er ebenso gut – wenn er ganz ehrlich ist, sogar besser leben. Damit hätte man nämlich direkten Zugriff auf die Ausführenden, könnte diese selber wählen und könnte man sich die Kosten des Risikos, welches dem Generalunternehmer ja auch bezahlt werden muss, ersparen.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Dieser Themenbereich konnte ausgiebig in der vorberatenden Kommission beleuchtet werden, wo Stadtbaumeister Bruno Weishaupt in einem etwa viertelstündigen Referat das Vorgehen im Detail aufzeigte. Das soll hier nicht alles wiederholt werden. Entscheidend ist, dass der Rohbau dieses Gebäudes in etwa einem Industrie- oder Gewerbegebäude entspricht. Und für diesen Teil, bei welchem noch nicht sehr viel fixiert ist, soll ein Generalunternehmer arbeiten, und das ist verantwortbar. Den Endausbau, bei welchem dann die Feinheiten wichtig sind, behält die Stadt selber in der Hand. Dem Sprechenden wurde anschliessend von den meisten Kommissionsmitgliedern bestätigt, dass dieses Vorgehen richtig ist. Man hat sich mit dieser Frage intensiv befasst; dieses Vorgehen ist verantwortbar und es ist sehr wahrscheinlich in diesem Fall auch richtig. Die Stadt ist dieser Aufgabe gewachsen. Die Projektleiter der Stadt, welche jeweils die Interessen der Stadt wahrnehmen, haben als Gegenüber jeweils einen beauftragten Architekten, der dann alle Arbeiten im Detail macht mit Baukostenplanung usw. Beim Vorgehen mit einer Generalunternehmung hat er ein Generalplanerteam als Gegenüber, die Projektleitung der Stadt ist in etwa analog.

**Rolf Krummenacher:** Dieses Projekt eignet sich sowohl vom Bau her wie auch von der Art der Nutzung her für eine Generalunternehmung. Es ist tatsächlich so, dass eine Generalunternehmung zu einer gewissen Disziplinierung zwingt, weil man vorher genau wissen muss, was man will. Das tut diesem Projekt nur gut, hätte auch anderen Projekten schon gutgetan. Zum zeitlichen Aspekt ist darauf hinzuweisen, dass die Zeit, die man vorher braucht, um das Ganze klar zu definieren, erfahrungsgemäss nachher wieder eingeholt wird. Zudem hat man eine gewisse Kostengarantie. Die Stadt hat wohl noch nicht viel Erfahrungen mit Generalunternehmern, und dieses Projekt ist dafür geeignet, solche Erfahrungen zu sammeln. Diese können dann auf andere Projekte angewandt werden.

Noch eine Bemerkung zu dem, was Cony Grünenfelder sagte: Auch der Sprechende hofft, dass es keine Überraschungen gibt. Denn er hat bei dem Satz gestaunt, dass die Zahlen auf Erfahrungen basieren. Denn genau diese Erfahrungen fehlen ja, weil es sich hier um ein etwas spezielles Projekt handelt, weshalb hier ebenfalls ein Fragezeichen angebracht ist.

**Hans Stutz** ist ziemlich überrascht über die Ausführungen des Baudirektors. Die genannte Aufteilung glaub er noch nie gehört zu haben. Das ist weder in der Kommission so besprochen worden noch aus den Unterlagen hier ersichtlich; es ist etwas ganz anderes als im B+A steht. Dass Bruno Weishaupt in der Kommission lange sprach, ist zwar richtig, aber die GB/JG-Fraktion hat er nicht überzeugt.

**Markus Mächler:** Im Protokoll ist dieses Referat, das eine Viertelstunde gedauert haben soll, eine A4-Seite lang. Der Sprechende wollte sicher nicht die Ratsitzung zur Kommissionssitzung machen, ist nun aber froh um die Unterstützung. Wenn er die Voten hört, hört er auch heraus, dass man sich intensiv damit befasst. Er wollte einfach darauf hinweisen, dass das, was in diesem B+A zu lesen ist, so nicht aufgehen kann, und er hofft aber sehr, dass man dies bei der Stadt in den Griff bekommt.

#### **Zu 7.4, Kulturteil Geissensteinring (heute Kulturzentrum Boa), Seite 35 f.**

**Christa Stocker Odermatt** möchte auf 7.4 zurückkommen und eine Bemerkung dazu machen. Der Stadtrat sieht vor, die Boa Ende 2006 zu schliessen. Der Kulturwerkplatz würde dann im Sommer 2008, wenn alles gut und rund läuft, eröffnet werden. Die Verantwortlichen der Boa haben in den letzten Jahren eine spannende Programmation gemacht, die ihr Publikum gefunden hat und die innerhalb des alternativen Bereichs sehr wichtig ist für die Region. Sie werden während eineinhalb bis zwei Jahren keinen Raum mehr haben und heimatlos sein, und da stellt sich die Frage, ob die Stadt Unterstützung bieten sollte auch finanzieller Art, dass ein Übergangsbetrieb möglich ist z. B. in der Art von „Boa goes Fourmi“ oder wie auch immer. Wenn so lange nichts läuft, wird es schwierig sein, wieder beim Punkt Null anzufangen und das Publikum, das man verloren hat, wieder neu zu bilden. Eine Übergangslösung wäre daher gut.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Wie mit dem GU-Vertrag vorgegangen werden soll, wurde ziemlich klar dargelegt. Dazu wurde ausgeführt: „Beim GU-Auftrag geht es nicht um CHF 26 Mio., werden doch sämtliche Betriebseinrichtungen und -möblierungen ausgeklammert. Für den GU-Auftrag geht es heute um die Grössenordnung von CHF 18 Mio.“ So steht es im Kommissionsprotokoll.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** bestätigt das Anliegen von Christa Stocker, die damit eine Überlegung des Fraktionssprechers der Grünen aufgenommen hat, und zwar positiv. Mit dem Fonds zur Unterstützung kultureller Aktivitäten stehen tatsächlich Mittel zur Verfügung, um beispielsweise Übergangsveranstaltungen der heutigen Betreiberschaft oder allenfalls auch anderer im Sinne von „Boa goes Fourmi“ anzustossen oder mitfinanzieren zu helfen. Solche Möglichkeiten bestehen.

#### **Zum Beschluss, Punkt 1.4, Seite 61**

**Walter Stierli:** Das Votum von Hans Stutz hat sehr aufgeschreckt. Im B+A ist die Rede von Erhöhung der Subventionen von 200'000 auf 600'000 Franken, und er sagt, das sei erst die erste Vorstufe, es müsse dann noch mehr Geld geben. Das würde nicht reichen. Dazu stellt der Sprechende fest, dass er diesbezüglich natürlich auch eine Eigeninitiative der Betreiber erwartet und erinnert daran, dass die Sportvereine z. B. einen Selbstfinanzierungsgrad von 90 bis 95 Prozent haben. Damit sie ihren Haushalt ausgeglichen gestalten können, müssen sie Tomboles und Grümpelturniere und andere Aktivitäten entfalten. Es soll hier auch daran erinnert werden, dass z. B. der Direktor des Opernhauses Zürich, Alexander Pereira, sehr aktiv ist in der Akquirierung von Sponsoren. Hier aber ist einfach nichts zu sehen, was der Sprechende an und für sich verurteilt, weil er einfach sieht, dass Organisationen vor allem in der alternativen Kultur immer sagen, der Staat oder die Stadt müsse bezahlen, und strecken die Hände aus. Da muss man schon etwas vorsichtig sein, sonst sind die Subventionen plötzlich auf der Höhe von einer Million oder noch höher. Heute über die Subventionen zu diskutieren ist aber unmöglich, weil die Kosten ja gar nicht bekannt sind. **Deshalb beantragt der Sprechende, den Punkt 1.4 zu ändern und wie folgt neu zu formulieren: „1.4. Über die Subventionserhöhung wird erst entschieden, wenn die entsprechende Kostenrechnung vorliegt.“**

**Christa Stocker Odermatt:** Dies ist ein schwieriger Antrag, denn der Betrieb wird ausgeschrieben werden müssen, und mit möglichen künftigen Veranstaltern muss diskutiert werden können. Da ist wichtig zu wissen, welchen Maximalbetrag dieser Rat als möglich betrachtet. Natürlich muss auch über betriebswirtschaftliche Kriterien gesprochen werden, aber dann muss der Stadtrat wissen, was vom Parlament gestützt wird und was nicht. Wenn kein Betrag genannt wird, ist dies sehr schwierig. Der Rat muss Stellung beziehen. **Walter Stierli** wirft ein, dass mit den bisherigen 200'000 Franken eine Vorgabe da ist. Aus der Sicht von **Christa Stocker Odermatt** reichen diese natürlich nicht aus.

**Rita Misteli** geht davon aus, dass jetzt nicht eine Veranstaltung ähnlich einem orientalischen Basar durchgeführt wird. Es ist letztlich eine Planungsfrage. Ohne zu wissen, welche Subventionen, welche Garantien zur Verfügung stehen, ist eine Planung schwierig. Deshalb kann die FDP-Fraktion diesen etwas kurzfristig eingebrachten Antrag in der vorliegenden Form nicht unterstützen.

**Gaby Schmidt:** Auch die SP-Fraktion wird diesen Antrag ablehnen. Dass dieser Passus im Beschluss steht, ist ein Gebot der Transparenz, damit jedermann weiss, was auf die Stadt zukommt und mit welchem Maximalbetrag zu rechnen ist, wenn dem Kulturplatz zugestimmt wird. Es wäre es völlig falsch, die Entscheidung in dieser Frage auf später zu verschieben.

**Hans Stutz:** Walter Stierli hat schön ins Vorurteilstkistli über die Linksalternativen gegriffen, wie wenn dort keine Eigeninitiative vorhanden wäre. Es ist klar, dass dort sehr viel Eigeninitiative vorhanden ist und dass die Finanzierung nicht ausschliesslich über die Stadt oder allenfalls bei Betriebsbeiträgen auch über Gesuche um Zuwendungen an den Fuka-Fonds oder ähnliche Fonds geht. Der Verweis zum Opernhaus Zürich ist – vorsichtig ausgedrückt – sehr gewagt, wenn man weiss, wie hoch die staatliche Unterstützung dieses Hauses ist: Es ist ein zwei- oder allenfalls gar ein dreistelliger Millionenbetrag, den der Kanton Zürich einschiesst. Zum Hinweis auf Gruppelturniere: Man könnte allenfalls einen jährlichen Jekami-Abend machen, aber ob dies besonders lustvoll ist und besonders viel Ertrag bringt, ist doch zu bezweifeln.

**Viktor Rüegg** unterstützt das Votum von Gaby Schmidt, weil er ebenfalls glaubt, dass dem Stimmbürger Transparenz geboten werden soll. Es muss gesagt werden, was das Ganze kostet, und dazu gehört eben auch der Betriebsbeitrag von 600'000 Franken. Dieser kann dann in Beziehung gesetzt werden zu den übrigen Sparübungen, die zurzeit aufgeglist werden, und so kann der Stimmbürger entscheiden, was richtig ist und was nicht.

**Stadtpräsident Urs W. Studer** ist auch der Meinung, dass es wichtig ist, dass dem Stimmbürger dieser Maximalbetrag von 600'000 Franken mit dieser Vorlage unterbreitet wird. Angenommen man würde dazu nichts schreiben, ist festzuhalten, dass ein solches Off-Kulturzentrum mit zusätzlichen Betriebs- und Proberäumlichkeiten für die freie Theaterszene ohne öffentliche Mittel gar nicht möglich ist. Damit ist wohl auch Walter Stierli einverstanden. Aber angenommen, man würde den Betrag von nur 200'000 Franken angeben, dann ginge man erstens das Risiko ein, überhaupt keine Betreiberschaft zu finden, die willens und in der Lage ist, die Räume zu betreiben, und zweitens ginge man das Risiko ein, dass wenn dann doch höhere Betriebsmittel beschlossen werden müssten von diesem Rat, über ein Referendum über diese Betriebsmittel die ganze bereits bewilligte Boa-Frage wiederum infrage gestellt werden könnte. Denn das jährliche Betreffnis müsste verzehnfacht werden. Auch deshalb bittet der Sprechende, diesen Antrag abzulehnen.

**In der Abstimmung wird der Antrag von Walter Stierli grossmehrheitlich abgelehnt.**

### Schlussabstimmungen

- I Den Punkten 1.1 bis 2.3 wird mit 32 Ja bei 7 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.
- II wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- III wird einstimmig zugestimmt.

### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 37/2005 vom 19. Oktober 2005 betreffend

### Kulturwerkplatz Luzern-Süd

- **Ausführungskredit**
- **Umzonung Boa-Areal Geissensteinring 41**

Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof,  
mit Einsprachebehandlung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von § 17 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989, § 25 Abs. 3 der kantonalen Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden vom 9. November 2004, Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4 und Abs. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 67 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 und lit. b Ziff. 12 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

### beschliesst:

#### I.

Zuhanden der Stimmberechtigten der Stadt Luzern:

#### 1.

- 1.1 Für den Bau des Kulturwerkplatzes Luzern-Süd auf dem nördlichen Teil des ehemaligen Schlachthofareals (Grundstück 2790, Arsenalstrasse 28, Grundbuch Kriens) wird ein Kredit von 15,7 Mio. Franken bewilligt.
- 1.2 Dem Verkauf von Räumen im Kulturwerkplatz Luzern-Süd im Stockwerkeigentum an die Stiftung Luzerner Theater für deren Proben- und Lagerhaus zum Preis von 13,43 Mio. Franken wird zugestimmt.
- 1.3 Für die Gewährung eines Darlehens an die Stiftung Luzerner Theater durch die Stadt Luzern wird ein Kredit von 13 Mio. Franken bewilligt.
- 1.4 Der Stadtrat wird ermächtigt, mit den künftigen Betreibern des Kulturbetriebes auf dem Kulturwerkplatz Luzern-Süd gestützt auf eine öffentliche Ausschreibung einen Subventionsvertrag abzuschliessen, der einen Betriebsbeitrag der Stadt von maximal Fr. 600'000.– pro Jahr beinhaltet. Der Beitrag darf indexiert werden.

#### 2.

- 2.1 Die Einsprachen 1, 2, 3 und 4 zu den vorliegenden Änderungen im Zonenplan und im Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof werden infolge Rückzugs als erledigt erklärt.

- 2.2 Die Änderungen Z 27 im Zonenplan und B 132-E im Bebauungsplan B 132 Trib-  
schen/Bahnhof werden beschlossen.
- 2.3 Der Beschluss gemäss Ziffer I.2.2 tritt mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in  
Kraft.

## II.

Der Stadtrat wird ermächtigt, sämtliche Handlungen vorzunehmen, die zur Umsetzung der  
Beschlüsse gemäss Ziffer I erforderlich sind.

## III.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum bzw. wird dem ob-  
ligatorischen Referendum unterstellt.

## 5. Bericht und Antrag 38/2005 vom 19. Oktober 2005: Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende (FAZ)

### Eintreten

**Kommissionspräsident Rolf Krummenacher:** Dieser B+A wurde an der Sitzung der Sozial-  
kommission vom 17. November behandelt. Die Kommission ist auf diesen Antrag auf Verlän-  
gerung dieser Leistung um zwei Jahre eingetreten und hat ihm mit 7 Ja bei 1 Nein und 1 Ent-  
haltung zugestimmt. Ein Antrag auf Nichteintreten mit der Begründung, zuerst solle die Be-  
reinigung der steuerlichen Situation von Familien abgewartet werden, wurde grossmehrheit-  
lich abgelehnt. Die aktuelle Regelung, Kindern von Familien, die während drei Jahren in der  
Stadt leben und keine Sozialhilfe beziehen, 100 Franken pro Kind und Monat zu bezahlen,  
wurde von der grossen Mehrheit als sinnvolle Zusatzleistung der Stadt angesehen. Es wurde  
auch die Frage aufgeworfen, ob angesichts der unklaren Situation auf Bundes- und Kantons-  
ebene, die eigentlich für diese Leistungen zuständig wären, das Reglement um vier Jahre zu  
verlängern. Als weitere Unbekannte stehen all die Auswirkungen der Steuergesetzgebung  
des Kantons im Raum. Die Kommission kam aber zum Schluss, es bei den zwei Jahren zu be-  
lassen, erstens weil in zwei Jahren hoffentlich einiges klarer ist und zweitens weil in zwei Jah-  
ren allenfalls eine weitere Verlängerung möglich wäre. Dann müsste allerdings der Titel an-  
gepasst werden, denn den Begriff Familie versteht man heute etwas umfassender als Gruppe  
mit Kindern, und da sind Eineltern-, Patchwork- und klassische Familien einbezogen.

**Alice Heijman:** Es geht hier um das Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und  
allein Erziehende (FAZ). Kürzlich konnte wieder einmal in allen Zeitungen gelesen werden,  
dass es immer weniger Kinder gibt. Dabei sind Kinder wichtig, weil sie später einmal die AHV  
finanzieren. Dafür, dass es immer weniger Kinder gibt, gibt es vielfältige Gründe. Allen ist  
sicher bekannt, dass Kinder ein erhöhtes Armutsrisiko sind und dass dies mit ein Grund ist,  
warum es immer weniger Kinder gibt. Laut diesem Reglement erhalten Familien pro Kind und

Monat 100 Franken, aber nur Familien, die keine Sozialhilfe beziehen und die ein sehr kleines Einkommen haben. Mit diesem Betrag kann z. B. der Musikunterricht finanziert werden und das Musikinstrument, was für die Erziehung der Kinder wichtig ist. Oder es ermöglicht den Eltern, ein Abonnement zu bezahlen. Die Weiterführung dieses Reglements gilt nur für die kommenden zwei Jahre, weil noch immer darauf gewartet wird, dass auf Bundesebene für dieses Problem eine Lösung gefunden wird. Die SP-Fraktion tritt darauf ein und stimmt der Verlängerung des Reglements zu.

**Katharina Hubacher:** Das Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende versucht in der Stadt Luzern, die fehlende Familienpolitik auf Bundesebene auszugleichen. Gerade Familien laufen heute vermehrt Gefahr, arm zu werden. Kinder sind in der Schweiz leider zu einem Armutsrisiko geworden.

Die Gründe dafür sind vielfältig; die Sprechende möchte sich hier auf die folgenden wichtigen beschränken: Ein Kind, das ist aus Untersuchungen bekannt, kostet mehr als 1000 Franken pro Monat, Die Kinderzlage im Kanton Luzern liegt heute bei 160 bis 240 Franken; die Steuerabzüge sind nicht sehr hoch. Es fehlen Betreuungsplätze, die Blockzeiten sind noch immer nicht überall eingeführt. Es gibt zu wenig gut bezahlte Teilzeitjobs für Frauen und Männer. Die Frauenlöhne sind immer noch tiefer als Männerlöhne und es wird immer noch gesagt, Familie sei Privatsache, und der Staat habe sich hier herauszuhalten. Dass diese Denkweise nicht funktioniert, sieht man im Alltag. Es kommen immer mehr Familien mit Kindern in die Sozialhilfe, obschon ein Teil der Familie erwerbstätig ist. Wer dies nicht glaubt, soll in Sozialberatungszentren nachfragen. Dort erlebt man Tag für Tag, welche fatale Auswirkungen diese fehlende Familienpolitik hat: Zahnarztrechnungen, die nicht bezahlt werden können, Winterkleider, die nicht gekauft werden können, Lagerkosten, welche das Familienbudget sprengen, ja schon Schulausflüge sind bei gewissen Familien mit mehreren Kindern ein finanzielles Problem. So können die Zuschüsse von 100 Franken pro Kind und Monat sogar etwas mickrig aussehen. Trotzdem können Familien so entlastet werden. Die FAZ wird zielgerichtet, bedürfnisorientiert und mit geringem administrativem Aufwand ausgerichtet. Die Familien kommen so nicht in die Sozialhilfe, bleiben länger eigenständig, was ein wichtiger Faktor ist. Die FAZ ist kein Giesskannenprinzip: Die Familien erhalten die Zulage nur, wenn sie Anspruch haben und nur solange wie nötig. Schon heute ist klar, wofür die Familien im nächsten Jahr einsetzen müssen: Sehr wahrscheinlich nicht für die Musikschule – dies wäre vielleicht von ihnen gewünscht, aber die steigenden Krankenkassenprämien müssen bezahlt werden, und die reduzierte Prämienverbilligung muss ausgeglichen werden. Eigentlich wäre die FAZ nicht dafür eingerichtet worden, aber muss wohl so eingesetzt werden. Sollte die FAZ in der Stadt Luzern einmal aus finanzpolitischen Gründen abgeschafft werden, wird es einmal mehr genau jene Menschen treffen, die schon heute um eine selbstständige Existenz kämpfen. Die Sprechende hofft darum sehr, dass die bundespolitischen Behörden künftig familienfreundlicher entscheiden und dass die Einführung der Ergänzungsleistungen für Familien bald einmal eine Mehrheit finden wird. Für viele Familien wäre dies eine enorme Entlastung und auch eine Wertschätzung ihrer Leistung. In diesem Sine tritt die GB/JG-Fraktion auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

**Verena Zellweger-Heggli:** Zusatzleistungen für bedürftige Erziehungspflichtige erachtet die CVP-Fraktion als gutes, ja sehr gutes Instrument, um direkt den Betroffenen helfen zu können. Kinder zu haben gilt wirtschaftlich gesehen als Armutsrisiko – eigentlich ein Armutszeugnis für eine Gesellschaft wie die unsrige. Es ist auch ein negatives Zeichen zu sagen, dass sinkende Schülerzahlen positiv ausgelegt werden können.

Mit den Zusatzleistungen werden jene Haushalte unterstützt, die nicht von der Sozialhilfe unterstützt werden – ein subsidiäres, unkompliziertes System also, das nicht nur prophylaktisch wirkt und diese Menschen vor dem Schritt zum Sozialamt schützt, sondern das auch eine psychologische Komponente hat. In der Abrechnungszeit wurden Kinder mit knapp 87 Franken pro Monat – bzw. natürlich deren Eltern – unterstützt. Das ist ein sehr geringer Betrag angesichts der heutigen Nahrungsmittelpreise. Es ist richtig, aufgrund der EÜP-Diskussionen und deren Entscheidungen und des weiteren kantonalen Vorgehens und natürlich der Entscheidung auf Bundesebene, das Reglement um zwei Jahre zu verlängern und dann wieder darüber zu befinden. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

**Laura Grüter Bachmann:** Weil erstens schon das meiste gesagt wurde und es sich zweitens um die Weiterführung eines bisherigen Reglements um zwei Jahre handelt, gibt es nicht mehr viel zu sagen dazu. Ausser dies: Weil noch viele Entscheidungen offen sind, weil die Leistungen an Personen gehen, die keine Sozialleistungen beziehen, und an Leute, die mindestens drei Jahre in der Stadt wohnen, ist die FDP-Fraktion für Eintreten und wird zustimmen.

**Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 38 eingetreten ist.**

**Detail**

Keine Wortmeldungen.

**Abstimmung**

**Den Änderungen im Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende und der Inkraftsetzung auf den 1. März 2006 wird mit 37 Ja bei 0 Nein und 4 Enthaltungen zugestimmt.**

**Der Grosse Stadtrat von Luzern,**

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 38 vom 19. Oktober 2005 betreffend

**Reglement über die Zusatzleistungen an Familien und allein Erziehende,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

**beschliesst:**

I.

1.

Das Reglement über die Zusatzleistungen der Stadt Luzern an Familien und allein Erziehende vom 7. Juni 2001 wird wie folgt geändert:

**V. Schlussbestimmungen**

**Art. 17** *Zusatzleistungen im Jahr 2001*

Wird aufgehoben.

**Art. 18a** *Verlängerung der Geltungsdauer*

Die Geltungsdauer des Reglements wird bis 29. Februar 2008 verlängert.

2.

Diese Änderung tritt am 1. März 2006 in Kraft.

II.

Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

*(Mittagspause)*

**6.1 Bericht und Antrag 35/2005 vom 28. September 2005:  
Städtische Liegenschaftenpolitik**

**6.2 Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001:  
Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen**

In der Beantwortung der Motion Nr. 11 ist der Stadtrat bereit einen "Gesamtbericht Liegenschaften Neue Stadt Luzern" vorzulegen.

Aus aktuellem Anlass soll zudem die Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen geprüft werden. Entsprechend müssten Optimierungen, Steigerung der Liegenschaftenrendite, Mandatspesen für Dritte, Auswirkungen auf die städtische Liegenschaftenteilung, Kostenreduktionen betrachtet werden.

Eine Auslagerung kann verschiedentlich erfolgen:

- Abtretung des ganzen Liegenschaftenportfolios an Dritte (gerade diese Variante wurde von diversen Gesellschaften in der Privatwirtschaft genutzt). Daraus entstanden spezialisierte Immobilienfirmen wie Allreal, Intershop, Maag, PSP und weitere. Im Gegensatz zur Stadt sind diese an einer Renditeoptimierung interessiert.
- Verwaltung durch Dritte (u.a. Pensionskasse, Private)
- Abtretung an die Pensionskasse, da diese in ihrer neuen Funktion nachhaltig ihre Renditen steigern sollte.

bzw. weiter Formen.

Der Stadtrat wird ersucht, Auslagerungsmöglichkeiten in den Bericht einfließen zu lassen und die konkrete Haltung des Stadtrates auf mögliche Varianten aufzuzeigen.

Begründung:

Im Sinne einer ganzheitlichen Diskussion ist die Auslagerungsfrage (Privatisierungsfrage) zu beurteilen und dem Grossen Stadtrat offenzulegen.

### **6.3 Motion 33, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher, Marcel Lingg und Markus T. Schmid namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 20. Januar 2005: Ergänzungsbericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern**

Mit zwei Berichten (B+A 6/2002 und B+A 26/2004) hat der Stadtrat aufgezeigt, wie er in der Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern zu handeln gedenkt. In Teilbereichen werden Aussagen zu Beurteilungskriterien der städtischen Liegenschaften, zu beabsichtigten Entwicklungsmechanismen und zur zukünftigen Bewirtschaftungsstrategie gemacht. Einiges ist in diesen Bereichen detailliert beschrieben und konnte durch die „Spezialkommission Liegenschaftenpolitik“ beurteilt und bewertet werden. Jedoch sind wichtige Aspekte dieser Bereiche noch lückenhaft oder ungenügend aufgezeigt.

Wir fordern den Stadtrat auf, in einem ergänzenden Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern folgende Punkte aufzuzeigen:

- Das Zusammenspiel und die Zusammenhänge zwischen der jährlich nachgeführten Gesamtplanung des Stadtrates und der Liegenschaftenpolitik.
- Kriterien für die Beurteilung der städtischen Liegenschaften im Bezug auf siedlungspolitische, volkswirtschaftliche, sozialpolitische und finanzpolitische Ziele.
- Beurteilungen für zukünftige Liegenschaftsgeschäfte bezüglich der Entwicklung der jeweils betroffenen Quartiere. Der Prozess zur Erarbeitung dieser Aussagen und Beurteilungen unter Einbezug des Parlamentes ist aufzuzeigen. Bei dieser Beurteilung sollen Liegenschaften des Finanz- und des Verwaltungsvermögens einbezogen werden sowie auch angemessen die Liegenschaften der stadteigenen Firmen (z. B. ewl und vbl).
- Die Ziele der Liegenschaftenpolitik und die Überarbeitung der städtischen Zonen- und Bebauungspläne müssen in Übereinstimmung gebracht werden (Revision der BZO gemäss Stellungnahme zur Motion 385). Dieser Prozess ist darzustellen.
- Die Möglichkeiten der Einflussnahme auf Entwicklungen im Bereich der städtischen Liegenschaften in anderen Gemeinden sind aufzuzeigen.

### **6.4 Postulat 36, Beat Züsli, Markus T. Schmid und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 14. Februar 2005: Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften**

Der Liegenschaftenbericht Teil 2 (B+A 26/2004) wurde anlässlich der Sitzung vom 27. Januar 2005 vom Grossen Stadtrat an den Stadtrat zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die SP-Fraktion begründete ihren Rückweisungsantrag mit den fehlenden Grundlageninformationen im

Zusammenhang mit den beabsichtigten Grundstücksverkäufen. Wir legten deutlich dar, dass Verkäufe von Liegenschaften sorgfältig abgeklärt und bezüglich der siedlungspolitischen Auswirkungen in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden müssen, damit eine Zustimmung erfolgen kann. Die SP-Fraktion hat in der Vergangenheit viele Liegenschaftenverkäufe unterstützt, die aus ihrer Sicht diese Anforderungen erfüllt haben, u. a. für das Wohnen im Tribtschen. Die ausschliesslich finanzpolitische Sichtweise kann aber keine Basis für eine nachhaltige Bodenpolitik sein.

In der Motion 33, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher, Marcel Lingg und Markus T. Schmid namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 20. Januar 2005: „Ergänzungsbericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern“, werden nun weitere Informationen verlangt, welche die Gesamtzusammenhänge besser herstellen können. Wie die Diskussionen im Grossen Stadtrat gezeigt haben, müssen aber die Fragestellungen bezüglich Kauf und Verkauf von Liegenschaften konkretisiert und präzisiert werden. Bei sorgfältiger Darlegung dieser Aspekte steht einem Verkauf von geeigneten Liegenschaften aus unserer Sicht nichts entgegen.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die nachfolgenden Punkte bei der Ergänzung des Liegenschaftensberichts (Motion 33) zu berücksichtigen und hauptsächlich bei der Erstellung von Berichten und Anträgen zu einzelnen Liegenschaftengeschäften zu behandeln.

### **1. Siedlungspolitische Abklärungen bei Kauf und Verkauf**

Die in der Motion 33 geforderten siedlungspolitischen Kriterien sollen zumindest folgende Aspekte umfassen und für den Kauf und Verkauf Anwendung finden:

- Besteht Bedarf an Liegenschaften für die Abdeckung aktueller und soweit absehbar zukünftiger öffentlicher Raumbedürfnisse (z. B. Verwaltung, Schulen, Betagtenzentren, Quartiersversorgung, Sport, Kultureinrichtungen usw.)? Dabei ist der Betrachtungsraum nach Nutzung bzw. Raumbedarf zu unterscheiden (unmittelbare Umgebung, Quartier, Stadt, Agglomeration). Im ergänzenden Liegenschaftensbericht ist aufzuzeigen, welche Fragen mit welchen Planungsinstrumenten beantwortet werden können. Im einzelnen „Verkaufs-B+A“ sind die Fragen konkret zu beantworten.
- Besteht zukünftig Bedarf für den Ausbau oder die Neuerstellung von Verkehrsverbindungen (Ausbau von Busspuren, Velowegen, Fusswegverbindungen, Strassen usw.)?
- Besteht die Möglichkeit, mit dem Abtausch des jeweiligen Grundstückes allenfalls ein öffentliches Interesse wahrzunehmen?

### **2. Auflagen und Bedingungen beim Verkauf**

Die Stadt hat nicht nur bei den als Entwicklungsgebieten bezeichneten Liegenschaften, sondern auch beim Verkauf die Möglichkeit, auf die zukünftige Verwendung der Liegenschaften Einfluss zu nehmen und damit die städtische Bodenpolitik im Gesamtinteresse zu beeinflussen. Folgende Aspekte sind im Rahmen eines „Verkaufs-B+A“ zu behandeln:

- Die Frage Baurecht oder Verkauf ist grundsätzlich abzuklären.
- Die sozialpolitischen Zielsetzungen der Stadt Luzern sind anzuwenden. Es ist aufzuzeigen, ob ein Verkauf zur Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau oder für eine soziale

Einrichtung an eine entsprechend geeignete Organisation oder Trägerschaft möglich ist.

- Die ökologischen Zielsetzungen der Stadt Luzern sind anzuwenden. Es ist aufzuzeigen, wie ökologische Zielsetzungen und Auflagen (z. B. Minergie-Standard) als Auflage beim Verkauf anwendbar sind.
- Die städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Luzern sind anzuwenden. Es ist aufzuzeigen, wie städtebauliche Anliegen mit entsprechenden Auflagen (z. B. Durchführung eines Architekturwettbewerbes) durchzusetzen sind.
- Beim Verkauf von Grundstücken ausserhalb der Stadt Luzern ist aufzuzeigen, wie die eigenen siedlungspolitischen, sozialpolitischen und ökologischen Zielsetzungen umgesetzt werden können (z. B. durch Bevorzugung der öffentlichen Hand als Käuferin).

### **3. Ablauf eines Liegenschaftengeschäftes**

In der Vergangenheit gab der Ablauf von Liegenschaftenverkäufen zu Kritik Anlass. Ohne eine übergeordnete Betrachtung wurde aufgrund einer „günstigen Gelegenheit“, zumeist unter Zeitdruck, dem Parlament ein Bericht und Antrag vorgelegt. Der Ablauf soll bei einem Verkauf zukünftig in der Regel wie folgt sein:

- a. Abklärungen zur Siedlungspolitik und strategischen Aspekten. Definition von Auflagen und Bedingungen (gem. Pt. 2)
- b. Grundsatzentscheid Stadtrat und Grosse Stadtrat (Bericht)
- c. Ausschreibung/Verkaufsverhandlungen
- d. Verkaufsentscheid Stadtrat und Grosse Stadtrat (Bericht und Antrag)

Abweichungen von dieser Regel sollen möglich sein (z. B. wegen geringer Bedeutung der Liegenschaft), müssten aber zukünftig begründet werden.

### **6.5 Motion 42, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2005:**

#### **Veräusserung von Grundstücken**

Mit der Rückweisung des B+A 26/2004 an der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 22. Januar 2005 werden die vom Stadtrat beantragten Verkäufe von 6 Grundstücken/Arealen blockiert. Bei 5 der 6 zum Verkauf vorgesehenen Grundstücke handelt es sich um unüberbaute Areale, die gemäss der Beurteilung durch den Stadtrat aus heutiger Sicht weder zur Abdeckung der siedlungspolitischen, volkswirtschaftlichen noch sozialpolitischen Ziele Verwendung finden. Diese Beurteilung teilt auch die FDP-Fraktion. Sie setzt sich deshalb für eine schnelle, bestmögliche Veräusserung dieser Grundstücke ein. Dadurch werden einerseits diese eingezonten Areale einer Überbauung zugeführt (Bodenpolitik) und andererseits Mittel für Aufgaben des Gemeinwesens freigespielt.

Die FDP versteht unter einem solchen Vorgehen einen verantwortungsvollen Umgang mit Vermögenswerten. Dieser ist eine Daueraufgabe, die unabhängig von sich abzeichnenden Finanzengpässen (Investitionsüberhang gemäss Gesamtplanung 2004–2007) vorzunehmen ist.

1. Wir beauftragen den Stadtrat, die Veräusserung nachfolgend aufgeführter Grundstücke voranzutreiben und dem Grossen Stadtrat entsprechende B+A vorzulegen. Bei den beiden

erstgenannten Grundstücken ist neben dem Verkauf die Abgabe zu einem marktgerechten Baurecht zu prüfen.

Zu veräussernde Grundstücke:

- Unterlöchli / Hünenbergstrasse, Luzern
  - Büttenen, Luzern
  - Rebstock, Luzern
  - Amstutzweg, Kriens
  - Unterdattenberg, Kriens
2. Die Entwicklung des Areals Pilatusplatz / Mühlebachweg ist mit Hochdruck voranzutreiben. Dem Grossen Stadtrat ist bis Ende 2005 in einem Bericht darzulegen, in welcher Form der Stadtrat plant, diese Grundstücke im Rahmen der Liegenschaftenpolitik zur Stadtentwicklung einzusetzen.

## Eintreten

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Vor nicht ganz einem Jahr, am 27. Januar 2005, hat dieser Rat beschlossen, auf den Bericht und Antrag 26/2004 vom 14. Juli 2004, „Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern, Teil 2“ nicht einzutreten. Das Geschäft ging damit an den Stadtrat zurück. Nun liegt ein neuer Bericht und Antrag vor, der anstelle des damals zurückgewiesenen zu beraten ist.

Die Spezialkommission Liegenschaftenpolitik hat ausnahmsweise die Entstehung dieses neuen B+A begleitet und diesen dann nach seiner Fertigstellung beurteilt. Die Kommission ist der Überzeugung, dass der Rat auf dieses Geschäft eintreten sollte. Sie konnte nämlich Folgendes feststellen: Der neue B+A ist in seinem Aufbau wesentlich klarer strukturiert. Die Handlungsfelder, Spielräume und Absichten sind deutlich besser zu erkennen. Der B+A ist auf politisch relevante Überlegungen und Aussagen reduziert, und alles, was tabellarisch oder geschichtlich wichtig oder zum Verständnis notwendig ist, wurde in einem Anhang zusammengefasst. Er ist übersichtlich, konzis und damit wesentlich besser lesbar. Der B+A verzichtet auch ganz bewusst auf einzelne eher operative Aspekte der Liegenschaftenpolitik. So sind die Anträge zum Leistungsauftrag mit Globalbudget für die Liegenschaften des Finanzvermögens, die Umteilungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die konkreten Aufträge zu Liegenschaftsverkäufen nicht mehr enthalten. All diesen Geschäften wird der Rat später wieder begegnen. Hier und heute geht es darum, die Zielsetzungen und die Strategien der städtischen Liegenschaftenpolitik an und für sich zu beurteilen.

Im B+A ist unschwer die Handschrift von Beat Heggli, dem neuen Chef Immobilien, welcher seit diesem Frühjahr die Baudirektion mit seiner Kompetenz verstärkt, zu erkennen. Ihm, aber auch dem Baudirektor spricht der Kommissionspräsident an dieser Stelle seine Anerkennung aus. Nach der Rückweisung des B+A 26/2005 im Januar war nämlich eine gewisse Verunsicherung spürbar. Im vorliegenden neuen Papier gelingt es aber jetzt, die Überlegungen zu bündeln und verständlicher zu machen. Ein professionelles und zielgerichtetes Angehen der Liegenschaftenpolitik ist damit erkennbar. Die Vermutung scheint berechtigt zu sein, dass auch innerhalb der Verwaltung eine Entwicklung in die richtige Richtung eingesetzt hat.

Der Sprechende verzichtet hier auf eine inhaltliche Zusammenfassung des Berichtes, möchte aber dennoch auf einzelne umstrittene Punkte oder stadträtliche Absichten hinweisen. Es ist unschwer vorstellbar, dass hinter jedem Ziel und jeder Strategie ein operatives Handlungsfeld aufgeht. Diese spätere Umsetzung weckte natürlich in jedem Kommissionsmitglied bestimmte Vorstellungen, welche dann je nach politischer Herkunft völlig unterschiedliche Reflexe nach sich zogen. So wurde insbesondere dann heftig diskutiert, wenn als Konsequenz eines Zieles oder einer strategischen Maxime ein Grundstücksverkauf oder eine finanzielle Gewinnoptimierung möglich sein könnte. An einzelnen Stellen hat der Stadtrat ganz bewusst auf die Verknüpfung der Liegenschaftenpolitik mit der heute etwas schwierigen Finanzpolitik hingewiesen und bestimmte Folgerungen abgeleitet. Das war nicht allen Kommissionsmitgliedern in dieser Art verständlich. Folglich wurde beim Kapitel 4 zu den finanzpolitischen Zielen ein Streichungsantrag gestellt. Diesen verwarf die Kommission aber mit grossem Mehr. Eine weitere engagierte Diskussion entspann sich zur Strategie „Entwickeln“ und zum Teilportfolio „Land und Entwicklungsareale“. In diesem Kapitel geht es konkret um die Verwendung eines erwarteten Buchgewinns von zu veräussernden Liegenschaften und um die städtische Investitionsplanung 2005–2008. Die Kommission hat dazu mit 9 zu 2 Stimmen eine Protokollbemerkung angebracht, wonach auf diese eigentlich überholte Verknüpfung zu verzichten und die beiden diesbezüglichen Sätze zu streichen seien. Der Stadtrat ist am 9. November 2005 auf diese Bemerkung eingetreten und hat mit StB 1072 beschlossen, sie entgegenzunehmen und ihr nicht zu opponieren. Dieser StB wurde inzwischen allen zugestellt. Vor der Schlussabstimmung wurde ein Antrag, den B+A ablehnend zur Kenntnis zu nehmen, grossmehrheitlich abgelehnt. Somit empfiehlt die Spezialkommission

1. vom Bericht „Städtische Liegenschaftenpolitik“ sei zustimmend Kenntnis zu nehmen (bei 9 Ja und 2 Nein),
2. der B+A 26/2004 vom 14. Juli 2004 sei abzuschreiben (einstimmig),
3. die Motionen 298, 11 und 206 seien als erledigt abzuschreiben (ebenfalls einstimmig).

Zu den Empfehlungen, wie mit den separat traktandierten Vorstössen umgegangen werden soll, wird der Sprechende sich bei den entsprechenden Traktanden äussern. Hier scheint ihm abschliessend noch folgender Hinweis wichtig zu sein: Die Themenkreise, zu welchen sich der Rat durch die allfällige Abschreibung des B+A 26/2004 jetzt nicht mehr äussert, werden aber schon in sehr naher Zukunft aktuell werden: Ein Leistungsauftrag mit Globalbudget für die Liegenschaften des Finanzvermögens wird spätestens für die Budgetierung 2007 aktuell werden müssen. Gleichzeitig muss dann auch über die Umteilungen von Finanz- und Verwaltungsvermögen beschlossen werden können. Die konkreten Anträge zu Liegenschaftsverkäufen, sofern der Stadtrat solche vorzulegen gedenkt, werden gemäss Gemeindeordnung einzeln zu beurteilen und zu bewilligen sein. Wenn nun diesem B+A gemäss der Empfehlung der Kommission zugestimmt wird, erhält dieser Rat und erhält die Verwaltung eine ausgezeichnete Grundlage für die operative Umsetzung einer zukunftsfähigen Liegenschaftenpolitik.

**Markus T. Schmid:** Von verschiedenen Seiten wird immer wieder beklagt, dass es in der Politik an Visionen fehle. Hier liegt nun ein B+A vor, der eine Vision formuliert. Der Weg zu dieser Vision war lange, aber er war nötig und hat sich auch gelohnt. Am Anfang dieses Weges

standen verschiedene Vorstösse und Fragen, verschiedene Bedenken und Wünsche bezüglich Liegenschaftspolitik. Der damit ausgelöste Prozess im Stadtrat, in der Verwaltung und nicht zuletzt auch im Parlament war enorm wichtig im Hinblick auf eine nachhaltige Stadtentwicklung. Und er war zum Teil schmerzhaft und schien, von aussen betrachtet, zeitweise blockiert zu sein. Die SP-Fraktion verordnete mit der Rückweisung des B+A 26/2004 eine Denkpause – im Sinne eines Unterbruchs zwecks Neuordnung der Gedanken und nicht im Sinne einer Pause im Denken. Dadurch wurde es möglich, dass der Weg genauer aufgegleist werden konnte, und es ist ebenfalls schon erwähnt worden, Beat Heggli konnte dort einsteigen und als noch fast Aussenstehender wirken. Die Denkpause wurde vom Stadtrat genutzt und er legt jetzt einen B+A vor, der ein brauchbares Strategiepapier ist – ohne unnötige Verflechtungen mit operativen Liegenschaftsgeschäften. Und mit dem StB 1072 konnte alles entflechtet werden, was aus Sicht der SP-Fraktion sehr positiv zu werten ist.

Die SP-Fraktion kann diese Vision der städtischen Liegenschaftspolitik mittragen. Sie begrüsst es, dass nicht nur wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Den Begriff „konsequente Wertorientierung“, wie er in der Vision steht, versteht sie nicht rein finanzpolitisch, sondern in einem übergeordneten Sinn, nämlich dass versucht werden soll, alle Ziele, die im B+A formuliert sind, einzuhalten. Mit den generellen Zielen und den Zielen für die vier Handlungsfelder (Siedlungs- und Umweltpolitik, Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Finanzpolitik) kann sich die Fraktion einverstanden erklären. Sie ist auch einverstanden mit der Einteilung der Portfolios mit den entsprechenden Strategien. Sie begrüsst es, dass ein sehr grosser Teil der Liegenschaften unter „Halten“ eingeordnet wurden. Wie diese Ziele dann schliesslich gewichtet werden, wird jeweils bei den einzelnen B+A zu den Liegenschaftsgeschäften grössere oder kleinere Diskussionen auslösen. Die SP-Fraktion ist aber froh, dass nun eine längerfristige Strategie für die städtische Liegenschaftspolitik vorliegt. Das heisst auch, dass sie in Zukunft, wie in der Vergangenheit auch, unter gewissen Bedingungen durchaus für einen Verkauf zu gewinnen ist, ebenso für einen Kauf. Voraussetzung sind sorgfältige Abklärungen, und der siedlungspolitische Aspekt muss einbezogen werden. In diesem Zusammenhang sei auf das Postulat 36 verwiesen. Die Nagelprobe wird sein, wenn Berichte und Anträge mit konkreten Liegenschaftsgeschäften vorliegen werden: Der Stadtrat ist gefordert, diese Geschäfte plausibel auf die Liegenschaftspolitik und auch auf den Gesamtplan abzustützen. Parallel bzw. Hand in Hand mit der Entwicklung der Strategie zur städtischen Liegenschaftspolitik fand eine Reorganisation in der Baudirektion statt: Die neue Dienstabteilung Immobilien wurde geschaffen und damit eine Organisationsstruktur, welche die Umsetzung der strategischen Zielsetzungen unterstützt. Bezüglich der Frage eines Globalbudgets für die Finanzliegenschaften steht die SP-Fraktion einer Diskussion offen gegenüber.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Maximalforderungen der SP-Fraktion nicht ganz erreicht werden konnten. Im Verlaufe des Prozesses konnte aber einiges geklärt werden, und die nachhaltige Stadtentwicklung scheint jetzt die richtige Richtung zu haben. Deshalb kann die Fraktion den vorliegenden B+A zustimmend zur Kenntnis nehmen. Mit der Abschreibung des B+A 26/2004 ist die SP-Fraktion klar einverstanden. Auch mit der Abschreibung der Motionen 298, 11 und 206 ist sie einverstanden. Bezüglich Motion 58 soll hier darauf verzichtet werden, einen Ablehnungsantrag zu stellen, weil sie gleichzeitig abgeschrie-

ben werden soll. Mit der Überweisung der Motion 33 als Postulat ist die Fraktion ebenfalls einverstanden, selbstverständlich auch mit der Überweisung von Postulat 36.

**Rolf Krummenacher:** Dieses Mal stimmen Titel und Inhalt überein, und es decken sich auch die Erwartungen und das Geschriebene. Der vorliegende B+A ist logisch aufgebaut und entwickelt. Er geht aus von einer Vision, die in die Gesamtplanung eingebettet ist. Daraus werden die Ziele abgeleitet und die operative Umsetzung wird teilweise konkret, teilweise als Richtung aufgezeigt. Der Bericht ist auch inhaltlich klar durchgezogen; er ist kein Durcheinander mehr von Zielen, Analysen und Operativem. Es wird nicht mehr einfach alles erwähnt, sondern es wird fokussiert auf die Frage: Was versteht die Stadt Luzern unter Liegenschaftspolitik und wie gedenkt sie diese umzusetzen? Das wird in konzentrierter Form dargelegt; Kern und Grundsätze der Liegenschaftspolitik werden klar ersichtlich.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat im aufgezeigten verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum bzw. der Kapitalanlage (Finanzvermögen) der Einwohnerinnen und Einwohner und auch – hier weniger aufgezeigt – den Betriebsmitteln (Verwaltungsvermögen). Vor allem unterstützt sie, dass dieses Kapital nicht mehr ohne Grund gehortet, sondern dass veräussert oder auch erworben wird. Dies nicht ohne Grund. Für die FDP-Fraktion ist ein gezielter, verantwortungsvoller, nachhaltiger Einsatz zu Gunsten der Stadtentwicklung, wie die im B+A dargelegt wird, wichtig, das heisst, dass siedlungspolitische, umweltpolitische volkswirtschaftliche, fiskalische, sozial- und finanzpolitische Ziele zu berücksichtigen sind. Die dargelegte Liegenschaftspolitik ist eingebettet in diesen Gesamtkontext, und die FDP-Fraktion unterstützt auch die Gesamtausrichtung und Strategie der Stadt Luzern. Der unglückliche Konnex zur Finanzpolitik (einer von vier Zielbereichen) konnte in letzter Minute und unter gütiger Mithilfe der Spezialkommission herausgenommen werden.

Die FDP-Fraktion unterstützt den Stadtrat auf dem aufgezeigten Weg der Umsetzung. Ein Vorwärtsgen, eine Professionalisierung, ist dringend notwendig, damit diese Kapitalanlage nicht mehr einfach zur administriert wird, sondern dass sie wie aufgezeigt eingesetzt wird bzw. dass ihr Wert erhalten und gesteigert wird. Die eingeleiteten strukturellen und personellen Massnahmen stimmen zuversichtlich. Auch die FDP-Fraktion ist gespannt auf den Vorschlag eines Leistungsauftrags mit Globalbudget. Obwohl Liegenschaften kein Kerngeschäft der Stadt sein können, ist es der Fraktion wichtig, dass ein professionelles Management stattfindet. Die FDP-Fraktion wird eintreten und zustimmen und sie wird auch der vorgeschlagenen Behandlung der Vorstösse zustimmen.

Noch einige Anmerkungen zum Prozess: Es stellt sich die Frage, ob es sich gelohnt hat, einen neuen Bericht zu erstellen und darauf auch zu warten. Ja – angesichts des inhaltlich konsistenten, quer durch die politische Landschaft grossmehrheitlich getragenen Papiers, und wenn man davon ausgeht, dass nun auf dieser Basis zielgerichtete Handlungen von Stadtrat und Verwaltung ausgelöst werden. Ja – wenn damit eine Flut von weiteren Vorstössen und Berichten gestoppt werden kann. Nein – wenn dadurch Handlungen seitens der Verwaltung bzw. des Stadtrates verzögert wurden und Zeit und Ressourcen falsch eingesetzt wurden. Nein – wenn dadurch Entscheide des Stadtrates und des Parlaments hinausgezögert wurden. Die Nagelprobe werden die nächsten B+A sein. Für den Sprechenden steht das Positive nun eher im

Vordergrund. Es war ein langer – zu langer – Prozess, der sich aber im Interesse des gemeinsamen Verständnisses von Stadtrat und Parlament gelohnt hat und der jetzt bestimmt zu schnellen konkreten Ergebnissen führen wird. Insofern war dieser Prozess wirklich positiv. Für die FDP-Fraktion ist wichtig, dass das „Treuhandkapital“ (bei diesem Begriff war ein Schmunzeln unvermeidlich) Finanzliegenschaften nicht länger brachliegt, sondern endlich aktiv zu Gunsten der Stadtentwicklung eingesetzt wird.

**Thoma Gmür:** Mit dem vorliegenden B+A nimmt es der Stadtrat bereits im Titel vorweg: Diskutierte dieser Rat vor rund einem Jahr noch über den Liegenschaftenbericht 2, befasst er sich heute mit der städtischen Liegenschaftenpolitik. Dieser neue B+A ist denn auch eher eine strategische Auslegeordnung. Er ist mit seinen verschiedenen Anhängen und Beilagen sehr detailliert, ausführlich und aussagekräftig. Der Hauptteil des Inhalts wurde mit dem letzten Bericht im Januar bereits behandelt. Jetzt geht es vorwiegend darum, die strategische Ausrichtung der städtischen Liegenschaftenpolitik zu bestimmen. Der Fokus auf die Finanz- oder besser gesagt die Finanzbeschaffungspolitik ist mit dem vorliegenden Bericht etwas abgeschwächt worden. Für die CVP-Fraktion ist aber eine Liegenschaftenpolitik sinnvoll, die mit hilft, den städtischen Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Um die Vielzahl der öffentlichen Aufgaben wahrnehmen zu können, braucht es eine zukunftsgerichtete und weitsichtige Bewirtschaftung des Liegenschaftsportefeuilles. Im letzten B+A zur Liegenschaftenpolitik blieben vereinzelte Fragen unklar beantwortet; der neue B+A liefert nun für die CVP-Fraktion die entscheidenden, bisher fehlenden Antworten. Die Fraktion ist der Meinung, der Stadtrat ziehe aus den erarbeiteten Grundlagen die richtigen Schlüsse.

Kernpunkt ist im vorliegenden wie auch im letzten B+A das Bekenntnis des Stadtrates zu einer effizienteren Liegenschaftsbewirtschaftung. Es wäre fahrlässig, die Bewirtschaftung nun nicht an die Hand zu nehmen oder gar auf die lange Bank zu schieben. Die CVP-Fraktion hat kein Verständnis dafür, Liegenschaften nur um eines falsch verstandenen Heimatschutzes willen zu horten. Es ist zu begrüßen, dass die Stadt in der Liegenschaftenpolitik aktiv wird – bis zum heutigen Zeitpunkt verhielt sie sich hier zu lange zu passiv.

Der Bericht zeigt auch auf, wo Entwicklungspotenziale und -areale für die künftige Stadtentwicklung sind. Es ist richtig und wichtig, diese auch auszunützen, um fiskal-, wirtschafts-, sozial- und speziell auch siedlungspolitische Ziele zu verfolgen. Der Bericht liefert die Fakten für die Beurteilung der Liegenschaften im Finanzvermögen. Aus Sicht der Finanzpolitik scheint die Arbeit gemacht, die siedlungspolitischen Aspekte bedürfen aber noch einer genaueren Betrachtungsweise. Hier ist der Bericht teilweise zu wenig griffig.

Für die städtische Finanzpolitik schliesslich sind die Mittel aus der Veräusserung von Liegenschaften wichtig, um künftige Investitionen tätigen zu können. Die ehemalige Bürgergemeinde hat ihre Liegenschaftenpolitik stets auch darauf ausgerichtet, die anstehenden Investitionen tätigen zu können. Zeitgemässe und attraktive Infrastrukturen sind Resultat dieser vernünftigen Strategie. Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein. Sie will eine Liegenschaftenpolitik, die der Stadtentwicklung, der Finanzpolitik wie auch der langfristigen Investitionspolitik dienlich ist. Der Weg für eine weitsichtige Entwicklungspolitik in Luzern wird mit dem vorliegenden B+A geebnet; nun gilt es, die Umsetzung anzupacken.

**Marcel Lingg** hat sich lange überlegt, was zum Liegenschaftenbericht und zur städtischen Liegenschaftenpolitik noch zu sagen wäre. Er hätte die Fraktionserklärung der SVP eigentlich kurz und schnell in einem Satz zusammenzufassen können mit dem Verweis auf die Fraktionserklärung vom 27. Januar 2005. Der Sprechende möchte aber trotzdem etwas ausholen. Die Meinung der SVP-Fraktion hat sich seither kaum verändert. Was dort gesagt wurde, gilt noch immer. Einige wichtige Sätze daraus: „Es wird Zeit, dass die Stadt Luzern endlich die Chance nutzt, welche ihr das vorhandene Liegenschaften-Portefeuille gibt.“ Und weiter: „Die SVP-Fraktion ist zuversichtlich, dass ... mit dem Segen des Parlamentes eine zukünftige Liegenschaftenpolitik (damit waren Genehmigungen von Käufen gemeint) betrieben wird, welche die Ziele der städtischen Liegenschaftenpolitik umfassend berücksichtigen wird. Das Potenzial, welches die Stadt auf ihren Liegenschaften noch erzielen könnte, muss nun einfach genutzt werden. ... Wichtig ist, dass die Chance genutzt wird, heute brachliegendes Bauland zu Wohnnutzungen an Investoren abzugeben.“ Die SVP-Fraktion hat ihre Meinung nicht geändert. Sie steht weiterhin hinter diesen Aussagen. Der neue B+A wurde nicht „Liegenschaftsbericht 2“ genannt, sondern „Städtische Liegenschaftenpolitik“. Eigentlich hätte man ihn auch „Liegenschaftsbericht 2 light“ nennen können. Denn viel Neues steht in diesem Bericht nicht; er ist lediglich etwas entschärft worden. Vor allem wurde die Kombination von Erträgen mit Investitionen entfernt; es ist nur noch wenig davon in den Text eingeflossen, und dass damit Steuersenkungen ermöglicht werden sollen, wird gar nicht mehr erwähnt. Auch die Thematik Baurecht wurde entschärft: Man kam der Kritik etwas entgegen und liess die Möglichkeit des Baurechts etwas intensiver in diesen Bericht einfließen. Damit kann die SVP-Fraktion leben, denn schliesslich entscheidet der Markt, was gewünscht ist und was nicht. Nachdem alle bereits zur Behandlung der Vorstösse Stellung nahmen, tut dies der Sprechende auch, obwohl dies eigentlich für die Detailberatung vorgesehen gewesen wäre.

Zunächst zur Motion 58 von der SVP-Fraktion: Die vorgeschlagene Lösung mit dem Globalbudget ist zwar im Vorstoss nicht als Möglichkeit aufgeführt worden, aber die SVP-Fraktion kann mit dieser Lösung im Moment leben. Sie will diese auch nicht boykottieren. Deshalb ist sie, obwohl dieser Vorstoss aus ihren Reihen kommt und noch einen Schritt weiter gegangen wäre, bereit, den vorgeschlagenen Konsens mit Globalbudget zu unterstützen, und das heisst, diese Motion abschreiben zu lassen. Zuerst muss sie allerdings überwiesen werden, denn der Stadtrat hat die Prüfung durchgeführt. Hingegen hat die SVP-Fraktion etwas Mühe mit dem Postulat 36, das bei Liegenschaftsverkäufen zusätzliche Abklärungen fordert. Es ist nicht so, dass die Fraktion diese Abklärungen im Grundsatz verhindern will oder sie als negativ betrachtet, aber das Obligatorium kann ihrer Ansicht nach einen Schritt zu weit gehen. Wenn z. B. der Käufer einer Liegenschaft wie jener auf der Rebstockhalde gezwungen wird, einen öffentlichen Architekturwettbewerb auszuschreiben, wie das in diesem Vorstoss teilweise gefordert wird, dann kann dies für die SVP-Fraktion über das Ziel hinausschiessen. Das will sie verhindern, und deshalb empfiehlt sie das Postulat 36 zur Ablehnung. Auf den B+A hingegen tritt sie in und wird ihm auch zustimmen.

**Cony Grünenfelder** ist keineswegs der Meinung von Marcel Lingg. Bei seinen Ausführungen entstand der Eindruck, er habe am Prozess, der stattfand, gar nicht teilgenommen. Von einem

„Liegenschaftenbericht 2 light“ zu sprechen ist völlig verfehlt. Die Sprechende teilt im Gegenteil die Einschätzung anderer Vorredner, dass mit diesem B+A ein Papier vorliegt, das zusätzlich fokussiert. In Ihren Augen liegt damit ein brauchbares Strategiepapier vor. Der Ordner mit den Unterlagen zur Liegenschaftenpolitik platzt aus allen Nähten; das Thema hat diesen Rat während Monaten, um nicht zu sagen während Jahren beschäftigt. Es gab intensive Auseinandersetzungen, auch teilweise harte Diskussionen. Worum ging es dabei für die GB/JG-Fraktion? Die Wichtigkeit dieses Themas hängt sehr stark damit zusammen, dass der Boden ein unvermehrbares Gut ist und dass nach wie vor jede Minute ein Quadratmeter Boden verbaut wird – Quadratmeter, die verloren sind und nicht recycelt werden können. Darum will der Umgang mit dem Boden sehr gut überlegt sein. Die städtische Bodenpolitik ist aber auch von Bedeutung, weil sie schliesslich Grundlage ist für alle Aspekte, welche die Qualität dieser Stadt ausmachen. Gemeint sind damit die folgenden fünf Aufgaben, die in den Augen der GB/JG-Fraktion zur städtischen Bodenpolitik gehören:

1. Das Gewährleisten der städtischen Infrastruktur.
2. Das Wahrnehmen der Zentrumsfunktionen.
3. Das Bereitstellen von Arbeitsplätzen.
4. Das Bereitstellen von Wohn- und Erholungsraum
5. Und natürlich der Landschafts- und Kulturgüterschutz.

Um diese Entwicklungen beeinflussen zu können, braucht die Stadt ein gewisses Mass an Grundeigentum. Bereits 1933 sagte der Architekt, Kunsthaus- und AAL-Erbauer Armin Meile: „Bodenbesitzverhältnisse begrenzen oft die planerischen Möglichkeiten. Grosszügige städtebauliche Dispositionen setzen voraus, dass ausgedehnte Gebiete Eigentum der Gemeinde sind.“ Ein Entwicklungsschub wie das Wohnen im Tribtschen konnte nur ausgelöst werden, weil es im Eigentum der Stadt Luzern war. Dort konnte die Stadt positiv beeinflussen, wie sich die Stadt einerseits städtebaulich weiterentwickeln soll oder natürlich auch im Sinne der Wohnstadt Luzern. Das ist die Art und Weise, wie sich die Stadt einbringen und eine aktive Politik betreiben soll. Eine aktive Liegenschaftenpolitik – andere Redner/innen sprachen auch darüber – beinhaltet für die GB/JG-Fraktion Kaufen, Tauschen und im Ausnahmefall auch Verkaufen. Das Beispiel Wohnen im Tribtschen war aufgrund der übergeordneten Ziele der Liegenschaftenpolitik, aber auch von der Stadtentwicklung her sinnvoll, weshalb die GB/JG-Fraktion da auch Verkäufe mittrug und nicht nur Abgaben im Baurecht. Für sie kommen auch in Zukunft Verkäufe nur in Frage, wenn sie bodenpolitisch sinnvoll und mit klaren Kriterien hinterlegt sind. In den bisherigen Berichten vermisste die Fraktion diese Kriterien teilweise. Wenn nun das Postulat 36 überwiesen wird, kann davon ausgegangen werden, dass solche Berichte und Anträge mit diesen Kriterien hinterlegt sein werden.

Für die GB/JG-Fraktion ist wichtig, dass die Ausrichtung der städtischen Liegenschaftspolitik jetzt in einem Strategiepapier aufgezeigt wird, und dass dabei die siedlungspolitischen, die sozialpolitischen, die finanzpolitischen und auch die volkswirtschaftlichen Ziele verknüpft werden. Mit der vorliegenden Vision ist die Fraktion grundsätzlich einverstanden (obwohl diese sehr allgemein ist – deshalb können wohl alle fünf Fraktionen damit leben), und auch mit den generellen Zielsetzungen für die städtische Liegenschaften ist sie im Grossen und Ganzen einverstanden. Auch diese Formulierung ist allgemein, und bei der Umsetzung wird

es sicher Auseinandersetzungen geben. Die Fraktion ist der Meinung, dass es unter diesen Zielen keine Hierarchie geben darf, sondern sie müssen im Einzelfall gegeneinander abgewogen werden. Sie ist aber zuversichtlich, dass dies auch so sein wird, und sie versteht das vorliegende Strategiepapier so. Sie ist aber der Meinung, dass die Verfeinerung und Konkretisierung in diese Richtung gehen müssen. Wenn beispielsweise unter den sozialpolitischen Zielen ausgeführt wird, dass ein vielfältiges Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsteile angestrebt wird, dann stellt sich die Frage, mit welchen Massnahmen dieses Ziel umgesetzt wird. Dazu gibt es keine Aussagen.

Diesen Fragen muss sich dieser Rat weiterhin stellen; da steht noch Arbeit bevor. Als Strategiepapier kann die GB/JG-Fraktion den vorliegenden B+A akzeptieren. Was sie aber nicht akzeptieren kann, ist bei den finanzpolitischen Zielen die Verknüpfung mit Investitionen. Auch nachdem die konkreten Verkäufe mit dem StB 1072 herausgenommen wurden, ist diese Verknüpfung noch immer da. Die Fraktion wird versuchen, mit einer Protokollbemerkung diesen Satz aus den Zielen zu streichen. Bleibt dieser Satz drin, befürchtet sie, dass der Druck Richtung Veräusserung von Liegenschaften aus finanzpolitischen Gründen steigt. Dies will die GB/JG-Fraktion nicht, denn der Boden ist – wie zu Beginn angesprochen – ein begrenztes Gut, zu dem Sorge zu tragen ist. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt hier ihren Einfluss behalten kann.

**Beat Züsli:** In diversen Stellungnahmen war zu hören, dass ein wichtiger, zentraler Teil dieses B+A der Umgang mit künftigen Verkäufen von Liegenschaften ist. Die SP-Fraktion hat in der Vergangenheit bewiesen, dass sie eine differenzierte Haltung einnimmt. Sie hat grossen Landverkäufen, z. B. für Tribtschenstadt, zugestimmt, und seither hat sie auch vielen einzelnen kleinen Geschäften zugestimmt, obwohl bei diesen die Unterlagen ihrer Ansicht nach zum Teil dürftig und für einen Entscheid ungenügend waren. Die Fraktion versucht dies mit dem Postulat 36/2005, „Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften“, zu korrigieren. Die Forderung geht in die Richtung, dass die SP-Fraktion künftig sorgfältige Abklärungen in verschiedenen Bereichen will. Ein zentraler Bereich ist die Siedlungspolitik. Die Fraktion ist der Meinung, dass der Bedarf an öffentlichen Einrichtung auch in Zukunft sehr sorgfältig abgeklärt werden muss, vor allem z. B. Fragen der Quartiersversorgung, aber auch die Frage von Verkauf oder Abgabe im Baurecht soll künftig immer ein Thema sein. Diesbezüglich ist der Sprechende nicht damit einverstanden, dass der Markt dies entscheidet – abschliessend entscheidet dies der Verkäufer bzw. im Falle der Stadt die Verkäuferin, wie sie ein Grundstück abgibt. Dies natürlich unter Bedingungen, die zum Teil vom Markt vorgegeben werden, aber in der Regel hat man die Wahlmöglichkeit. Es geht aber auch um sozialpolitische und ökologische Zielsetzungen sowie um städtebauliche Fragen, die in Zukunft ein stärkeres Gewicht haben sollen, wenn es um den Verkauf einer Liegenschaft geht. Es soll nicht der maximale finanzpolitische Gewinn im Vordergrund stehen. Dies war auch der Hauptkritikpunkt, wenn es um den Ablauf ging. In der Vergangenheit gab es teilweise Geschäfte, bei denen die SP-Fraktion den Eindruck hatte, dass aus einer bestimmten Situation heraus, z. B. weil es im Moment gerade günstig ist, ein Verkauf vorgeschlagen wurde.

Noch etwas zum Begriff Horten, der vom CVP-Sprecher aufgegriffen wurde, und dass dies

kein Ziel für die öffentliche Hand sein soll. Man könnte den Begriff natürlich ersetzen durch „Vorsorge für zukünftige Generationen“, und damit erhält er einen anderen Anstrich. Die SP-Fraktion ist erfreut, dass das Postulat 36 vom Stadtrat entgegengenommen wird, und sie hofft, dass dem auch die Mehrheit des Parlaments zustimmen wird. Der Tatbeweis für die Umsetzung steht noch aus. Es gibt Anzeichen, welche die Fraktion eher skeptisch stimmen: Am Morgen wurde der B+A für den Kulturwerkplatz Luzern-Süd behandelt, in welchem auch die Boa-Liegenschaft ein Thema war, wobei nur der Verkauf erwähnt wurde. Der Rat hat dies nun mit einer ergänzenden Protokollbemerkung korrigiert: Der Stadtrat muss noch beweisen, dass er dieses Postulat der SP-Fraktion umfassend umsetzt. Die Fraktion lässt sich gerne überzeugen, wenn künftige Verkaufs-B+A mehr Qualität zeigen. In diesem Sinne ist die Fraktion auch davon überzeugt, dass die zusätzliche „Runde“ mit dem neuen Liegenschaftsbericht mindestens in diesem Bereich positive Folgen hatte und – dies hofft die Fraktion sehr – noch weitere sehr positive Folgen haben wird.

**Baudirektor Kurt Bieder** dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Er stimmt der Einschätzung zu, dass der entsprechende B+A vom Anfang dieses Jahres bedeutend schlechter war als der jetzt vorliegende. In der Tat wurden in diesem früheren B+A neben strategischen Fragen auch einzelne operative Punkte beleuchtet, zudem wurde der Konnex zur Finanzpolitik hergestellt, weil der Stadtrat damals unter dem Eindruck des Investitionsüberhanges stand, der irgendwie finanziert werden muss. Es war ein Anliegen des Stadtrates, Strategien aufzuzeigen, wie dieser Investitionsüberhang bewältigt werden kann. Dieser damalige B+A wurde denn auch etwas stark so verstanden; es ist also nicht gelungen, richtig darzulegen, worum es eigentlich geht. Es ist aber richtig erkannt worden: Der Stadtrat hat sich beim neuen B+A etwas zurückgezogen. Er wollte nur noch sehr stringent Visionen und generelle Zielsetzungen der Liegenschaftspolitik aufzeigen sowie die Strategien der städtischen Liegenschaftspolitik mit ihren Instrumenten und lediglich einige allgemeine Ausführungen zur operativen Umsetzung machen. Der Sprechende ist erleichtert, dass dies gelungen scheint und dass der Rat dies mittragen kann. Es ist vermutlich das erste Mal, dass es in der Stadt Luzern ein Strategiepapier zur Liegenschaftspolitik gibt, das von Bevölkerung, Parlament und Stadtrat gemeinsam entwickelt und verabschiedet wurde. Bisher gab es lediglich die Richtlinien, welche der Stadtrat verabschiedet hatte, aber die politische Diskussion hatte so nie stattgefunden. Diese fand jetzt statt, und das war ein Prozess, der teilweise in der Tat nicht nur Freude auslöste, sondern auch anderes und Enttäuschungen, aber das gehört wohl dazu. Dies hat aber sicher auch damit zu tun, dass es in der Baudirektion Ressourcenmängel gab. Diese waren der Anlass, dass die Reorganisation an die Hand genommen wurde. Die Baudirektion musste sich ressourcenmässig und auch personell verstärken. Diese Reorganisation ist nun abgeschlossen, und es wurde richtig erwähnt, dass dabei Beat Heggli gewonnen werden konnte, ein ausgewiesener Fachmann, der mit dem vorliegenden B+A nun gleich sein Lehrstück und sein Meisterwerk abgeliefert hat. Es ist natürlich ein hervorragender Einstand eines neuen Chefbediensteten, wen er ein solches Strategiepapier verfassen kann. Ihm sei an dieser Stelle der Dank ausgesprochen. Es wird jetzt tatsächlich darum gehen, dass einzelne Geschäfte angegangen werden. Es wurde richtig festgestellt, dass sich in allgemeinen Visionen viele verhältnismässig

schnell finden. Bei den einzelnen Geschäfte aber werden all die Zielsetzungen aufzuzeigen sein. Es wird Zielkonflikte geben und die gemeinsame Güterabwägung wird zeigen, welche Ziele das Parlament und die Bürger höher bewerten. So wird jeder einzelne B+A abzuhandeln sein. Die Verwaltung wird sich Mühe geben, dass sie sich ganz klar und deutlich äussert, dass verstanden wird, was sie will, aber die Auseinandersetzungen bei jedem einzelnen Liegenschaftsgeschäft wird stattfinden. Zum finanzpolitischen Aspekt: Der Stadtrat sagte immer, dass er einen Verkauf ausschliesslich um eines Buchgewinns willen nicht sieht. Aber es gibt klare finanzrechtliche Vorgaben für die Liegenschaften im Finanzvermögen. Da ist die Stadt nicht einfach frei, sie kann nicht ausschliesslich Stadtentwicklungsfragen berücksichtigen, sondern das Finanzvermögen muss eine vernünftige Rendite abwerfen. Dies ist zu beachten, und wenn dies bei Liegenschaften im Finanzvermögen nicht der Fall ist, muss überlegt werden, ob es noch angängig ist, diese so zu halten bzw. wie damit umgegangen wird. Es gibt Möglichkeiten, diese zu entwickeln, aber ganz frei ist die Stadt bezüglich dieser Aspekte nicht. Der Sprechende ist sehr erleichtert, gegen Ende des Jahres 2005 doch noch zum Ziel zu kommen; Anfang 2005 sah es nicht unbedingt so aus. Dass es noch in diesem Jahr zum Abschluss gebracht werden kann, ist wohl auch ein Weihnachtsgeschenk, das sich Stadtrat und Parlament gegenseitig machen.

**Ratspräsident Guido Durrer stellt fest, dass der Rat auf den B+A 35/2005 eingetreten ist.**

#### **Detail**

**Zu 4, Ziele der Liegenschaftenpolitik, Seite 12 ff.**

**Cony Grünenfelder** hat schon beim Eintreten einen **Antrag** angekündigt. Es geht hier für die GB/JG-Fraktion eigentlich um den Knackpunkt dieses B+A: Unter den finanzpolitischen Zielen Seite 14 wird im letzten Satz des ersten Punktes die Verknüpfung von Veräusserungen von Liegenschaften mit der Investitionspolitik als finanzpolitisches Ziel festgeschrieben. Die GB/JG-Fraktion findet dies falsch und lehnt dies ab. Sie ist der Meinung, dass Verkäufe nach bodenpolitischen Kriterien beurteilt werden müssen und nicht aufgrund von Engpässen in der Finanzplanung. Anstehende Investitionsspitzen dürfen nicht durch Verkäufe finanziert werden. **Die Protokollbemerkung lautet deshalb: Unter Punkt 1 Seite 14 ist der letzte Satz zu streichen.** Die GB/JG-Fraktion befürchtet, dass wenn dies unter den finanzpolitischen Zielen so festgeschrieben wird, zusätzlicher Druck Richtung Verkäufe entstehen wird. Das will die Fraktion nicht. Sie hält es in dieser Frage mit Beat Mugglin, dem Verfasser des Buches „Bodenpolitik der Stadt Luzern“ in den Neunzigerjahren, der am Schluss seiner Zusammenfassung schrieb: „Eine Kommune muss mit dem Boden Politik betreiben. Hier ist der Buchhalter, der auf die finanzielle Machbarkeit von Landverkäufen pocht, fehl am Platz.“ Leider ist der Finanzdirektor nicht da, denn dieses Zitat hat die Sprechende speziell für ihn aufgeschrieben. Weiter: „Hier ist der Politiker gefragt, der als kommunaler Bodenbesitzer die Stadtqualität im Auge behält.“ Und damit geht der Blick zum Baudirektor Kurt Bieder. Seit die GB/JG-Fraktion dieses Thema Ende der Neunzigerjahre aufgegriffen hat, ist einiges geschehen. Damals wurde

an der Urne die Zusammenführung von Einwohner- und Bürgergemeinde geschlossen. Es war bekannt, dass die Bürgergemeinde zuvor eine eigenständige Bodenpolitik betrieben hat, die sich von jener der Einwohnergemeinde unterschied. Die Bürgergemeinde kaufte und verkaufte Liegenschaften, um gezielt Investitionen tätigen zu können. Sie tat also das, was jetzt in den Zielen festgehalten werden soll. Demgegenüber hat der Stadtrat bzw. die Einwohnergemeinde aufgrund der stadträtlichen Grundsätze gehandelt. Es ist richtig, es waren lediglich stadträtliche Grundsätze, und es ist auch richtig, dass diese ziemlich allgemein waren. Aber darin stand klipp und klar, dass Verkäufe eine Ausnahme sein sollen. Das Baurecht hatte in diesen Grundsätzen ein starkes Gewicht. Ausgangspunkt war die Zusammenführung der beiden Gemeinwesen; da musste auch die Liegenschaftspolitik neu beurteilt werden. Die ist immer noch richtig, und die Stadt befindet sich jetzt auf diesem Weg, aber auf diesem ist auch einiges geschehen. Im ersten Liegenschaftenbericht, welcher aufgrund von Vorstössen 2002 vorgelegt wurde, hiess es: „Keine Veräusserungen für die kurzfristige Schuldensanierung der Stadtkasse.“ Mit diesem Satz war die GB/JG-Fraktion noch ziemlich glücklich. Im Liegenschaftenbericht 2 hiess es: „Keine Veräusserung ausschliesslich zur kurzfristigen Verbesserung des Finanzhaushaltes oder für den Schuldenabbau.“ Das zeigt schon, in welche Richtung es geht. Und im vorliegenden B+A heisst es, im Rahmen von zielkonformen Desinvestitionen sollen Liegenschaftsverkäufe getätigt werden können. Für die GB/JG-Fraktion bedeutet dies eine Auf- und Abweichung von der Politik der Einwohnergemeinde, welche sie für richtig befand. Das ist eine für sie unerwünschte Entwicklung und deshalb stellt sie den Antrag auf diese Protokollbemerkung. Falls dieser abgelehnt wird, hat dies für die GB/JG-Fraktion Konsequenzen. Sie ist zwar auf den vorliegenden B+A eingetreten und hat auch gesagt, dass sie ihn als Strategiepapier akzeptabel findet. Sollte diese Protokollbemerkung aber keine Mehrheit finden, wird die Fraktion in der Schlussabstimmung blosse Kenntnisnahme beantragen.

**Markus T. Schmid:** Auch in der SP-Fraktion war der Umgang mit Verkäufen ein wichtiges Thema. Cony Grünenfelder hat die Entwicklung aufgezeigt, welche sich in den einzelnen Berichten zeigt. Die SP-Fraktion könnte sich Verkäufe vorstellen, wenn ein innerer Zusammenhang gegeben ist. Das heisst, sie könnte sich vorstellen, etwas zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben, um in etwas Neues zu investieren. Aber die Umschreibung „zielkonform“ im B+A ist doch sehr breit und sehr allgemein. Die Fraktion unterstützt deshalb die vorgeschlagene Protokollbemerkung.

Auch **Rolf Krummenacher** störte die Verbindung, die in diesem Punkt hergestellt wird. Das ist ein falscher Satz, der so nicht stehen gelassen werden kann. Was man aber nicht kann, das steht nirgends; es steht nur „und liefern dank ihrem steigen Ertragsfluss einen Beitrag zur Finanzierung der Gemeindeaufgaben“. Veräusserungen – die Rebstockhalde ist dafür ein Paradebeispiel – müssen natürlich möglich sein. Der letzte Satz sollte tatsächlich gestrichen werden, weil diese Verbindung nicht hergestellt werden sollte. Aber es sollte dort gesagt werden, dass Liegenschaftsveräusserungen – dieser Begriff beinhaltet sowohl Verkauf wie Baurecht – zu Gunsten der Stadtentwicklung zu erfolgen haben. Damit sind sowohl die finanzpolitischen Ziele wie auch die siedlungs- und umweltpolitischen, die sozialpolitischen

und auch die volkswirtschaftlichen Ziele angesprochen. In diesem Rahmen müssten Veräusserungen möglich sein. Nicht Verkäufe, sondern Veräusserungen, damit das Thema Baurecht ebenfalls berücksichtigt ist. Der Sprechende kann dies auch als Antrag formulieren: **„Liegenschaftsveräusserungen haben zu Gunsten der Stadtentwicklung zu erfolgen.“**

**Ratspräsident Guido Durrer** weist darauf hin, dass dieser Antrag schriftlich vorzulegen ist.

Für **Cony Grünenfelder** zeichnet sich damit eine positive Entwicklung ab, nachdem sie in der Kommission mit ihrer Position noch allein auf weiter Flur war. Mit der von Rolf Krummenacher vorgeschlagenen Formulierung wäre zu leben, denn mit der vom Stadtrat vorgeschlagenen Formulierung könnte Druck gemacht werden und könnten Verkäufe begründet werden. Gewisse Fraktionssprecher, welche auf schnelle Verkäufe drängen, bestätigten diese Annahme. Es sollen aber keine Verkäufe getätigt werden nur damit Geld hereinkommt. Aber Veräusserungen sollen möglich sein. Das war auch in der Vergangenheit so: Wohnen in Tribtschen war eine gute Sache, aber es war nur möglich, weil das Land der Stadt Luzern gehörte. Hauptanliegen der GB/JG-Fraktion ist, dass alle Ziele abgewogen werden. Es darf nicht oberstes Ziel sein, möglichst viele Liegenschaften auf die „Schiene“ zu bringen und zu verkaufen. Aber in einzelnen Fällen wird die Fraktion auch künftig ihre Zustimmung geben zu Veräusserungen, genauso wie in der Vergangenheit. **Die Sprechende zieht ihren Antrag zu Gunsten von jenem von Rolf Krummenacher zurück.**

**Markus T. Schmid:** Wenn nach dem längeren Prozess durch die „Kommissionssitzung“ in diesem Rat ein weiterer Punkt positiv abgeschlossen werden kann, ist das erfreulich. Die SP-Fraktion hat immer betont, dass eine nachhaltige Stadtentwicklung auf alle diese Handlungsfelder bezogen sehr wichtig ist, sowohl bei Verkäufen wie auch bei Käufen, und das kommt dem entgegen. Wichtig ist, dass alle Kriterien geprüft werden. Darum kann die SP-Fraktion diesen Antrag von Rolf Krummenacher unterstützen; dies umso mehr, als er mit dem eigenen Postulat übereinstimmt.

**Rolf Krummenacher** legt seinen Antrag schriftlich vor: Der letzte Satz im ersten Punkt bei den finanzpolitischen Zielen soll ersetzt werden durch: **„Allfällige Liegenschaftsveräusserungen haben zu Gunsten der Stadtentwicklung zu erfolgen.“**

**Thomas Gmür** stellt fest, dass diese Ergänzung von Seiten der FDP-Fraktion mit Unterstützung der GB/JG-Fraktion ist im Sinne des gesamten Liegenschaftsberichts und dient generell der Stadtentwicklung. Deshalb wird ihn die CVP-Fraktion unterstützen.

**Baudirektor Kurt Bieder** scheint dieser Punkt nicht ganz entscheidend zu sein; für Cony Grünenfelder allerdings scheint er das zu sein. Worum geht es dem Stadtrat? Bei einem Investitionsüberhang z. B. im Zusammenhang mit Schulhäusern oder Betagtenzentren (die ihrerseits im Sinne einer guten Stadtentwicklung erneuert werden) soll keine Neuverschuldung in Kauf genommen werden. Dann muss es erlaubt sein und ist bestimmt auch richtig, allenfalls eine

Liegenschaft zu verkaufen, um einen Buchgewinn zu realisieren – in Anlehnung an die Politik der damaligen Bürgergemeinde (von welcher die Stadt Schulden, aber auch Vermögen „geerbt“ hat). Und wenn vor diesem Hintergrund Überlegungen von früher weiterverfolgt werden und tatsächlich etwas verkauft wird, muss dies sinnvoll verkauft werden. Zielorientiert heisst, dass damit auch andere Ziele erreicht werden sollen, indem z. B. wie im Falle der Rebstockhalde die Wohnoffensive unterstützt werden kann. Es ist zur Kenntnis zu nehmen, dass ein Verkaufen um des Verkaufens willen von diesem Rat nicht erwünscht ist, und das will auch der Stadtrat nicht. Dieser muss im Übrigen mit jedem Liegenschaftsgeschäft vor dem Grossen Stadtrat antreten und begründen. Er kann deshalb mit der von Rolf Krummenacher formulierten Protokollbemerkung gut leben.

**Rolf Krummenacher** Es geht um den Kausalzusammenhang. Über allem steht die Stadtentwicklung; Liegenschaften sind ein Mittel dazu. Ein Investitionsüberhang ist das Resultat einer Absicht: Wenn Schulhäuser gebaut werden müssen, wenn investiert werden muss, dann ist auch zu diskutieren, wie dies zu finanzieren ist. Dann kann es sein, dass eine Liegenschaft zum Verkauf ansteht, Aber der Kausalzusammenhang sollte nicht hergestellt werden. Dies klarzustellen ist wichtig.

**In der Abstimmung wird der Antrag, den letzten Satz durch die von Rolf Krummenacher beantragte Formulierung zu ersetzen, grossmehrheitlich angenommen.**

#### **Zu 5, Instrumente der städtischen Liegenschaftenpolitik, Seite 14**

**Anita Weingartner:** In dieses Kapitel gehört auch die Unterhaltsplanung. Ein guter Unterhalt der städtischen Liegenschaften ist der SP-Fraktion wichtig. Die Stadt muss zu ihren Bauten Sorge tragen. Die Verwaltung kann durch systematische Kontrollen und eine gute Unterhaltsplanung dazu beitragen, und entsprechend sind auch Rückstellungen zu machen. Dies gilt vor allem für Liegenschaften im Verwaltungsvermögen. Bei Liegenschaften im Finanzvermögen muss darauf geachtet werden, dass diese Kontrollfunktion über den Leistungsauftrag mit Globalbudget ausgeübt werden kann.

#### **Zu 6, Strategien der städtischen Liegenschaftenpolitik, Seite 18 ff.;**

##### **6.2.3 Teilportfolio 3 „Land und Entwicklungsareale“, Seite 21**

**Ratspräsident Guido Durrer:** Einer von der Liegenschaftenkommission vorgeschlagenen Protokollbemerkung opponiert der Stadtrat nicht, wie er im StB 1072 ausführt. Diese beinhaltet die **Streichung der folgenden beiden Sätze im B+A 35, Seite 21, unter der Tabelle: „Der Stadtrat erwartet aus der Veräusserung dieser Liegenschaften einen Buchgewinn von rund 15 Mio. Franken. Damit kann sein Strategieentscheid für die Investitionsplanung 2005–2008 unterstützt werden.“**

**Cony Grünenfelder:** Der GB/JG-Fraktion ist wichtig, noch einige Bemerkungen zu den Strate-

gien anzubringen. Zur die Strategie „Verkaufen“ hat sich die Sprechende bereits zuvor ausführlich geäussert. Zur Strategie „Entwickeln“ ist der Fraktion wichtig festzuhalten, dass Entwickeln nicht gleich Verkauf ist. Entwickeln heisst herausfinden, wie es im Bereich der Stadtentwicklung weitergehen soll; dies kann Verkauf, Baurecht, aber auch Halten bedeuten. Hier war ein grosser Druck zu spüren, dass Entwickeln = Verkaufen ist, was durch die Kommissionsarbeit aber korrigiert wurde. Dies ist akzeptabel. Trotzdem will die GB/JG-Fraktion festhalten, dass Entwickeln nicht a priori verkaufen heisst. Den vorgesehenen Anteil von 14 % erachtet sie als sehr hoch, denn auch künftige Generationen müssen noch Möglichkeiten zu einem Stadtentwicklungsschub haben. Die Strategie „Halten“ ist von grosser Bedeutung im Zusammenhang mit dem Einfluss, der hier genommen werden kann, aber auch z. B. im Zusammenhang mit der Sozialpolitik. Hier kann die Stadt auch Einfluss auf ein günstiges Wohnraumangebot nehmen. Günstiger Wohnraum ist unter den sozialpolitischen Zielen als ein wichtiges Ziel aufgeführt, aber noch ist nicht klar, wie die Stadt dieses Ziel umsetzen will. Dies kann einerseits über die Möglichkeiten der Strategie Halten gemacht werden, aber es wird sicher noch andere, zusätzliche Massnahmen brauchen.

**Der von der Liegenschaftenkommission beantragten Protokollbemerkung (StB 1072) wird grossmehrheitlich zugestimmt.**

**Zu 8.2, Stellungnahme zur Motion 58 (Portmann), Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen, Seit 27 f.**

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Diese Motion wurde von der Kommission mit 6 Ja bei 4 Nein und 1 Enthaltung überwiesen und in der Folge mit 10 Ja bei 1 Enthaltung abgeschlossen.

**Zu 8.3, Stellungnahme zur Motion 33, Ergänzungsbericht zur Liegenschaftspolitik, S. 28 f.**

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** An der Motion wurde in der Spezialkommission von niemandem festgehalten. Sie wurde mit 8 Ja bei 1 Nein und 2 Enthaltungen als Postulat überwiesen.

**Zu 8.4, Stellungnahme zum Postulat 36 (Züsli), Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften, Seite 29**

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** Dieses Postulat wurde von der Kommission mit 10 Ja bei 1 Nein überwiesen.

**Zu 8.5, Stellungnahme zur Motion 42 (Krummenacher), Veräusserung von Grundstücken, Seite 30**

**Kommissionspräsident Markus Mächler:** An dieser Motion hält die Kommission nicht fest; sie wurde mit 9 Ja bei 2 Nein als Postulat überwiesen.

### Abstimmungen

- I Vom Bericht „Städtische Liegenschaftenpolitik“ wird einstimmig zustimmend Kenntnis genommen.
- II Der Abschreibung des B+A 26/2004 vom 14. Juli 2004 wird einstimmig zugestimmt.
- III Der Abschreibung der Motion 298 vom 25. Mai 1999, der Motion 11 vom 28. September 2000 und der Motion 206 vom 13. Mai 2002 wird einstimmig zugestimmt.
- IV Der Überweisung und gleichzeitigen Abschreibung der Motion 58 vom 18. Januar 2001 wird einstimmig zugestimmt.
- V Der Überweisung der Motion 33 vom 20. Januar 2005 als Postulat wird einstimmig zugestimmt.
- VI Der Überweisung von Postulat 36 vom 14. Februar 2005 wird grossmehrheitlich zugestimmt.
- VII Der Überweisung der Motion 42 vom 9. März 2005 als Postulat als Postulat wird einstimmig zugestimmt.

### Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 35 vom 28. September 2005 betreffend

### Städtische Liegenschaftenpolitik,

gestützt auf den Bericht der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 86 Abs. 2 und Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 11. Mai 2000,

### beschliesst:

- I. Vom Bericht „Städtische Liegenschaftenpolitik“ wird zustimmend Kenntnis genommen.
- II. Der B+A 26/2004 vom 14. Juli 2004: „Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern, Teil 2“ wird abgeschrieben.
- III. Die folgenden Motionen werden als erledigt abgeschrieben:
  - Motion 298, Cony Grünenfelder namens der GB-Fraktion, vom 25. Mai 1999: „Für einen Bericht betreffend städtischer Liegenschaftspolitik“
  - Motion 11, Andreas Moser und Guido Durrer namens der FDP-Fraktion, vom 28. September 2000: „Gesamtbericht Liegenschaften Neue Stadt Luzern“
  - Motion 206, Markus T. Schmid, Markus Boyer, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher und Christoph Portmann namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 13. Mai 2002: „Bericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern Teil 2“
- IV. Die Motion 58, Christoph Portmann namens der SVP-Fraktion, vom 18. Januar 2001: „Auslagerung von städtischen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen prüfen“, wird überwiesen und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.
- V. Die Motion 33, Markus Mächler, Cony Grünenfelder, Rolf Krummenacher, Marcel Lingg und Markus T. Schmid namens der Spezialkommission Liegenschaftenpolitik, vom 20. Januar 2005: „Ergänzungsbericht zur Liegenschaftenpolitik der Stadt Luzern“, wird als Pos-

tulat überwiesen.

- VI. Das Postulat 36, Beat Züsli, Markus T. Schmid und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 14. Februar 2005: „Bedingungen für den Kauf und Verkauf von Liegenschaften“, wird überwiesen.
- VII. Die Motion 42, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 9. März 2005: „Veräusserung von Grundstücken“, wird als Postulat überwiesen.

## **Behandlung der dringlich erklärten parlamentarischen Vorstösse**

### **Dringliches Postulat 111, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Andreas Moser namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, vom 30. November 2005: Agglomerationsprogramm – Unterstützung der kantonalen Bemühungen**

In der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005 wurde anlässlich der Debatte um die Gesamtplanung 2006–2010 das stadträtliche Ziel „B 1.1; Die Stadt unterstützt die Umsetzung des Agglomerationsprogramms“ neu formuliert. Der Stadtrat soll an der Umsetzung eines Gesamtverkehrsprogramms mitwirken. Das kantonale Projekt „Agglomerationsprogramm Luzern“, welches die zukünftige Entwicklung von Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft koordiniert, löst auch eine Änderung im kantonalen Richtplan aus. Im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung werden diese Anpassungen im Richtplan ab dem 28. November 2005 bis zum 26. Januar 2006 öffentlich aufgelegt (gemäss § 13 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes PBG). Jedermann, insbesondere aber die betroffenen Gemeinden, also auch in hohem Masse die Stadt Luzern, ist eingeladen, sich zum Agglomerationsprogramm zu äussern.

Mit dem Bericht und Antrag 14/2005 hat der Stadtrat dem Parlament seine Beurteilung des Agglomerationsprogramms in der damaligen Fassung unterbreitet. Diese Beurteilung wurde am 6. Juni 2005 im Grossen Stadtrat debattiert und mit verschiedenen Änderungen gutgeheissen. Wie aus den gestern vom Kanton aufgelegten Unterlagen zur öffentlichen Auflage hervorgeht, sind die städtischen Anliegen von den kantonalen Stellen im Wesentlichen aufgenommen worden. Wir dürfen feststellen, dass die Meinung der Stadt Luzern bei der Kantonsregierung offenbar durchaus Gewicht hat. Zudem kann in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, dass sich alle von den Richtplanänderungen und dem Agglomerationsprogramm betroffenen Gemeinden positiv zu den geplanten Entwicklungskonzepten geäussert haben. Wir fordern nun den Stadtrat auf, sich im Rahmen der Mitwirkung zu den Richtplananpassungen im Sinne des beschlossenen Zieles B 1.1 der Gesamtplanung 2006–2010 und vor allem im Sinne des Beschlusses des Grossen Stadtrates vom 6. Juni 2005 zu äussern und der Kantonsregierung somit den „Rücken zu stärken“.

**Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:**

Der Stadtrat hat mit dem B 14/2005 vom 20. April 2005: „Agglomerationsprogramm Luzern, Beurteilung aus städtischer Sicht“ seine Meinung zum Agglomerationsprogramm umfassend dargelegt, und der Grosse Stadtrat hat davon am 9. Juni 2005 zustimmend Kenntnis genommen. Inzwischen wurde das Agglomerationsprogramm aufgrund der Stellungnahmen sowie der Zwischenbeurteilung vom 11. Juli 2005 und dem Vorprüfungsbericht vom 12. Juli 2005 des Bundes überarbeitet. Der Stadtrat hat diese Überarbeitung mitverfolgt und beurteilt die damit erreichte Verbesserung positiv. Der Stadtrat wird selbstverständlich die öffentliche Auflage für eine Stellungnahme nutzen und sich dabei auf die Beschlüsse des Grossen Stadtrates vom 9. Juni 2005 abstützen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.**

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass aufgrund der Entgegennahme durch den Stadtrat keine Diskussion gegeben ist. Bei der allfälligen Diskussion der Interpellation 114 könnte aber auch zu Postulat 111 Stellung genommen werden.

**Dringliche Interpellation 114, Beat Züsli namens der SP-Fraktion, vom 5. 12. 2005:  
Transparente Information zum Agglomerationsprogramm**

Am 9. Juni 2005 konnte der Grosse Stadtrat zu neun Kernpunkten des Agglomerationsprogramms Stellung nehmen. Vorangegangen waren ausführliche Diskussionen in den Parteien, Fraktionen, in der Verkehrskommission und zuletzt in der Baukommission des Grossen Stadtrates. Die SP-Fraktion unterstützte die Zielsetzungen des Agglomerationsprogramms, lehnte aber alle Punkte im Zusammenhang mit den geplanten Massnahmen geschlossen ab. Das Abstimmungsresultat im Grossen Stadtrat lautete zu diesen politisch wichtigsten Punkten jeweils 23 zu 21.

Das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) nahm mit Bericht vom 12. Juli 2005 Stellung zum Agglomerationsprogramm. Nach den nun vorliegenden Angaben des Kantons Luzern wurden die „Kritikpunkte und Anregungen in die Überarbeitung des Agglomerationsprogramms und die damit verbundene Richtplananpassung einbezogen und so weit als möglich berücksichtigt“. Vom 28. November 2005 bis 26. Januar 2006 liegen nun Agglomerationsprogramm und Richtplananpassung zur öffentlichen Mitwirkung auf.

Die Stellungnahme des ARE, welche unter Einbezug weiterer Bundesämter erstellt wurde, ist für die Bundesunterstützung bei der Umsetzung von zentraler Bedeutung. In der Zusammenfassung schreibt das ARE: „Defizite weist das Agglomerationsprogramm Luzern bei der Darstellung von umfassenderen Lösungsansätzen, welche über den Agglomerationsperimeter hinausreichen, auf (Stichwort Einbezug Nachbarkantone resp. -gemeinden). Zudem fehlen den Bundesämtern konkrete Rahmenbedingungen, welche als Vorgaben für die Nutzungsplanung der Gemeinden dienen und nicht nur auf die Entwicklungsschwerpunkte abzielen. Weiter fordern die Bundesämter flankierende Massnahmen im agglomerationsnahen periur-

banen Raum. Ein zu starkes Gewicht erten sie beim Ausbau von Verkehrsinfrastruktur und vermessen ein besonderes Schwergewicht bei den betrieblichen und lenkenden Massnahmen. Insbesondere Massnahmen in den Bereichen Langsamverkehr, Störfallrisiken und Verkehrssicherheit sind zu wenig konkret.“

Zu einzelnen Massnahmen wurden vom ARE folgende Vorbehalte angebracht (Auszug einiger für die Stadt relevanter Aussagen):

- a) „Die Infrastrukturprojekte der Agglomeration Luzern im Bereich öffentlicher Verkehr müssen klar priorisiert und auf die Finanzkraft der Agglomeration abgestimmt werden (insbesondere Finanzierung der Folgekosten).
- b) Bezüglich der beiden Spangen fehlt gemäss Modellrechnungen hinsichtlich der Kosten eine adäquate zusätzliche Verbesserung der Verkehrssituation auf der Nationalstrasse. Die beiden Massnahmen sind auf ihre Auswirkungen zu prüfen, allenfalls zu optimieren, damit eine verbesserte Verkehrssituation auf der Nationalstrasse resultiert. Ansonsten ist auf die Massnahmen zu verzichten.
- c) Die Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs sind zu allgemein und zu wenig konkret. Eine Karte mit räumlicher Bezeichnung der wichtigsten Massnahmen könnte ins Agglomerationsprogramm integriert werden.“

Die SP-Fraktion wird in ihrer kritischen Haltung dem Agglomerationsprogramm gegenüber durch die Stellungnahme des Bundes in den wesentlichen Punkten bestätigt. Eine öffentliche und parlamentarische Diskussion zu den kritisierten Punkten und dem weiteren Vorgehen wäre dringend notwendig. Insbesondere muss diese Diskussion in der Stadt Luzern stattfinden, ist die Stadt vom Agglomerationsprogramm doch in hohem Ausmass betroffen. Vor der Behandlung im Grossen Stadtrat wurde ausführlichst informiert, seit diesem Zeitpunkt herrscht jedoch Funkstille.

Dem Stadtrat werden deshalb folgende Fragen gestellt:

1. Soll die Bevölkerung aktiv über die Stellungnahme des Bundes zum Agglomerationsprogramm informiert werden?
2. Welche Haltung hat der Stadtrat zur Stellungnahme des Bundes? Sieht er in der kritischen Haltung des Bundes die Unterstützung für die Umsetzung in Gefahr?
3. Welche für die Stadt wichtigen Anpassungen wurden im Agglomerationsprogramm aufgrund der Stellungnahme des Bundes vorgenommen?
4. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass eine transparente, umfassende Information für eine konstruktive Diskussion und für die weitere Planung des Agglomerationsprogramms in der Stadt Luzern von grosser Bedeutung ist? Sollte hier die Stadt sofort und verstärkt aktiv werden, auch wenn bekanntlich die Federführung beim Kanton liegt?
5. Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass ein passives Mitwirkungsverfahren (Unterlagen werden aufgelegt) für den Einbezug breiter Bevölkerungsschichten in dieser sehr wichtigen Angelegenheit ungeeignet ist? Plant der Stadtrat in Absprache mit dem Kanton aktive Informationsmassnahmen während der Auflagefrist?

6. Ist der Stadtrat (in Koordination mit dem Kanton) bereit, ein Umsetzungsverfahren mit Einbezug breiter, interessierter Kreise in Gang zu setzen, das darin besteht, zeitlich überschaubare, verbindlich finanzierbare Massnahmenpakete zu bilden? Betrachtet der Stadtrat die Umsetzung des Agglomerationsprogramms in der Stadt Luzern nicht auch als gefährdet, wenn es nicht frühzeitig gelingt, eine breitere politische Abstützung als bisher vorhanden zu erreichen?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Der Interpellant zitiert in seinem Vorstoss Auszüge aus dem Zwischen- bzw. Vorprüfungsbericht des Bundes vom Juli 2005 zum Agglomerationsprogramm Luzern. Er bemängelt, dass seit der ausführlichen Diskussion im Grossen Stadtrat vom Juni 2005 zu diesem Thema Funkstille herrsche.

Der Kanton als federführende Stelle hat die Kritik des Bundes wie auch die Stellungnahmen der Interessierten im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens ernst genommen und das Agglomerationsprogramm entsprechend überarbeitet. Die Stadt, vertreten in der Projektorganisation, war an dieser Überarbeitung beteiligt; die Verkehrskommission wurde laufend über den aktuellen Stand der Arbeiten informiert.

Das Agglomerationsprogramm und die damit verbundenen Anpassungen des kantonalen Richtplanes sind bis zum 26. Januar 2006 öffentlich aufgelegt. Die wesentlichen Dokumente sind zudem unter [www.rawi.lu.ch](http://www.rawi.lu.ch) einsehbar. Es ist richtig, jetzt im Rahmen der öffentlichen Auflage die Berichte des Bundes und die Stellungnahmen offen zu legen und die Überarbeitung darzustellen. Damit kann Transparenz hergestellt werden.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

*Zu 1.:*

Die aktuelle öffentliche Auflage der Anpassung des kantonalen Richtplanes gemäss § 13 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes richtet sich an die ganze Bevölkerung des Kantons Luzern. Der Kanton als federführende Instanz hat die Öffentlichkeit über das Verfahren informiert. Mit der Angabe des Internetzuganges im Ausschreibungstext und der Möglichkeit, hier alle relevanten Dokumente einzusehen, kann der Einbezug der Kantonsbevölkerung gewährleistet werden.

*Zu 2.:*

Der Stadtrat kennt die Berichte des Bundes vom Juli 2005 seit Anbeginn und hat die städtische Verkehrskommission auch immer entsprechend informiert. Er ist der Ansicht, dass die Kritiken des Bundes ihren Ursprung teilweise in ungenügenden Darstellungen hatten und dass diese Aspekte in der Überarbeitung bereinigt werden konnten. Einige wesentliche Punkte, die vom Bund bemängelt wurden, waren auch Gegenstand der städtischen Vernehmlassung. Dies betrifft insbesondere die Lenkungsmassnahmen im Hinblick auf strassenseitige Infrastrukturergänzungen. Das überarbeitete Agglomerationsprogramm hat diesen Kritikpunkten Rechnung getragen. Im Detail wird der Stadtrat sich im Rahmen der Vernehmlassung auch zu den Stellungnahmen des Bundes äussern.

*Zu 3.:*

Zurzeit werden die Anpassungen geprüft und die entsprechende Stellungnahme vorbereitet. Sie werden den Fraktionen zur Kenntnis gebracht werden.

*Zu 4.:*

Wie zur Frage 1 ausgeführt, ist der Stadtrat der Meinung, die Bevölkerung werde genügend und adäquat informiert. Die Stadtbevölkerung wurde seit 2003 (Luzern macht mobil) immer wieder informiert und im Rahmen von Einzelprojekten (S-Bahn, Tieflegung Zentralbahn, Bypass, Autobahnanschlüsse) wiederholt auf die Gesamtverkehrsstrategie aufmerksam gemacht, sodass dieser Aspekt des Agglomerationsprogramms bekannt ist. Auch die siedlungspolitischen Aspekte sind der interessierten Bevölkerung mit den ESP-Planungen oder den Diskussionen um Fusionen oder weiteren Zusammenarbeitsformen wie LAC bekannt. Ebenso sind der interessierten Bevölkerung generelle Zusammenhänge zwischen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt aus der zurzeit breiten Diskussion über mögliche Zukunftsbilder der Schweiz nicht unbekannt. Der Stadtrat wird weiterhin über Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm die Öffentlichkeit informieren.

*Zu 5.:*

Das aktuelle Mitwirkungsverfahren zur Anpassung des kantonalen Richtplanes ist der Abschluss eines jahrelangen Prozesses, in den die Bevölkerung seit 2003 in verschiedenen Phasen einbezogen wurde. So wurden zwei Standberichte und der Schlussbericht unterbreitet. Im jetzigen Zeitpunkt sind deshalb keine speziellen Informationsmassnahmen geplant.

*Zu 6.:*

Der Stadtrat hat in seinem Bericht zum Agglomerationsprogramm (B 14/2005, S. 21) festgehalten, dass die vorgeschlagenen Massnahmen im Infrastrukturbereich mit konkreten Lenkungsmassnahmen ergänzt werden müssen. Ferner hat er versprochen, sich für eine verkehrspolitisch ausgewogene und finanziell vertretbare Etappierung einzusetzen. Der Stadtrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass das Agglomerationsprogramm im Hinblick auf seine Umsetzung in geeignete, finanzierbare Massnahmenpakete aufgeteilt werden muss. Diese Massnahmenpakete müssen sicherstellen, dass die Bereitstellung neuer Verkehrsinfrastruktur und die Umsetzung der erforderlichen Lenkungsmassnahmen verbindlich gekoppelt werden und dadurch die Zielsetzungen der Gesamtstrategie, die angestrebte Verkehrsumlagerung zum öffentlichen Verkehr im Stadtbereich, zum Langsamverkehr und auf die neuen Verkehrsanlagen auch tatsächlich erfolgt. Der Stadtrat wird sich deshalb im Rahmen seiner Möglichkeiten für die verbindliche Festlegung solcher Massnahmenpakete einsetzen.

**Beat Züsli beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Beat Züsli:** Es gibt eigentlich in dieser Interpellation zwei Hauptfelder. Das eine ist die Mitwirkung und die Information der Bevölkerung, das andere die Stellungnahme des Bundes zum Agglomerationsprogramm. Zunächst zur Mitwirkung: Der Stadtrat weist in seiner Antwort auf die 60-tägige Mitwirkungsphase hin, in welcher die Bevölkerung die Möglichkeit hat, sich zu informieren, und dies genüge für eine Mitbestimmung im vorgesehenen Sinne. Der Spre-

chende hat sich die Mühe gemacht, einen Teil – etwa die Hälfte – dieses Papiers aus dem Internet herunterzuladen. Das allein sind schon etwa 200 Seiten; wollte man alles herunterladen und lesen, wären es wohl noch einige mehr. So kann es wohl nicht gehen. Es kann nicht sein, dass man der Bevölkerung sagt, sie könne auf dem Internet mehrere hundert Seiten herunterladen und dann innerhalb von 60 Tagen „mitwirken“ – und damit ist die Mitwirkung in einem sehr wichtigen, wahrscheinlich einem der wichtigsten Vorhaben in der Agglomeration Luzern erledigt. Diesbezüglich ist der Sprechende mit der Antwort des Stadtrates überhaupt nicht einverstanden. Was hier gemacht wird, ist eine Pro-forma-Mitwirkung ohne Wirkung. Da sind andere Möglichkeiten zu suchen, wobei dies aber im angesetzten Zeitraum wohl nicht mehr möglich ist. Klar ist auch, dass die Hauptverantwortung nicht bei der Stadt, sondern beim Kanton liegt. Aber die Stadt als Hauptbetroffene sollte beim Agglomerationsprogramm eine wichtige Rolle einnehmen.

Damit zum zweiten Punkt, der noch interessanter scheint: zur Stellungnahme des Bundes zum Agglomerationsprogramm. In der Interpellation werden verschiedene Fragen dazu gestellt, unter anderem auch, welche Anpassungen das Agglomerationsprogramm aufgrund dieser Stellungnahme erfahren hat. Der Bund äussert sich sehr kritisch zum Agglomerationsprogramm. Einige Punkte daraus seien – so wie der Sprechende sie interpretiert – hervorgehoben: Der Bund sagt, der öffentliche Verkehr werde zu wenig priorisiert, die Finanzierung sei zu wenig geklärt, kostengünstige Massnahmen, insbesondere Verkehrsmanagementmassnahmen, hätten zu wenig Priorität, die Aspekte der Luftreinhaltung würden zu wenig berücksichtigt, die Verkehrssicherheit und die Behebung von Schwachstellen seien klar ungenügend, Massnahmen zu Gunsten des Langsamverkehrs seien zu allgemein und zu wenig konkret, und die Raumplanung des Kantons werde als ungeeignet betrachtet. Beim Lesen dieser Ausführungen glaubte der Sprechende, der Bund habe die damalige Stellungnahme der SP zum Agglomerationsprogramm übernommen. Zum letzten Punkt stellte die SP-Fraktion in diesem Rat einen Antrag, welcher eine breite Trägerschaft in der Agglomeration unter Einbezug der umliegenden Gemeinden verlangte. Dieser Antrag wurde aber abgelehnt.

Der Stadtrat schliesst in seiner Antwort, beim Bund sei wohl nicht ganz alles so verstanden worden, wie es geschrieben wurde. Die Stellungnahme des Bundes kann aber nicht nur auf die Distanz zwischen Bern und Luzern zurückgeführt werden, sondern es stehen unterschiedliche inhaltliche Interpretationen dahinter. Zentral ist aber die Frage, welche Auswirkungen diese Stellungnahme des Bundes auf die Massnahmen im Agglomerationsprogramm hatte. Studiert man den Richtplan, wie er jetzt aufliegt, muss man erstaunt feststellen, dass diese praktisch keinen Einfluss hatte. Der Sprechende versuchte sich durch dieses Papier durchzuarbeiten und stellte fest, es sind vor allem Formulierungen angepasst worden, aber inhaltlich ist kaum etwas verändert worden. Ein Punkt ist, dass jetzt neben Park and Ride auch Park and Bike aufgeführt wird, und das war es schon.

Die Frage ist nun, ob die Stellungnahme des Bundes so wenig wert ist. Muss man sie so wenig ernst nehmen? Stadt und Agglomeration sind in Zukunft darauf angewiesen, dass der Bund eine positive Haltung zum Agglomerationsprogramm einnimmt, sollen doch bedeutende Mittel des Bundes in die Agglomeration fliessen. Wenn man zudem in der Zeitung liest, was im Zusammenhang mit dem Bypass passiert, dass dieser mindestens doppelt so viel kostet, näm-

lich statt einer etwa zwei Milliarden Franken, fragt man sich, ob das ganze Agglomerationsprogramm nicht auf sehr wackligen Beinen steht. Die bürgerliche Mehrheit argumentierte bei der Behandlung des Agglomerationsprogramms in diesem Rat, entweder es gäbe es in der vorliegenden Form oder gar nichts. Sollte der Bypass wegfallen, würde in dieser Logik sicher auch die Spange wegfallen, und das Agglomerationsprogramm würde in sich zusammenbrechen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Situation eine andere. Sie hat schon damals darauf hingewiesen, dass Pakete gebildet werden sollten. Diesbezüglich ist auf die Antwort des Stadtrates auf Frage 6 hinzuweisen: Dort sagt er, dass verbindliche Pakete mit verbindlichen Massnahmen gebildet werden sollten, um einen Schritt weiterzukommen. Würde man dies schaffen, wäre man auch nicht der Gefahr ausgesetzt, dass bei Verzögerung einer Massnahme oder wenn diese gar wegbricht, das ganze Programm erledigt wäre. Die SP-Fraktion fordert den Stadtrat auf, gegenüber dem Kanton genau in der Richtung, wie er dies in seiner Antwort auf Frage 6 darlegt, Stellung zu nehmen und in dieser Richtung weiterzuarbeiten. Sie fordert aber auch die bürgerlichen Fraktionen auf, in dieser Richtung mitzuarbeiten. Die SP-Fraktion ist bereit mitzuarbeiten beim Versuch, absehbare finanzielle Massnahmen zu bilden. Das kann heissen, die grossen Visionen von Autobahn- und Spangenbauten einmal hintanzustellen, dafür aber realistische und umsetzbare Massnahmen zu planen und umzusetzen.

**Markus Mächler** dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme des Postulates 111. Es ist erfreulich, dass der Stadtrat an der Haltung, die im Juni dieses Jahres festgelegt wurde, festhält. Denn das Agglomerationsprogramm ist ein für die Zukunft äusserst wichtiges Programm, es ist wichtiger noch als z. B. die Diskussion um den Steuerfuss. Das Agglomerationsprogramm ist vielmehr als ein Verkehrskonzept. Es stimmt Siedlungsentwicklung, Raumordnung und Mobilitätsbedürfnisse aufeinander ab, und das für die nächsten 15 bis 20 Jahre. Es ist unverständlich, wenn sich die SP-Fraktion und insbesondere Beat Züsli gegen ein solches Programm so, wie es daherkommt, wehrt. Es scheint, dass das Verfahren zur Mitwirkung völlig falsch verstanden wird. Es gibt ein Raumplanungsgesetz und eine kantonale Gesetzgebung, und daran haben sich auch der Kanton und die Stadt Luzern zu halten. Da ist vorgesehen, dass eine zweimonatige Auflagefrist einzuhalten sei. Es ist überhaupt falsch, davon zu reden, dass diese 200 Seiten in diesen 60 Tagen gelesen werden müssen. Denn Beat Züsli und auch die anderen in diesem Saal, welche sich mit diesem Programm befasst haben, wissen, dass dies etwa der dritte Entwurf ist. Die beiden ersten Standberichte waren auch zu lesen. Es ist jetzt mehr als ein Jahr her, seit dieser Zug rollt, und es geht noch weiter. Die Stellungnahme des Bundes, welche Beat Züsli interpretierte, war eine Vorprüfung im Rahmen des ablaufenden Prozesses. Jetzt kann sich die Öffentlichkeit äussern, dann wird der Bericht nochmals neu geschrieben – und muss wohl wieder heruntergeladen werden – und dann geht er wiederum nach Bern. Dann kommt die endgültige Kritik. Man ist also mitten in einem Prozess, der selbstverständlich, und dies unterstützt der Sprechende auch – wiederum beeinflusst werden kann und muss. Auch für die CVP-Fraktion gibt es noch Fragen. Es sind noch lange nicht alle Elemente dieses Programms auf Herz und Nieren geprüft. Es geht jetzt aber um Konzepte und um das Zusammenspiel von Grundelementen. Da muss viel geprüft, geplant, hinterfragt und verbessert werden. Da mitzuhelfen ruft der Sprechende alle auf.

Wollte man sich jetzt aus diesem Programm verabschieden – und dies ist aus der Stellungnahme der SP-Fraktion herauszuspüren –, wäre dies ein Affront sondergleichen gegenüber dem Kanton und gegenüber allen Nachbargemeinden in der Agglomeration. Der Bund sagte immer, dass er sich ausschliesslich an Programmen finanziell beteilige, welche auch von der ganzen Agglomeration unterstützt werden. Und da gehört die Stadt einfach dazu. Was wäre denn die Alternative? Der Sprechende glaubt, dass der Bypass, den Beat Züsli so verabscheut, mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit trotzdem gebaut würde, weil er ein wichtiges Element auf der Strassenachse Nord–Süd für ganz Europa darstellt. Die Agglomeration spielt dabei eigentlich keine Rolle für den Bund. Da muss er handeln, und das wird er auch. Wenn Luzern Glück hat, werden vielleicht noch ein paar Schienenkilometer gebaut, wenn das Agglomerationsprogramm als solches nicht kommt. Aber sicher wird dies nur dort getan, wo die SBB einen Gewinn erwarten können. Das können sie nicht überall, vor allem da nicht, wo Schienenverbindungen mit dem Agglomerationsprogramm vorgesehen sind. Übrigens sind die Finöv-Mittel – dies kann auch aus der Presse entnommen werden – bereits heute mehr als verplant und mehr als ausgeschöpft, und niemand weiss, ob und wann diese Begehren der Luzerner dann tatsächlich und überhaupt erfüllt werden können. Und all die lenkenden Massnahmen, welche für eine vernünftige, abgestimmte Siedlungs- und Verkehrspolitik notwendig sind, muss dann Luzern alle selber bezahlen, weil der Bund sich davon verabschieden würde. Da braucht man kein Prophet zu sein; das wissen sicher alle in diesem Saal. Dann kommt Luzern zu gar nichts mehr und hat das Chaos. Warum also nicht zu einem halbwegs gelungenen Programm, das sich jetzt noch in einem Entwicklungsprozess befindet, stehen; warum jetzt nicht dazu Ja sagen und die Entwicklung weiterhin beeinflussen? Das ist noch allemal besser, als mit Ausscheren und Sich-Verweigern eine Blockade heraufzubeschwören, um am Schluss alles zu haben, was man nicht wollte, aber alles nicht zu haben, was Sinn gemacht hätte.

**Philipp Federer** erwähnt zur Interpellation 114 lediglich, dass die Mitwirkung der Bevölkerung verbesserungswürdig ist und Beat Züsli die Stellungnahme des Bundes richtig referiert hat. Die GB/JG-Fraktion lehnt das Postulat 111 ab. Sie akzeptiert einerseits die Entscheidung, die mit dem Bericht 14/2005 vom 20. April 2005, Agglomerationsprogramm Luzern, Beurteilung aus städtischer Sicht, gefallen ist, akzeptiert aber andererseits ebenso die Verkehrsziele in der Gesamtplanung und dass Korrekturen im Agglomerationsprogramm durchaus noch vorstellbar sind. Aus sechs Gründen lehnt sie das Postulat ab: Erstens ist eigentlich die Sachlage klar: Die Fraktion ist für ein Agglomerationsprogramm, sieht aber bei den Massnahmen grosse Unterschiede, und das sollte irgendwie respektiert werden. Zweitens ist dieses Postulat ein verkappter Rückkommensantrag, welcher die Ziele der Gesamtplanung überschätzt und die Entscheidungen dazu nicht akzeptiert bzw. respektiert. Drittens würde, wenn dieses Postulat angenommen würde, ein Signal gesetzt: Sollen die Verlierer bei der Gesamtplanung gefallene Entscheide umgehend anfechten und auf eine andere Sitzungspräsenz hoffen können? Ist das die Vorstellung, wie dieses Parlament künftig arbeiten soll? Viertens ist das Agglomerationsprogramm nicht in Stein gemeisselt und erfährt vom Kanton unter der Kritik des Bundes und aufgrund des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens ohnehin Änderungen. Fünftens ist auch

der Bericht 14/2005 nicht mehr das aktuelle Agglomerationsprogramm. Der Bypass kostet neu in der Billigstvariante 700 Millionen Franken mehr als noch im Bericht aufgeführt. Zudem stimmen die beabsichtigten finanziell annähernd gleichwertigen Investitionen in den Strassenbau und in den öffentlichen Verkehr gar nicht mehr. Dieses Verhältnis hat sich verschoben. Sechstens sollten Mehrheitsmeinungen ernst genommen werden. Die beschlossenen Ziele werden aber, wenn dieses Postulat überwiesen wird, nicht mehr akzeptiert. Mit einem Kraftakt und einem neuen Zufallsmehr solle sie übergangen werden. Das ist problematisch. Es ist zu akzeptieren, dass es in diesem Rat zwei ähnlich grosse Lager gibt, die zu respektieren sind. Gerade dem aber wird dieses Postulat nicht gerecht.

In der aktuellen Zeitung war zu lesen, dass der Bypass Kurz 1700 Millionen Franken kostet – das ist die Mindestvariante. Der Bypass Kurz 2 – davon ist in der gleichen Zeitung nicht die Rede – käme bereits auf 2100 Millionen Franken. Man kann sich etwa vorstellen, was der Bypass Mittel und der Bypass Lang kosten würden, nämlich teilweise über 3000 Millionen Franken. Es sei nochmals gesagt: Es ist problematisch, mit diesem Vorstoss Ziele der Gesamtplanung zu umgehen, und es ist ebenfalls problematisch, vom Bericht 14 zu sagen, was jetzt geschieht, sei damit identisch und müsse einfach abgesehen werden. Ein Mitwirkungsverfahren des Grossen Stadtrates wäre auch hier gefragt.

**Peter Henauer:** Das Postulat 111 fordert die Unterstützung der kantonalen Bemühungen im Zusammenhang mit dem Agglomerationsprogramm. Es ist eine Reaktion auf die Beratung der Gesamtplanung im November, bei welcher das Ziel B1.1 aufgrund eines Antrages der SP-Fraktion umformuliert wurde. In der Gesamtplanung steht nun, dass der Stadtrat aktiv bei der Umsetzung eines Gesamtverkehrssystems mitwirken solle – anstelle des Begriffs Agglomerationsprogramm. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass diese Formulierung richtig ist. Nicht zuletzt die neusten Informationen zeigen, dass das Agglomerationsprogramm, wie es heute daher kommt, finanzielle GAU-Dimensionen annimmt. Wenn stur am heutigen Agglomerationsprogramm festgehalten wird, ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass in absehbarer Zeit keine Verbesserung der Erreichbarkeit der Stadt Luzern erreicht wird. Die SP-Fraktion erwartet vom Stadtrat, dass er die aktuelle Gesamtplanung ernst nimmt und auch das beschlossene Ziel B1.1 verfolgt. Darum muss die Mitwirkung zu den Richtplananpassungen dementsprechend erfolgen. Es ist falsch, sich nur auf die milliardenteure GAU-Variante zu versteifen. Die SP-Fraktion beantragt Ablehnung des Postulates 111.

Markus Mächler sprach von der Frist, welche Beat Züsli zuvor ausführlich ansprach. Beat Züsli hat nicht eigentlich die 60 Tage beanstandet; dies sind Normtage. Was aber fehlt, und das ist wichtig, ist die Antwort des Bundes: Die wurde unter dem Tisch gehalten; sie wurde nicht veröffentlicht. Man war nicht bereit, die Antwort des Bundes offiziell bekannt zu geben, auch nicht jenen Kreisen, die sich intensiv mit dieser Sache auseinandergesetzt hatten. Das ist sicher nicht gerade die optimalste Informationspraxis. Kommt hinzu, dass es nicht ausreichend ist, einfach zu sagen, man könne auf einer bestimmten Internet-Adresse Informationen holen. Das führt nicht zu einer guten Gesprächskultur und damit auch nicht zu guten Resultaten. Weiter sagte Markus Mächler, es sei besser, bei einem halbrichtigen Agglomerationsprogramm – an den genauen Ausdruck erinnert sich der Sprechende nicht – mitzufahren, damit

man im Prozess drin und irgendwie auf dem Weg sei. Der Sprechende ist überzeugt, dass es besser wäre, Massnahmenpakete zu schnüren, die finanziell und inhaltlich breit abgestützt sind und in einem realistischen Zeithorizont umgesetzt werden können. Das bringt mehr als riesige Projekte, die nicht realisiert werden. Die Informationspolitik muss wesentlich verbessert werden, wenn man Akzeptanz und wirkliche Resultate erreichen will im Bereich der Erreichbarkeit der Stadt Luzern.

**Madeleine Meier** möchte Markus Mächler antworten. Das Agglomerationsprogramm ist ein Riesenprojekt; eines, das verschiedene staatliche Ebenen umfasst – es betrifft den Bund, den Kanton und die Gemeinden. Irgendwann müssen Kredite gesprochen werden, wobei es um riesige Beträge gehen wird, und da müssen die Leute bereit sein, dass sie dazu Ja sagen können. Sie müssen deshalb rechtzeitig auf den Weg mitgenommen werden. In einem solchen Fall einfach bekannt geben, man könne während 60 Tagen im Internet Unterlagen holen oder die Richtplanaufgabe einsehen, ist nicht benutzerfreundlich und nicht bürgerfreundlich. So kann niemand überzeugt werden. Über die Mitwirkung müsste also noch einmal gesprochen werden. Will man irgendwann auch ein konkretes Ergebnis haben, ist auch zu berücksichtigen, dass die Mehrheitsverhältnisse nicht klar sind und sehr schnell ändern können. Auch deshalb muss mit dieser Thematik sehr sorgfältig umgegangen werden. Warum sich also nicht auf einen Prozess einlassen, der vielleicht etwas dauert, der aber am Ende zum Erfolg führt? Das Agglomerationsprogramm des Kantons Luzern ist im Gegensatz zu anderen Agglomerationsprogrammen sehr kantonslastig. Das heisst: Die Federführung hatte der Kanton und die Gemeinden haben zwar etwas mitgemacht, aber nicht entscheidend. Dies weil beim Bau- und Wirtschaftsdepartement alles sehr effizient gehen muss. Aber bei solchen Projekten muss man sich am Ende dann fragen, was denn Effizienz ist; was zum Ziel führt. Denn es sind noch sehr viele Fragen nicht geklärt, z. B. jene der finanziellen Trägerschaft. Auch deshalb ist eine breite Abstützung in den Agglomerationsgemeinden und auch in der Bevölkerung wichtig. Deshalb würde man sich wohl besser etwas mehr Zeit nehmen; das würde schneller Resultate bringen.

**Beat Züsli:** Markus Mächler unterstellte, die SP-Fraktion wolle sich aus dem Agglomerationsprogramm verabschieden. Dieser Vorwurf ist sicher falsch. Zunächst müsste man fragen, aus welchem Programm. Im vorliegenden Programm sind ganz bestimmte Massnahmen enthalten, und diese haben in diesem Rat eine knappe Mehrheit gefunden; eine starke Minderheit lehnte sie ab. Gegen ein Agglomerationsprogramm, in welchem versucht wird, Raumplanung und Verkehrsfragen in einem umfassenden Sinn zusammenzufassen und zu fassen, stellt sich die SP-Fraktion überhaupt nicht; das ist im Gegenteil ein sehr guter Ansatz. Allerdings sollte man sich die Kritik des Bundes schon genauer anschauen. Bisher war keine Reaktion darauf zu hören. Dabei referierte der Sprechende nur den auf die Stadt Luzern bezogenen Teil. Die Kritik geht aber weiter über die Stadt hinaus bis zum fehlenden Einbezug der Zentralschweiz, der umliegenden Kantone und der Agglomeration Luzern. Es geht der SP-Fraktion in keiner Weise um eine Blockade oder ein Aussteigen. Es geht ihr darum, ein vernünftiges und vor allem auch realisierbares Programm zu erhalten. Die Frage ist, ob bei den knappen Mehrheitsverhältnissen in der Stadt Luzern ein politischer Kompromiss gefunden wird. Der Spre-

chende sieht nur die Möglichkeit, dass in sich geschlossene Massnahmenpakete gebildet werden. Dieser Prozess wurde aber gar nicht begonnen. Die bürgerliche Seite stellte sich auf den Standpunkt: Es gibt bei diesem Agglomerationsprogramm alles oder nichts. Das wird so nicht funktionieren und wird wohl auch mit der Unterstützung des Bundes nicht funktionieren.

**Baudirektor Kurt Bieder:** Das Agglomerationsprogramm ist immer wieder ein dankbares Thema. Bezüglich Strukturen ist zu bedenken, dass Luzern nicht aus wenigen grossen Gemeinden besteht wie Zürich, sondern die Agglomeration besteht aus etwa zehn verschiedenen Gemeinden, und es wäre gar nicht möglich gewesen, dass diese Gemeinden innert nützlicher Frist ein Agglomerationsprogramm auf die Beine gestellt hätten. Es gab gar keine andere Chance, als dies mit dem Kanton an der Spitze anzugehen. Dies geschah ausdrücklich mit der Unterstützung der Stadt, welche im Steuerungsgremium und in der Projektgruppe mitarbeitet. Die Führung aber hat der Kanton, und mit den Strukturen in dieser Region ist das nicht anders möglich. Markus Mächler sagte es richtig, die Stadt erhielt auch den ersten Entwurf des Agglomerationsprogramms und war sehr froh, dass sie sich äussern konnte. Die Stadt hat auch versucht, die Öffentlichkeit einzubeziehen. So präsentierte sie ihre Vorstellungen mit „Luzern macht mobil“. Dies ist zu einem Teil in das Agglomerationsprogramm eingeflossen. Wichtig ist, dass genau jene Punkte, welche das Amt für Raumplanung des Bundes kritisierte, auch Gegenstand der Kritik des Stadtrates waren. Der Stadtrat setzte sich sehr differenziert mit dem ersten Entwurf auseinander – was auch die SP für sich reklamiert – und fand sich zu einem wesentlichen Teil in der Kritik des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) wieder. Das Programm ist weiterentwickelt worden und vieles wurde aufgenommen, auch von der Kritik der Stadt. Seite 6 wird ausdrücklich festgehalten, was der Stadtrat immer sagte: Wenn solche Infrastrukturergänzungen gebaut werden, müssen gleichzeitig Lenkungsmaßnahmen ergriffen werden, damit z. B. der Südzubringer zur Entlastung der Quartiere vom Durchgangsverkehr beitragen kann. Denn dies ist das Ziel, und wenn man dieses erreichen will, müssen diese Massnahmen gleichzeitig kreditwirksam als Teil des Gesamtpakets beschlossen werden. Der Stadtrat nimmt also eine sehr differenzierte Haltung ein; er ist nicht einfach für mehr Strassen, sondern lediglich im Rahmen des Gesamtpakets. Und dieses kann er mittragen.

Was am heutigen Tag in der NLZ stand, wurde von Markus Mächler ebenfalls richtig gesagt. Es geht beim Bypass eigentlich um die Strecke Hamburg–Rom, und da ist Luzern ein Nadelöhr. Dieses Nadelöhr könnte der Bund beheben, wenn er den Regionalverkehr nicht mehr auf die Autobahn liesse. Dann würde die Kapazität sehr wahrscheinlich reichen. Für die Region wäre es aber absolut verheerend, wenn die A2 nicht mehr mitbenutzt werden könnte. Bei einem Unfall auf der A2 steht sofort alles still – auch dort, wo die Busse fahren. Es ist eine Zielsetzung des Nationalstrassennetzes, dass sie auch dem Regionalverkehr dienen. Bezüglich Prognosen wurde im erwähnten Zeitungsartikel einiges vereinfachend dargestellt. Es wurden Zweckmässigkeitsüberlegungen angestellt – wie auch in der Verkehrskommission berichtet wurde. Unter anderem wurde auch geprüft, ob die Kapazitäten ausreichen und die Mobilitätsbedürfnisse zufrieden gestellt werden können, wenn ausschliesslich Massnahmen für den öffentlichen Verkehr wie S-Bahn dritte Etappe usw. ergriffen werden. Die Ingenieure, welche

dies im Auftrag des Bundes und des Kantons Luzern genau anschauten, kamen zum Ergebnis, dass selbst unter Berücksichtigung aller schienengebundenen Ausbauten dies nicht reichen würde. Das war die Quintessenz ihrer Untersuchung, dass der Bypass selbst dann notwendig wäre. Damit fiel bei den weiteren Studien, welche Infrastrukturgänzungen notwendig sind, die Variante, einzig und allein auf den ÖV zu setzen, weg; sie wird nicht mehr weiter geprüft. Der Bypass – so schätzt der stadträtliche Sprecher die Situation ein – wird kommen müssen. Auch er musste die unangenehme Überraschung in der Verkehrskommission (in der alle Fraktionen vertreten sind und die immer mit den neusten Informationen versorgt wird, damit sie ihre Mitwirkungsaufgabe wahrnehmen kann) zur Kenntnis nehmen, dass der Bund viel mehr bezahlen müssen. Aber der Bypass ist ein Projekt, das der Bund zu Lasten der Strassenrechnung finanzieren muss, und irgendeine Lösung muss er finden. Das Anliegen der Stadt war es immer, auf der Basis dieser Erkenntnisse das Agglomerationsprogramm aufzubauen; also auch auf der Basis „internationaler“ Infrastrukturgänzungen, welche die Region Luzern tangieren. Es wäre wirklich verheerend, nicht weiterarbeiten zu können. Der Stadtrat hat eine sehr differenzierte Haltung, und innerhalb des Stadtrates wird sehr um eine gute Haltung gerungen. So wurde die hier dem Rat vorliegende Antwort noch abends um 10 Uhr am Vorabend umgeschrieben, damit sich alle Stadtratsmitglieder darin wiedererkennen können. Gerade die vorhin zitierte Ziffer 6 stammt nicht vom Baudirektor, sondern von einem anderen Mitglied des Stadtrates, aber die Baudirektion trägt dies mit. Der Stadtrat nimmt also eine differenzierte Haltung ein und will diese auch einbringen beim Kanton. Würde der Grosse Stadtrat das Postulat 111 ablehnen, dürfte er nichts mehr sagen und der Kanton würde alleine weiterarbeiten. Das wäre wahrscheinlich unglücklich, denn bisher hatte die Stadt wohl einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Agglomerationsprogramms und konnte viel in der Richtung bewegen, wie es ein grosser Teil dieses Rates will. Der Stadtrat will eine gute Entwicklung mitfördern, aber dazu muss er die Möglichkeit haben.

**Philipp Federer:** Selbstverständlich darf der Stadtrat weiterhin Stellung nehmen zum Agglomerationsprogramm. Der Kanton Luzern muss sich vernehmen lassen und auch die Stadt Luzern. Der GB/JG-Fraktion geht es um das Signal, das mit diesem Postulat ausgesendet wird: Es will ein Gesamtplanungsziel abändern und im Grunde die neue Mehrheit umpolen. Es braucht diese nicht, man hört nicht auf sie, und sie wird nicht respektiert. Das Agglomerationsprogramm, wie es jetzt vorliegt, ist nicht mehr dasselbe, welches dieser Rat hier angenommen hat. Die SVP-Fraktion lehnte die Universität ab, weil die neue Vorlage nicht mehr der ursprünglich vom Volk angenommenen entsprach. Eigentlich müsste sie sich hier gleich verhalten, geht es doch beim Agglomerationsprogramm um eine Differenz von mindestens 700 Millionen Franken. In der aktuellen Zeitung steht nicht, man solle Druck machen und den Bypass möglichst schnell „posten“, weil der Bund zahlt, sondern dort wird gesagt, dass die Aussage, dass dieses Projekt dereinst vom Bund finanziert werde, sei nicht zulässig, kommt doch der Sachplanverkehr des Bundes erst im Frühjahr in den Bundesrat. Die GB/JG-Fraktion erwartet einen fairen Umgang und die Respektierung der Beschlüsse dieses Parlaments. Das Postulat ist deshalb abzulehnen, weil es das laufende und sich verändernde Mitwirkungsverfahren im Grossen Stadtrat nicht respektiert.

**Die Dringliche Interpellation 114 ist damit erledigt.**

**Das Dringliche Postulat 111 wird mit 23 Ja bei 22 Nein an den Stadtrat überwiesen.**

## **7. An der Sitzung vom 24. November 2005 nicht behandelte Geschäfte**

### **7.1 Interpellation 58, Viktor Rüegg, vom 28. April 2005:**

#### **Schutz des Stadtbildes von Luzern vor 30 m hohen Mobilfunkantennen!**

Luzern scheint zum Tummelplatz von landschafts- und quartierzerstörenden Mobilfunkantennen-Projekten zu verkommen: Projekte liegen für das Schild-Areal, beim Hotel Hermitage, bei der Talstation der Dietschibergbahn und für das SUVA-Gebäude vor. Sie fallen durch ihre gewaltige Höhe von teilweise mehr als 30 m und stellenweise respektable Durchmesser von über 2 m auf! Sie werden von weit her gut sichtbar sein, d. h., sie beeinträchtigen das geschützte Landschaftsbild des Rotsees, der Altstadt von Luzern und des Luzerner Seeufers erheblich. Damit verstossen diese Projekte sowohl gegen Art. 53 Abs. 1 lit. a des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen wie auch gegen die §§ 140 und 143 Abs. 2 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Zudem verpflichtet § 9 der kantonalen Verordnung zum Schutze des Rotsees und seiner Ufer die Gemeinden ausdrücklich, „in den an die Sperr- und Wasserzone angrenzenden Gebieten die Ausführung von Bauten, die dem See- und Uferbild zur Unzierde gereichen würden, zu untersagen“.

Von der Schädlichkeit der besonders starken UMTS-Strahlung, die insbesondere für die Nicht-Besitzer von Handys eine schlichte Zumutung darstellt, sei hier gar nicht die Rede.

Zur Information der StimmbürgerInnen wird der Stadtrat ersucht, folgende Fragen – im Hinblick auf die pendenten Baugesuche dringlich – zu beantworten:

1. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass Mobilfunkantennen-Projekte mit grösster Zurückhaltung zu bewilligen sind und dass ihre Höhe die maximale BZR-Bauhöhe von 20 m in der Regel nicht überschreiten soll?
2. Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass die auf dem Schild-Areal, beim Hotel Hermitage und auf dem SUVA-Gebäude geplanten Mobilfunkantennen aufgrund ihrer Höhe gegen die Erfordernisse des Landschafts- und Quartierbildschutzes verstossen?
3. Wie gedenkt der Stadtrat, das für Tourismus und Einheimische äusserst wichtige Orts- und Landschaftsbild der Stadt Luzern vor weiteren Verschandelungen durch Mobilfunkantennen zu schützen?

#### **Antwort des Stadtrates**

Einleitende Bemerkungen:

„Mobilfunkanlagen stellen technische Infrastruktureinrichtungen dar zur Versorgung der Bevölkerung mit Dienstleistungen der Telekommunikation. Die Anlage stellt – ähnlich wie Strassen und andere Versorgungs- und Entsorgungsanlagen – eine Siedlungseinrichtung dar.

Solche sind grundsätzlich in den Bauzonen anzusiedeln. Planerische Vorbehalte innerhalb der Bauzone können sich allenfalls aus ästhetischen Gründen ergeben. Im Übrigen hat die Betreiberin jedoch einen Anspruch auf Erteilung der Bewilligung, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Wiederholt hat das Bundesgericht entschieden, dass Mobilfunkanlagen weder planungs- noch UVP-pflichtig sind. Für Antennenstandorte innerhalb der Bauzone besteht grundsätzlich auch keine Handhabe für eine Bedürfnisprüfung. Die Bewilligung darf also nicht mit der Begründung verweigert werden, es brauche gar keine zusätzliche Antenne oder dieselbe könne ebenso gut an einem anderen Standort errichtet werden. Die Rechtsprechung zeigt, dass den rechtsanwendenden Behörden bei der Beurteilung von Gesuchen für Mobilfunkanlagen wenig Spielraum bleibt. Allfällige Änderungen an den Bewilligungsvoraussetzungen müssen auf politischem Wege herbeigeführt werden. Auszug aus „Bewilligungspraxis bei Mobilfunkanlagen“, Informationsdienst der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung VLP-ASPAN, 5/2004.)

Folgende rechtliche Grundlagen sind massgebend für die materielle Beurteilung einer Mobilfunk-Antennenanlage:

- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983
- Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) vom 23. Dezember 1999
- Mobilfunk- und WLL-Basisstationen (GSM), Vollzugsempfehlungen des BUWAL zur NISV (2002)
- Mobilfunk-Basisstationen (GSM), Messempfehlungen von BUWAL und METAS (2002)
- Mobilfunk-Basisstationen (GSM), Messempfehlungen von BUWAL und METAS, Nachtrag (2003)
- Mobilfunk-Basisstationen (UMTS-FDD), Messempfehlungen von BUWAL und METAS, Entwurf vom 17. September 2003
- Planungs- und Baugesetz vom 7. März 1989 (PBG)
- Zonenplan und das Bau- und Zonenreglement vom 5. Mai 1994 (BZR)

Die Einhaltung der Grenzwerte für elektromagnetische Felder der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) wird im Bewilligungsverfahren anhand des einzureichenden NIS-Standortdatenblattes vom Umweltschutz der Stadt Luzern, in heiklen Fällen in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Umwelt und Energie des Kantons Luzern, überprüft. Nach Inbetriebnahme der Anlage hat die Betreiberin die Einhaltung der Berechnungen des Standortdatenblattes jeweils auf eigene Kosten durch eine unabhängige, vom METAS akkreditierte Messfirma überprüfen zu lassen. Sollte dabei wider Erwarten eine Überschreitung der NIS-Grenzwerte nachgewiesen werden, so ist die Sendeleistung der Antenne umgehend zu reduzieren.

Die Einhaltung der baugesetzlichen Vorgaben (Zonenkonformität, Eingliederung, Grenzabstände, Höhenbeschränkungen usw.) werden vom Ressort Baugesuche in Zusammenarbeit mit dem Stadtarchitekten überprüft. Diesbezüglich ist anzumerken, dass es sich beim Sendemast einer Mobilfunk-Antennenanlage um eine bauliche Anlage handelt, auf welche sich einzelne Begriffe wie Fassadenhöhe nicht anwenden lassen. Demzufolge ist auch der Begriff der ma-

ximalen Fassadenhöhe von 20 m gemäss Art. 36 Abs. 1 BZR hinfällig. Aus diesem Grund stehen bei der Beurteilung der baugesetzlichen Grundlagen insbesondere die ästhetischen Fragen der Eingliederung im Vordergrund.

**Nach diesen allgemeinen Erläuterungen beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:**

*Zu 1.:*

*Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass Mobilfunkantennen-Projekte mit grösster Zurückhaltung zu bewilligen sind und dass ihre Höhe die maximale BZR-Bauhöhe von 20 m in der Regel nicht überschreiten soll?*

Als rechtsanwendende Behörde ist die Baudirektion verpflichtet, Baugesuche für Mobilfunk-Antennenanlagen zu bewilligen, sofern die vorgängig erwähnten gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind. Der Stadtrat ist jedoch auch der Auffassung, dass die Kriterien bei der Eingliederung in das Stadt- und Landschaftsbild gemäss § 140 Abs. 1 PBG entsprechend der Schutzwürdigkeit und Bedeutung des Stadtbildes von Luzern (Ortsbild von nationaler Bedeutung) streng ausgelegt werden sollen. Wo immer möglich sind bestehende Mobilfunk-Antennenanlagen, bei Einhaltung der gesetzlichen Strahlenbelastung, auszubauen. Neue Standorte haben sich in die Umgebung einzugliedern. Insbesondere frei stehende Masten sollen nur in Ausnahmefällen möglich sein. Zur Frage der maximalen Fassadenhöhe von 20 m wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.

*Zu 2.:*

*Ist der Stadtrat auch der Auffassung, dass die auf dem Schild-Areal, beim Hotel Hermitage und auf dem SUVA-Gebäude geplanten Mobilfunkantennen aufgrund ihrer Höhe gegen die Erfordernisse des Landschafts- und Quartierbildschutzes verstossen?*

Bei den geplanten Anlagen auf dem Schild-Areal und beim SUVA-Gebäude handelt es sich um hängige Verfahren. Fragen zu diesen beiden Standorten können aus präjudizierenden Gründen nicht beantwortet werden. Der Stadtrat überprüft die geplanten Mobilfunk-Antennenanlagen von Amtes wegen auf ihre Übereinstimmung mit den geltenden öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften. Dabei wird der Stadtrat im Rahmen seines Ermessensspielraums die Interessen des Orts- und Landschaftsbildschutzes angemessen berücksichtigen und die einander gegenüberstehenden Interessen der Gesuchsteller und der betroffenen Anwohner gegeneinander abwägen. Beim Projekt für eine Mobilfunk-Antennenanlage beim Hotel Hermitage kam der Stadtrat bei seiner Interessenabwägung zum Schluss, dass das öffentliche Interesse am Schutz des Orts- und Landschaftsbildschutzes gegenüber den Interessen der Gesuchstellerin höher zu bewerten sei. Auf eine entsprechendes Schreiben zog die Swisscom Mobile AG das Baugesuch zurück. Mit StB 852 vom 28. September 2005 wurde das Gesuch aufgrund des Rückzugs für erledigt erklärt.

*Zu 3.:*

*Wie gedenkt der Stadtrat, das für Tourismus und Einheimische äusserst wichtige Orts- und Landschaftsbild der Stadt Luzern vor weiteren Verschandelungen durch Mobilfunkantennen zu schützen?*

Wie vorgängig ausgeführt ist die Baudirektion als rechtsanwendende Behörde verpflichtet, Baugesuche für Mobilfunk-Antennenanlagen zu bewilligen, sofern die gesetzlichen Grundlagen eingehalten sind. Der Stadtrat wird bei seinen Interessenabwägungen das öffentliche Interesse am Orts- und Landschaftsbild aufgrund der Schutzwürdigkeit und Bedeutung des Stadtbildes von Luzern (Ortsbild von nationaler Bedeutung) entsprechend stark gewichten.

**Viktor Rüegg** gibt zunächst seiner Genugtuung Ausdruck darüber, dass in der zurückhaltenden Bewilligungspraxis die Gewichtung der öffentlichen Interessen am Orts-, Landschafts- und Stadtbild bisher genügend zum Ausdruck gekommen ist. Noch mehr Zurückhaltung ist allerdings bei den noch stärker strahlenden so genannten UMTS-Antennen – auch aus gesundheitlichen Gründen – angezeigt. Wie diesbezügliche Initiativen bzw. Petitionen in Kriens und Ebikon zeigen, ist die Stimmung im Volk bezüglich diese Antennen mehr als kritisch. Sollte die künftige Bewilligungspraxis für neue Standorte von Antennen mit erhöhter Strahlung nicht zurückhaltend genug sein, muss sich die Chance 21 vorbehalten, selber eine städtische Antennenbeschränkungsinitiative zu lancieren.

**Die Interpellation 58 ist damit erledigt.**

### **Fortsetzung der Behandlung der dringlich erklärten parlamentarischen Vorstösse**

**Dringliches Postulat 112, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, Roland Habermacher namens der SVP-Fraktion, Markus T. Schmid namens der SP-Fraktion, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 1. Dezember 2005: Mieterhöhungen per 1. Januar 2006 für Turnhallen, Schulhäuser und Aussensportanlagen: Spätere Umsetzung**

Mit Schreiben vom 8. September 2005 wurde den Mietern der Schul- und Sportanlagen in der Stadt Luzern die Mieterhöhung per 1. Januar 2006 mitgeteilt.

In der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005 wurde ausgiebig über diese Mieterhöhung debattiert. Insbesondere wurde die kurze Frist zwischen Mitteilung und Umsetzung bemängelt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Protokoll der Ratssitzung und verzichten hier auf eine ausführliche Begründung.

Wir laden den Stadtrat ein, diese Mieterhöhung mindestens für die Benützung der Schulsporthallen frühestens per Schuljahresbeginn 2006 (also etwa Ende August 2006) oder besser noch auf den 1. Januar 2007 umzusetzen.

### **Der Stadtrat nimmt zum dringlichen Postulat wie folgt Stellung:**

An der Sitzung des Grossen Stadtrates vom 24. November 2005 hat bei der Behandlung des Voranschlages 2006 die darin enthaltene Erhöhung der genannten Benützungsgebühren zu einer ausführlichen Debatte geführt. Seitens aller Fraktionen wurde dieser Erhöhung oppo-

niert und das nun am 1. Dezember 2005 eingereichte dringliche Postulat in Aussicht gestellt, mit dem der Stadtrat gebeten wird, die Gebührenerhöhung – mindestens für die Benützung der Schulsporthallen – frühestens auf Beginn des Schuljahres 2006/2007 (1. August 2006) oder noch besser erst auf den 1. Januar 2007 umzusetzen.

Die Gebührenerhöhung wurde im Verlaufe der ersten Jahreshälfte 2005 mit der Sportkommission der Stadt Luzern erörtert und von dieser gutgeheissen. Wie die Postulanten richtig feststellen, wurde den Mietern von Schulräumen und Sportanlagen in der Stadt Luzern mit Schreiben der Dienstabteilung Sport und Freizeit vom 8. September 2005 die vorgesehene Erhöhung der Benützungsgebühren per 1. Januar 2006 schriftlich mitgeteilt. Es wurde davon ausgegangen, dass damit den Vereinen mit den verbleibenden knapp vier Monaten genügend Zeit verbleibt, ihre Mitglieder über diese Gebührenerhöhung und eine damit verbundene allfällige Erhöhung des Vereinsbeitrages zu orientieren. Aus den im Verlaufe der Ratsitzung vorgetragenen Voten ging u. a. hervor, dass die Generalversammlungen verschiedener Vereine erst im kommenden Jahr stattfinden werden und die Mitgliederbeiträge somit frühestens auf 2007 erhöht werden können. Somit würde sich eine bereits auf den 1. Januar 2006 umgesetzte Gebührenerhöhung unverhältnismässig stark auf etliche Vereinsrechnungen auswirken.

Vor dem Hintergrund des Entlastungs- und Überprüfungsprojekts 2006–2010 will der Stadtrat im kommenden Jahr nicht auf eine Erhöhung der Benützungsgebühren verzichten. Werden die Gebühren per 1. Januar 2006 erhöht, führt dies zu Mehreinnahmen von jährlich Fr. 100'000.–. Werden die Gebühren erst per 1. August 2006 erhöht, reduzieren sich die Mehreinnahmen im Jahr auf rund Fr. 42'000.– (= 5/12 von Fr. 100'000.–).

Obwohl damit der budgetierte Ertrag im kommenden Jahr nicht im erwünschten Umfang zu erreichen sein wird, ist der Stadtrat bereit, im Sinne eines Entgegenkommens den Vereinen gegenüber, die Gebührenerhöhung erst per 1. August 2006 umzusetzen.

**Der Stadtrat nimmt das dringliche Postulat entgegen und beantragt gleichzeitig dessen Abschreibung.**

**Ratspräsident Guido Durrer** stellt fest, dass kein Antrag auf Ablehnung und auch kein Antrag auf Nichtabschreibung gestellt wird.

**Das Dringliche Postulat 112 wird an den Stadtrat überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.**

**Dringliche Interpellation 115, Rolf Hilber und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005: Berufliche Ausbildung in der Stadt Luzern**

Die CVP-Fraktion setzt sich für eine gute Ausbildung aller unserer Jugendlichen ein. Dazu gehört sowohl die akademische als auch die berufliche Ausbildung. Als logische Folge davon hat sie sich für die Uni Luzern eingesetzt und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen. Was

uns etwas Sorgen macht, ist der Eindruck, dass die Berufsbildung scheinbar in den Hintergrund gedrängt wird.

Zurzeit wird uns in Frankreich exemplarisch dargelegt, was passieren kann, wenn gerade in diesem Bereich Fehler gemacht werden.

Nicht nur, aber ganz besonders im eher niederschweligen Bereich der Berufsbildung, also genau in dem Bereich, der besonders stark mit Integration verbunden ist, können sich Abbaubübungen bereits mittelfristig verheerend auswirken.

Dazu einige exemplarische Beispiele: Im Sommer 05 wurde am Berufsbildungszentrum Luzern ein Klassenbildungsstopp verordnet. Gleichzeitig wurden die Semestergebühren der Freifachkurse (Sprachen) in der Grundbildung von Fr. 20.– auf Fr. 120.– erhöht. Die Integrations- und Stützkurse für schwächere Schüler wurden zeitweise halbiert und die Kursgebühr von Fr. 0.– auf Fr. 120.– gesteigert. Von ähnlichen Kostensteigerungen ist auch die Berufsmittelschule betroffen.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass der Kanton plant, die für unsere Stadt ausserordentlich wichtige Gastro-Berufsbildung aus der Stadt und damit aus dem touristischen Zentrum der Region zu verlegen. Grundsätzlich sind Überlegungen zur regionalen Neuorganisation der Berufsbildung richtig. Die touristischen Berufe sind aber dafür das falsche Exempel. Die Ausbildung dieser Berufe gehört in das touristische Kompetenzzentrum Luzern. Die geplante Verlegung dürfte den betroffenen Berufen einmal mehr Attraktivität entziehen. Dazu besteht die Gefahr, dass sich einige Zentralschweizer Kantone in der Berufsbildung in einem solchen Fall Richtung Zug oder Zürich ausrichten könnten. Dies würde den Standort Luzern schwächen.

Die Berufsbildung ist bekanntlich in der kantonalen Verantwortung, und die Stadt hat somit nur bedingten Einfluss darauf. Trotzdem ergeben sich einige Fragen:

1. Wie stellt sich der Stadtrat grundsätzlich zur beruflichen Aus- und Weiterbildung?
2. Wie beurteilt der Stadtrat den Stellenwert der Integration in der Berufsbildung?
3. Ist der Eindruck nach Einschätzung des Stadtrates richtig oder falsch, dass im Bereich der Berufsbildung seit der Übernahme durch den Kanton eine gewisse Abbaustimmung herrscht? Wenn ja, was gedenkt der Stadtrat dagegen zu unternehmen?
4. Ist der Stadtrat bereit, sich für den Bildungsstandort Luzern stark zu machen und sich gegen die Verlegung der Gastro-Berufsbildung aus dem touristischen Kompetenzzentrum hinaus einzusetzen?

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Zuge der Aufgaben- und Finanzstromentflechtung wurde die Gewerbliche Berufsschule der Stadt Luzern auf den 1. Januar 2003 in kantonale Trägerschaft übergeführt. Seither zeichnet, wie der Interpellant richtig erkannt hat, der Kanton für die Berufsbildung verantwortlich. Der Stadtrat hat somit keine Entscheidungsgewalt mehr hinsichtlich der sich hier stellenden Fragen.

Den jedenfalls zurzeit noch steigenden Schülerzahlen und dem Anspruch, die Qualität und Attraktivität der Berufsbildung mindestens zu halten bzw. noch zu steigern, stehen knappe finanzielle Mittel von Bund und Kanton gegenüber. Mit dem Projekt STEP sollten gemäss Auskunft des Kantons geeignete Massnahmen getroffen werden, um diese Ambivalenz zu bewältigen. Basierend auf einer Analyse der heutigen Situation und der künftigen Herausforderungen legte der Regierungsrat folgende strategische Zielsetzungen fest:

1. Mit der Konzentration von inhaltlich verwandten Berufen an einem einzigen Schulstandort sollen Kompetenzzentren von grösserer Ausstrahlung und Innovationskraft geschaffen und die Betriebskosten reduziert werden. Gleichzeitig sollten die akuten Raumprobleme der einzelnen Berufsbildungszentren sowie der absehbare zusätzliche Raumbedarf (wegen steigender Schülerzahlen und teilweise höherer Schulanteile) gelöst werden.
2. Durch die Reorganisation der Berufsfachschulen sollten die Kosten für die Leitung, Administration und übergreifende Dienste wie Finanzen, Controlling und Informatik gesenkt, die Abläufe vereinfacht und insgesamt kundenfreundlicher und reaktionsschneller gearbeitet werden.
3. Entsprechend der Vorgabe des neuen schweizerischen Berufsbildungsgesetzes sollten überdies die Verbundpartnerschaft zwischen Berufsfachschulen, Lehrbetrieben und Berufsverbänden gestärkt und die Kommunikation mit allen Partnern der Berufsbildung intensiviert werden.

### Schulortszuteilung

Im Teilprojekt Schulortszuteilung ging es um die Erarbeitung von Grundlagen für die Bildung von Kompetenzzentren. Dabei wurden mehr als 70 verschiedene Varianten geprüft und gegen ein Dutzend durchgerechnet.

Schliesslich entschied sich die Projektgruppe für eine Variante mit der Bezeichnung „SMART“. Sie beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Verzicht auf die Erweiterung für die ICT-Berufe am BBZ Sursee. Die ICT-Berufe werden durch Umplatzierung anderer Berufe in den bestehenden Räumlichkeiten des BBZ Sursee untergebracht.
- Verzicht auf ein neues Kompetenzzentrum für alle Automobilberufe am BBZ Sursee. Die Automobiltechnik bleibt am Standort Luzern, wo neu auch die Karrosserietechnik domiziliert sein wird.
- Die Automobilberufe verbleiben am Standort BBZL Bahnhof. Die restlichen Bauberufe werden zusammen mit den gewerblichen Berufen neu im Zentrum BBZL Heimbach unterrichtet.
- Die Lebensmittelberufe, die teilweise schon heute in Willisau beheimatet sind, werden zusammen mit den Gastronomieberufen am BBZ Willisau zu einem Berufsfeld zusammengeführt.

Die für diese Variante SMART erforderlichen Investitionskosten (inkl. Bau einer Dreifachturnhalle in Sursee) konnten mit **14,7 Mio. Franken** praktisch halbiert werden. Durch den Verzicht

auf einen Schulraumneubau wären gemäss Überlegungen der Projektgruppe nicht nur die Investitionen, sondern auch die künftigen Betriebskosten geringer, was der Berufsbildung mehr finanziellen Spielraum für inhaltliche Aufgaben gäbe.

Anlässlich der Sitzung der Projektsteuerungsgruppe vom 13. Dezember 2005 entschied diese sich, „den Dialog mit den verschiedenen Anspruchsgruppen erneut aufzunehmen und eine konsensfähige Lösung zu erreichen“. Sie erklärte deshalb die Schulortszuteilung als noch nicht entscheidungsreif und stellte dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons ein entsprechendes Begehren.

Der Stadtrat beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

*Zu 1.:*

Der Stadtrat steht selbstverständlich nach wie vor hinter der beruflichen Aus- und Weiterbildung, ist doch der in der Schweiz verankerte duale Ausbildungsweg mit Berufslehre und Berufsschule mit den drei gewerblichen Schulstandorten Bahnhof, Heimbach, Weggismatt bzw. den beiden kaufmännischen Standorten Dreilinden und Landenberg seit Jahren in der Stadt verankert.

*Zu 2.:*

Der Stellenwert der Integration in der Berufsbildung ist für den Stadtrat unbestritten und steht im Zusammenhang mit der Konzentration von Berufsausbildungen an einzelnen Standorten nicht zur Diskussion.

*Zu 3.:*

Der Eindruck, dass im Bereich der Berufsbildung seit der Übernahme durch den Kanton eine Abbaustimmung herrscht, ist unrichtig. In der heute finanzknappen Zeit ist es unabdingbar, die vorhandenen Ressourcen zu optimieren, was mit dem vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Reorganisationsprojekt erreicht werden soll. Alle bestehenden Berufsbildungsangebote bleiben erhalten, kein einziges wird abgebaut. Die Konzentration von inhaltlich verwandten Berufen an einem einzigen Schulstandort ist in der heutigen Zeit knapper Staatsfinanzen ein Gebot der Stunde.

*Zu 4.:*

Der Stadtrat setzt sich nach wie vor für den Bildungsstandort Luzern ein, der durch die vorgesehene Reorganisation nicht gefährdet worden wäre, würden doch gesamthaft betrachtet die drei Berufsbildungszentren Bahnhof, Heimbach und Weggismatt nach der Neuzuteilung der verschiedenen Berufe eine Auslastung zwischen 82 und 95 Prozent ausweisen. Die Zahl der Lernenden, welche in der Stadt Luzern die Berufsschule besuchen, würde sogar um ca. 200 zunehmen. Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass die direkt Betroffenen von der Verlegung der Gastro-Berufsbildung nach Willisau nicht erbaut sind. Zumal das touristische Zentrum der Zentralschweiz sich in Luzern befindet und deshalb auch eine grosse Zahl von Lehrbetrieben sich in der Region befinden. Sollte die Projektgruppe des Kantons diesbezüglich keine befriedigende Lösung finden, wäre der Stadtrat bereit, mit dem Regierungsrat das Gespräch zu suchen mit der Bitte, das Reorganisationsvorhaben nochmals zu überdenken und wenn möglich eine für sämtliche Gastro-Berufe bessere Lösung zu finden.

**Rolf Hilber beantrag Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.**

**Rolf Hilber** dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Es ist selbstverständlich richtig, dass die Berufsbildung in der Kompetenz des Kantons liegt. Mit den Antworten zu den ersten beiden Fragen ist der Sprechende einverstanden. Bezüglich Antwort auf die dritte Frage ist er aber nicht ganz sicher, ob es sich tatsächlich so verhält, wie es der Stadtrat darstellt. Allerdings gehört das Wort des Stadtrates in den Gehörgang Gottes, und dann kommt es vielleicht gut. Bezüglich Antwort auf die vierte Frage hat der Sprechende schon mehr Probleme, denn er hatte erwartet, dass sich der Stadtrat stärker für den Berufsschulstandort Luzern einsetzt, vor allem für jene Berufe, die in das touristische Kompetenzzentrum Luzern gehören. Der Kanton hat die Berufsverbände über seine Absichten bezüglich Verlegung der Gastro-Berufe nicht einmal kontaktiert: Diese vernahmen dies erst, als alles praktisch bereits beschlossen war. Aus den Ämtern Luzern, Hochdorf und Sursee stammen über 80 Prozent aller Lehrlinge, die jetzt gezwungen werden, mit dem Auto oder Motorrad nach Willisau zu fahren, weil sie sonst nicht rechtzeitig ankommen.

Die Übung Smart wurde unter anderem mit Kostenargumenten begründet. Recherchen zeigen aber, dass die angeführten jährlichen Einsparungen von 880'000 Franken nicht aus dem Projekt der Standortzuteilung generiert werden, sondern aus der geplanten Reorganisation (Dienststellenzusammenlegung, Straffung der Querschnittfunktionen usw.) und somit ohnehin realisiert werden, und dass es keine konkreten Berechnungen gibt, welche aufzeigen würden, was mit der Zusammenlegung jährlich eingespart werden könnte. Nach Auffassung der betroffenen Berufsverbände ist die ganze Sache schlicht für die Katze. Die CVP hat am 5. Dezember im Grossen Rat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht und verlangt den Stopp dieser Übung.

Zur Dringlichkeit: Der einzige Grund, weshalb diese Interpellation dringlich zu behandeln ist – und der Sprechende dankt dem Rat dafür, dass Dringlichkeit beschlossen wurde –, ist der Zusammenhang mit den beiden Uni-Abstimmungen. Was geschehen kann, wenn das Gewerbe die Faust im Sack macht, war schon einmal zu erleben, und einer Wiederholung ist nicht erwünscht. Es sei hier ganz offen gesagt: Auch die Berufsverbände sind für die Universität und möchten für sie einstehen. Sie finden es aber problematisch, wenn sie gleichzeitig den Eindruck erhalten, auf die Seite geschoben zu werden.

**Trudi Bissig-Kenel:** Auch die FDP-Fraktion ist nicht sehr glücklich über die momentane Entwicklung bezüglich Berufsschulen. Sie spürt ein grosses Unbehagen: Berufsklassen werden ohne Konzept und ohne Koordination herumgeschoben. Wichtig ist, dass am Standort Luzern der Berufsschulen festgehalten wird bzw. dass dieser nicht geschwächt wird. Auch hier hat die Stadt eine wichtige Zentrumsfunktion. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass der Stadtrat für den Bau der Universität gekämpft hat; den gleichen Mut und das gleiche Engagement erwartet sie für die Berufsschulen. Die Fraktion freut sich, dass in dieser Angelegenheit das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, ist doch aus der Antwort zu ersehen, dass der Dialog mit den verschiedenen Arbeitsgruppen erneut aufgenommen und eine konsensfähige Lösung gesucht werden kann. Damit soll erreicht werden, dass eine Stärkung der Berufslehre angestrebt wird.

**Agatha Fausch Wespe:** Die Interpellation verfolgt ein sehr wichtiges Anliegen. Die GB-Fraktion glaubt der Antwort entnehmen zu können, dass der Stadtrat die berufliche Ausbildung genauso sorgfältig und engagiert unterstützt wie die Hochschulausbildung. Alle sind stolz auf das schweizerische Berufsbildungsgesetz. Das System der Berufslehre ist im internationalen Vergleich sehr fortschrittlich und innovativ, und das duale Lehrsystem, welches Praxis mit Theorie verknüpft, macht alle stolz. Dass der Stadtrat die Berufsbildung wichtig und ernst nimmt, ist auch daraus zu ersehen, dass in der Stadt viele Lehrstellen zur Verfügung gestellt und auch Berufspraktikanten angestellt werden. In der Interpellation ist zu lesen, dass der Kanton bei den Falschen spart, nämlich bei den Kursgebühren für Lehrlinge. Dies ist sicher nicht gut, findet auch die GB/JG-Fraktion nicht gut. Sie denkt aber auch in einer anderen Stossrichtung: Alle in diesem Rat sollten sich bei ihren Kolleginnen und Kollegen beim Kanton dafür einsetzen, dass diese Verschlechterungen nicht stattfinden. In der Antwort ist auch zu lesen, dass der Stadtrat bereit ist, noch einmal mit dem Kanton Kontakt aufzunehmen und bei Schwierigkeiten in der Standortfrage zu intervenieren. Das wertet die GB/JG-Fraktion als positiv. Sie ist mit der Antwort zufrieden.

**Markus Elsener:** Die SP-Fraktion geht mit den Fraktionen von CVP, FDP und GB/JG bezüglich Bedeutung der Berufsbildung einig. Der Dialog muss weiter gehen, damit eine optimale Organisation und auch eine Weiterentwicklung dieses sehr wichtigen Bildungsbereichs möglich ist. Rolf Hilber und seiner CVP ist die SP-Fraktion dankbar, dass mit dieser Interpellation die Abbaumassnahmen des Kantons thematisiert werden. Gebührenerhöhungen, Klassenbildungsstopp und die Streichung von ganzen Klassen und Stützkursen – dies ist nicht, wie es der Stadtrat in seiner Antwort auf Frage 3 darstellt, eine Optimierungsmassnahme – eine solche Darstellung ist absolut schönfärberisch – sondern schlicht und einfach eine Abbaumassnahme. Die SP-Fraktion ist aber mit Rolf Hilber nicht einverstanden, dass der Ruf nach dem Stopp solcher Massnahmen in den Gehörgang Gottes gehört, weil Gott nicht die Finanzpolitik des Kantons Luzern bestimmt. Dieser Ruf gehört in den Gehörgang der CVP-, FDP- und SVP-Parlamentarier im Kanton, denn diese beschliessen Sparmassnahmen und Finanzpläne, welche sie dann teilweise nicht einmal bereit sind umzusetzen. Die SP-Fraktion teilt also die Sorge der CVP über die offensichtlichen Fehler im Bildungsbereich – und gerade im Berufsbildungsbereich –, die unter dem Deckmantel der Reorganisation gemacht werden. Sie freut sich darauf, dass die CVP-Fraktion mithelfen wird, ähnliche Fehler im Volksschulbereich der Stadt Luzern zu vermeiden.

Damit zur Universität: Obwohl der Grosse Rat wirklich alles daransetzt, die Universitätsvorlage zu gefährden (Musikschulen, Mittelschulbeiträge, Berufsbildungsreorganisationsvorhaben usw.) und bachab zu schicken, seien Rolf Hilber und die CVP-Fraktion eindringlich davor gewarnt, Bildungsbereiche gegeneinander auszuspielen. Das darf nicht sein, denn wenn man dies tut, schadet man am Ende allen Bereichen.

**Trudi Bissig-Kenel** kommt nicht darum herum, auf die Schallplatte der Finanzpolitik anzuspielden, denn diese hat inzwischen Kratzer. Es ist immer wieder dasselbe zu hören. Es geht der FDP-Fraktion nicht immer um Sparpolitik, sondern eigentlich möchte sie das Ausgabenwachs-

tum begrenzen. Gerade in der Bildungspolitik möchte sie nicht unbedingt nur sparen, sondern konstruktive Lösungen finden, denn alle leben schon längst auf Kosten der nächsten Generation. Das kann niemandem gleichgültig sein, weshalb endlich nach Lösungen gesucht werden muss, um die Finanzpolitik in den Griff zu bekommen, um nicht mehr auf Kosten der nächsten Generation zu leben.

**Hans Stutz:** Die Platte, welche Kratzer haben soll, muss wohl noch manches Mal heruntergespielt werden. Sie hat tatsächlich einen oder mehrere Kratzer. Diese bestehen darin, dass die Verknappungspolitik dazu führt, dass immer wieder Sachen herumgeschoben werden müssen wie beim Projekt Smart oder auch Leistungen gestrichen werden. Es stimmt, dass für zukünftige Generationen gesorgt werden muss, aber gerade deshalb braucht der Staat genug Geld. Das geht nicht, indem die Steuern gesenkt werden, sondern indem dafür gesorgt wird, dass die entsprechenden Mittel vorhanden sind.

**Verena Zellweger-Heggli** hat die Dringliche Interpellation mitunterzeichnet gerade deshalb, weil es ist sehr wichtig ist, dass die universitäre und die Berufsbildung nicht gegeneinander ausgespielt werden.

**Die Dringliche Interpellation 115 ist damit erledigt.**

**Dringliches Postulat 113, Anita Weingartner und Markus Elsener  
namens der SP-Fraktion, vom 5. Dezember 2005:  
Das Taxi-Taxi 2006 möglichst zum Tarif des öffentlichen Verkehrs**

Mobilität ist heute ein zentrales Bedürfnis. Warum sollte das für Menschen mit einer körperlichen Behinderung anders sein? Auch diese Menschen gehen z. T. einer geregelten Arbeit nach, müssen mal zum Zahnarzt oder möchten ins Kino oder Theater. Um dies zu bewerkstelligen, sind sie vielfach auf den Transport mit einem Spezialtaxi angewiesen, da leider im öffentlichen Verkehr längst noch nicht alle Fahrzeuge auf Niederflur umgestellt sind bzw. über eine entsprechende Auffahrrampe verfügen. Die Mobilität für die Aktivitäten des täglichen Lebens ist eine Voraussetzung für die Integration, welche den Grundsatz der IV „Eingliederung vor Rente“ überhaupt erst möglich macht.

Viele Fahrten mit dem Rollstuhltaxi können trotz frühzeitiger Reservation nicht wunschgemäß abgedeckt werden. Zusätzlich fallen seit der Streichung der Bundesbeiträge per 1.1.2005 hohe Kosten an (Fr. 38.– für Hin- und Rückfahrt), welche trotz Verdoppelung der Hilflosenentschädigung, welche nur eine Minderheit der Behinderten bekommt, in keinem Verhältnis zu ihren finanziellen Möglichkeiten stehen.

Finanzielle Unterstützung durch private Sponsoren ermöglicht es zwar, dass die Rollstuhltaxis auch im Jahre 2006 weiterfahren können, allerdings nur dank der erwähnten massiv erhöhten Tarife. Damit eine Fahrt den Benutzenden zu einem bezahlbaren Tarif (möglichst zum normalen Tarif des öffentlichen Verkehrs) angeboten werden kann, sind Beiträge aus der öffentli-

chen Hand nötig, wofür eine kantonale Lösung anzustreben ist. Verschiedene Vorstösse im Grossen Rat, die genau dies verlangen, lehnt der Luzerner Regierungsrat zum einen mit legalistischen Argumenten ab, zum andern argumentiert er in geradezu menschenverachtender Art und Weise: „Menschen mit Behinderungen werden nie die gleichen Optionen haben wie Menschen ohne Behinderung.“ Damit widerspricht er ganz klar dem Artikel 8 der Schweiz. Bundesverfassung, der jegliche Diskriminierung von Menschen mit einer körperlichen oder geistigen Behinderung untersagt. Er ignoriert auch, dass gemäss dem neuen Gleichstellungsgesetz BehiG Kanton und Gemeinden aufgefordert sind, im öffentlichen Raum die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Unter anderem sollen die öffentlichen Verkehrsmittel so umgerüstet werden, dass sie für RollstuhlfahrerInnen problemlos benützbar sind. Da diese Umrüstung jedoch mit einer 20-jährigen Übergangsfrist verbunden ist, sind in den nächsten Jahren noch viele Menschen mit Behinderung dringend auf das Tixi-Taxi angewiesen. Auch wenn sich das Kantonsparlament in der Session vom Januar 2006 anders als der Regierungsrat entscheidet und die Vorstösse überweist, ist die finanzielle Unterstützung der RollstuhlTaxiGenossenschaft (RTG), die die Tixi-Taxi Luzern betreibt, für 2006 nicht gewährleistet.

Wir bitten deshalb den Stadtrat, die RollstuhlTaxiGenossenschaft (RTG) für 2006 mit einem in seiner Kompetenz stehenden Überbrückungsbeitrag zu unterstützen, damit die Bewegungsfreiheit von Menschen mit körperlicher Behinderung in der Stadt Luzern auch im nächsten Jahr sichergestellt und zu einem Tarif angeboten werden kann, der möglichst nahe an den Preisen des ebenfalls subventionierten öffentlichen Verkehrs liegt.

**Sozialdirektor Ruedi Meier:** Der Stadtrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, weil er diesbezüglich schon vor Jahren Aktivitäten entwickelt hat, immer noch entwickelt und auch in Zukunft entwickeln wird. Ziel ist es, die Mobilität von Behinderten zu ermöglichen, und da ist das Tixi-Taxi eine gute Möglichkeit. Der Stadtrat ist aber auch der Meinung, dass dies Teil des öffentlichen Verkehrs ist, und Regional- und Agglomerationsverkehr sind eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Dies gilt auch dann, wenn diese Aufgabe für Behinderte beispielsweise mit Bussen nicht gewährleistet werden kann.

**Yves Holenweger:** Man muss sehen: Man kann nicht einfach eine Unternehmung sein, die grundsätzlich defizitär wirtschaftet, sei es das Stadttheater oder was auch immer. Eine private Unternehmung kann nicht einfach zum Staat gehen und sagen, uns geht es schlecht; lieber Staat, gib uns Geld. Und dann finanziert der Staat dies unter einem Mäntelchen, das hier öffentlicher Verkehr heisst. So geht das nicht. Es wurden Niederflurbusse eingeführt, bei den SBB wurden die Perrons erhöht, überall wird die Invalidenzugänglichkeit sichergestellt; man investiert Millionen – irgendwo muss eine Grenze gesetzt werden. Es geht hier im Grunde um das, was Trudi Bissig zuvor antönte: Die Staatsfinanzen laufen total aus dem Ruder. Die SVP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Postulats.

**Anita Weingartner** dankt dem Stadtrat für die Entgegennahme dieses Postulats, nimmt aber aufgrund des Rückweisungsantrages trotzdem Stellung. So einfach wie es der Vorredner dar-

stellte, ist es nicht: Die öffentlichen Verkehrsmittel sind längst noch nicht alle so umgebaut, dass sie rollstuhlgängig wären; im neuen Behindertengleichstellungsgesetz haben sie dafür eine Frist von 20 Jahren erhalten. Das heisst, dass alle heutigen Menschen mit einer körperlichen Behinderung, die darauf angewiesen wären, zwischen Stuhl und Bank fallen.

Markus Elsener sagte es am Morgen bereits: Der endgültige Entscheid im Kantonsparlament ist noch offen. Aber selbst wenn das Kantonsparlament entsprechende Vorstösse gegen den Willen der Regierung in seiner Januar-Sitzung überweisen sollte, werden die Gelder für das Tixi-Taxi trotzdem für 2006 nicht zur Verfügung stehen, weil es dafür eine Gesetzesänderung braucht. Und hier setzt das Postulat ein: Der Stadtrat wird gebeten, die Rollstuhltaxi-Genossenschaft (RTG) für das Jahr 2006 mit einem Überbrückungsbeitrag zu unterstützen. Bisher eingegangene private Sponsorengelder sind in den Medien nämlich etwas zu euphorisch dargestellt worden; sie decken lediglich einen Drittel des Budgets. So wird das Weiterbestehen des Tixi-Taxi zwar vorerst vielleicht gesichert, aber die RTG ist zu einer massiven Preiserhöhung gezwungen, um die Dienstleistung weiterhin anbieten zu können. Der Beitrag der Stadt würde es ermöglichen, dass eine Rollstuhltaxifahrt ab 2006 nicht zu einem unbezahlbar hohen Preis angeboten werden muss. Die SP-Fraktion möchte einen Fahrpreis erwirken, der es allen, welche auf dieses Spezialtaxi angewiesen sind, ermöglicht, diese Mobilität zu nutzen, also zu einem Tarif, der möglichst nahe am Preis liegt, den der normale ÖV-Benutzende bezahlt. Auch dieser Preis ist kein Vollkostenpreis, sondern die Tarife sind ebenfalls durch Subventionen zustande gekommen.

Die Überweisung dieses Postulats ist auch deshalb wichtig, weil Art. 8 in der Bundesverfassung jegliche Diskriminierung von Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung untersagt. Die Sprechende empfindet es als einen absoluten Affront, wenn sich der Kanton hier aus der Verantwortung ziehen will. Klar ist, dass längerfristig eine kantonale oder zumindest eine regionale Lösung erarbeitet werden muss. Wie gesagt, gilt seit dem 1. Januar 2004 das Behindertengleichstellungsgesetz, welches Kanton und Gemeinden auffordert, im öffentlichen Raum die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, das heisst die Zugänge zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungsstellen sowie zu den öffentlichen Verkehrsmitteln rollstuhlgängig zu gestalten. Die Überweisung dieses Postulats ist auch deshalb besonders wichtig, weil das neue Behindertengleichstellungsgesetz eine Übergangsfrist von 20 Jahren vorgibt. Damit können genau jene, welche heute auf dieses Angebot angewiesen wären, davon nicht profitieren. Sie können sich im öffentlichen Raum nicht genügend selbstständig bewegen. Sie haben die finanziellen Mittel für ständige Begleitungen nicht und erfahren dadurch wenig Integration. Die heutigen Menschen mit Behinderung sind also auf eine Unterstützung angewiesen – auf einen finanziellen Beitrag der Stadt für das Tixi-Taxi. Es ist zu hoffen, dass nicht gerade bei diesen das Ausgabenwachstum zu begrenzen ist. Mit diesem Beitrag kann die Stadt ein Zeichen setzen: ein Zeichen gegenüber der Genossenschaft Tixi-Taxi, die es bereits seit 1983 gibt und an deren 20-Jahr-Jubiläum der Stadtpräsident nur lobende Worte vernehmen liess. Es ist auch ein Zeichen des Verantwortungsbewusstseins dem Kanton gegenüber, ein Zeichen den Mitmenschen mit einer körperlichen Behinderung gegenüber und ein Zeichen, dass deren Bemühungen um Selbstständigkeit honoriert werden.

**Christa Stocker Odermatt:** Mit dem politischen Handeln kann – nein muss – geholfen werden, die Optionen von behinderten Menschen wo immer möglich zu verbessern. Deshalb war die Antwort des Regierungsrates auf einen Vorstoss auch sehr zynisch: Er sagte, behinderte Menschen werden nie die gleichen Optionen haben wie Menschen ohne Behinderung. In vielen Fällen stimmt dies leider, weil noch andere Probleme mitspielen, aber dort, wo Barrieren vermindert werden können, muss dies getan werden. Dahinter steht auch ein Bundesverfassungsauftrag, inzwischen konkretisiert im Behindertengleichstellungsgesetz.

Viele behinderte Menschen sind auf einen Transport direkt aber der Haustüre angewiesen. Sie können nicht einmal den Weg bis zu einer Bushaltestelle oder zu den SBB schaffen. Gerade diese Woche konnte allerdings die Sprechende erfreut feststellen, dass die Linie 7 inzwischen mit Niederflurbussen ausgerüstet ist. Was getan werden kann, muss getan werden. Die Tixi-Taxi-Fahrdienste nehmen eine sehr wichtige Funktion wahr, aber diese entsprechen selbstverständlich bei weitem nicht den Leistungen des öffentlichen Verkehrs: Sie müssen Tage im Voraus gebucht werden und am Abend nach 20 Uhr stehen sie nicht mehr zur Verfügung, weil sie mit sehr vielen Freiwilligen arbeiten. Mit Glück wird vielleicht einmal ein Chauffeur gefunden, der länger fährt, oder man nimmt einen anderen Anbieter, der aber viel teurer ist. Die Genossenschaften wie SRK oder Tixi-Taxi haben eine begrenzte Dienstleistung; dies ist auch zu berücksichtigen. Spontane Ausflüge liegen also nicht drin und auch nicht die Buchung eine Stunde vor einem Kinogang. Die Sprechende bittet, dieses Dringliche Postulat zu überweisen, denn das Tixi-Taxi nimmt eine sehr wichtige Funktion wahr.

**In der Abstimmung wird das Dringliche Postulat 113 grossmehrheitlich überwiesen.**

## **Interpellationen 98, 78, 70 und 62**

**Ratspräsident Guido Durrer** schlägt vor, diese Traktanden gemeinsam zu behandeln. Diesem Vorschlag wird nicht opponiert. Er gibt die Diskussion frei.

### **7.2.1 Interpellation 98, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 22. September 2005: Luzern, Mekka für Demonstranten**

Am Sonntag, 1. Mai, kam es trotz Verbot zu einer unbewilligten Demonstration linksextremer Aktivisten mit einer Sperrung der Seebücke, welche von der Stadtpolizei nur mit Mühe aufgelöst werden konnte. Aus ähnlichen Kreisen wurde für den 1. August eine Gegen demonstration zu den geplanten rechtsextremen Aufmärschen in Brunnen und auf dem Rütli geplant. Auf Anraten der Sicherheitsdirektorin reichten die Organisatoren in diesem Fall ein Gesuch ein. Die Stadtpolizei bewilligte die Kundgebung mit Auflagen und legte die Demonstrationsroute ins Stadtzentrum, rund um die Altstadt, von Luzern. Dabei kam es auch zu län-

geren Sperrungen von Hauptverkehrsachsen. In beiden Fällen traten zahlreiche vermummte Aktivisten auf, und es kam zu Sachbeschädigungen.

Die Vorgänge im Zusammenhang mit diesen Kundgebungen lassen den Schluss zu, dass die Stadt Luzern vermehrt von Aktivisten als Austragungsort von Demonstrationen mit gesetzeswidrigen Handlungen ausgewählt wird, um dem konsequenten Vorgehen der Behörden in Zürich und Bern auszuweichen.

Die FDP-Fraktion des Grossen Stadtrates ist darüber äusserst besorgt und stellt deshalb folgende grundlegende Fragen zur Handhabung des Demonstrationsrechts durch den Stadtrat von Luzern.

1. Nach welchen Kriterien bewilligt der Stadtrat Demonstrationen? Aufgrund von Aussagen der Sicherheitsdirektorin muss davon ausgegangen werden, dass dabei ihre eigene politische Position eine Rolle spielt. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wer sich an die demokratischen Spielregeln und gesetzlichen Vorschriften hält, dieses verfassungsmässige Recht auch ausüben darf?
2. Mit der Demonstrationsbewilligung werden auch Auflagen/Bedingungen ausgesprochen. Um welche Auflagen/Bedingungen handelt es sich? Wie verhält sich die Stadt gegenüber Organisatoren, welche gegen die Auflagen verstossen haben (Haftung und Kostenfolgen bei Ausschreitungen usw.)?
3. Können die Kosten für das Polizeiaufgebot zumindest teilweise auch den Organisatoren einer Demonstration im Rahmen des Bewilligungsverfahrens auferlegt werden? Wie ist die Praxis in Luzern? Wer trägt die Kosten bei Ausschreitungen?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zur Idee, Organisatoren von Demonstrationen, welche sich in der Vergangenheit nicht an die Gesetze sowie Auflagen in der Bewilligung gehalten haben, künftig keine Demonstrationsbewilligungen mehr zu erteilen?
5. Was gedenkt der Stadtrat künftig zur Durchsetzung des Vermummungsverbot es beizutragen?
6. Findet es der Stadtrat sinnvoll, am arbeitsfreien Nationalfeiertag ausgerechnet in der Touristenstadt Luzern rund um die Altstadt eine Demonstration mit hohem Gewaltpotenzial (und entsprechend grossem Polizeiaufgebot) zu bewilligen? Einem Tag notabene, wo eine überdurchschnittlich hohe Zahl von Bewohnern der Stadt sowie auswärtigen Besuchern und Touristen den Raum Altstadt–Bahnhof–Schiffsanlegestellen–Schwanenplatz frequentiert.  
Wäre es für den Stadtrat denkbar, dass in der Stadt Luzern künftig demonstrationsfreie Tage gelten (z. B. Weihnachten, Karfreitag, Ostern, Pfingsten und 1. August)?

#### **Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Im Zuge der Verehrung Mekkas als heiliger Stätte des Islams hat sich die Verwendung des Namens als Synonym für besondere, herausragende Anlässe und Orte eingebürgert. Auch wenn die Aussage als Frage formuliert ist, ist es nicht treffend, wegen zweier Kundgebungen, derjenigen vom vergangenen 1. Mai und derjenigen vom 1. August, Luzern als Mekka für

Demonstranten zu bezeichnen. Es ist aber durchaus zutreffend, dass Luzern im Zusammenhang mit den 1.-August-Kundgebungen einer von mehreren Brennpunkten ist und wohl noch eine Zeit lang bleiben wird.

Zu 1.:

Allen Überlegungen über die Bewilligungspraxis von Demonstrationen sind folgende Entwicklungen in der Rechtsprechung voranzustellen:

- Das Bundesgericht anerkennt einen bedingten Anspruch auf Nutzung des öffentlichen Bodens für Versammlungen. Ein Veranstalter oder eine Veranstalterin eines meinungsbildenden Anlasses haben somit Anspruch darauf, dass ihm bzw. ihr öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt wird, der dem Publizitätsbedürfnis seiner bzw. ihrer Veranstaltung angemessen Rechnung trägt (so z. B. BGE 127 I 84 E. 4b S. 88).
- Zweitens haben die Behörden durch Gewährung eines ausreichenden Polizeischutzes dafür zu sorgen, dass „öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden“ (BGE 127 I 164, E. 3b S. 169).
- Ganz allgemein sind die Bewilligungsinstanzen zu einer versammlungsfreundlichen Kooperation mit den Veranstaltenden einer Kundgebung verpflichtet. Ihnen obliegt es, die verschiedenen Interessen nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen und Hand zu bieten für eine einvernehmliche Lösung. Sie haben sich jedenfalls dann mit Alternativen für Routen und Zeitpunkt auseinander zu setzen, wenn die Gesuchstellenden derartige Optionen anbieten. Ihrer Beurteilung haben sie die beabsichtigte Appellwirkung und die Möglichkeit der tatsächlichen Teilnahme zugrunde zu legen. Sie dürfen also keine Alternativen vorschlagen, welche die Appellwirkung erheblich beeinträchtigen würden oder die einen Grossteil von Interessierten von der Teilnahme abhalten könnten. Kundgebungen und Demonstrationen zeichnen sich durch eine offene Gestaltung und durch einen dynamischen, nur bedingt im Voraus festlegbaren Verlauf aus.
- In Bezug auf das Bewilligungsverfahren ist Folgendes zu beachten: Die Veranstalter einer Kundgebung sind gehalten, ihr Gesuch frühzeitig zu stellen, damit alle Verkehrs- und Sicherheitsfragen gelöst werden können. Die Bewilligungsbehörde ihrerseits ist gehalten, das Verfahren zügig durchzuführen und bewilligungsfähige Abweichungen vom ursprünglichen Gesuch so früh anzukündigen, dass den Organisatoren genügend Zeit bleibt, um die sich aus dem Entscheid ergebenden Konsequenzen ziehen zu können, ihre Anhängerschaft mit entsprechenden Aufrufen darüber zu informieren und einen abschlägigen Entscheid anzufechten.
- Die Sicherheitsdirektorin hat ihre eigene Meinung geäußert. Dabei bezog sich ihre Äusserung einerseits darauf, dass die PNOS eine antidemokratische und rassistische Politik vertritt. Andererseits muss bei einer Bewilligung wie oben ausgeführt das Gefahrenpotenzial beurteilt werden. Eine rechtsextreme Demonstration in der Stadt Luzern würde mit Sicherheit zu Auseinandersetzungen mit Linksparteien führen. Um solche Auseinandersetzungen zu verhindern, wäre eine massive Polizeipräsenz unumgänglich. Mit dieser Begründung wurde im Jahre 2000 ebenfalls ein Demonstrationsgesuch der PNOS von den politischen Behörden in Liestal abgelehnt.

Gestützt auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit besteht also wie erwähnt ein bedingter Anspruch, für Kundgebungen mit Appellwirkung öffentlichen Grund zu benützen. Im Bewilligungsverfahren werden nicht nur die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit, sondern in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die Bedingungen, Auflagen und eventuelle Alternativen geprüft. Die Bewilligungsbehörde hat eine sachliche, umfassende und neutrale Interessenabwägung vorzunehmen und eine dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit entsprechende Lösung zu suchen (BGE 127 I 171 E. 3c). Das Verweigern muss durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sein. Im öffentlichen Interesse liegt der Polizeigüterschutz, worunter gemäss bundesgerichtlicher Praxis insbesondere der Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung fällt, ferner das Abwenden der unmittelbaren Gefahr von Ausschreitungen, Krawallen und Gewalttätigkeiten sowie Übergriffen und Straftaten jeglicher Art. Der Behörde kommt im Bewilligungsverfahren Ermessen zu. Sie ist indessen nicht nur an das Willkürverbot und das Gleichheitsgebot gebunden, sondern hat vielmehr dem ideellen Gehalt der Freiheitsrechte, um deren Ausübung es geht, Rechnung zu tragen.

Zu 2.:

Art. 22 Abs. 2 BV schützt die individuelle Teilnahme an Versammlungen vor staatlichen Eingriffen. Bei der Bewilligungserteilung und allfälligen Auflagen ist daher immer zu bedenken, dass grundsätzlich die Veranstalter der Bewilligungspflicht unterstellt sind und nicht die an der Teilnahme interessierten Einzelpersonen. Verfügungsadressat sind die Veranstalter, nicht die Teilnehmenden. Demonstrationen sind heute vielfach weniger öffentlich ausgetragene Debattierunden, sondern wollen kommunikative Erlebniswelten und Darstellungen mit optimaler Medienresonanz sein. Auch politische Anliegen werden immer häufiger in Form von Partys und Benefizkonzerten propagiert. Dieser Entwicklung haben sich die Auflagen anzupassen. Es ist Luzerner Praxis, dass alle Veranstaltenden einer Kundgebung eine Ansprechperson für die Polizei zu bezeichnen haben. Diese hat während der ganzen Dauer der Veranstaltung anwesend zu sein.

Im Übrigen richten sich die an die Bewilligung geknüpften Auflagen nach dem Charakter der Kundgebung. Erwähnt seien folgende:

- Es ist ein eigener Sicherheits- und Organisationsdienst zu organisieren und zu unterhalten.
- Falls die Kundgebung mit einer Festveranstaltung verbunden ist,
  - muss für das Betreiben einer Festwirtschaft eine Wirtschaftsbewilligung eingeholt werden,
  - ist ein Toilettenwagen oder eine Toilettenboxe aufzustellen,
  - ist ein Abfall- und Reinigungskonzept zu erarbeiten,
  - ist für den Bezug von elektrischer Energie ein Fachgeschäft zuzuziehen.
- Nach Schluss der Veranstaltung sind alle angebrachten Einrichtungen zu entfernen.
- Der öffentliche Grund ist zu reinigen.
- Hinweis, dass für Beschädigungen des öffentlichen Grundes Schadenersatz zu leisten ist.
- Hinweis auf Haftungsausschluss der Stadt
- Hinweis auf Vermummungsverbot (seit 1. Januar 2005)

*Zu 3.:*

Es widerspräche Art. 22 Abs. 2 BV, die Kosten für das Polizeiaufgebot den Veranstaltern aufzuerlegen. Wie bereits erwähnt erfordert die Rechtsprechung des Bundesgerichts, dass die zuständigen Behörden durch Gewährung eines ausreichenden Polizeischutzes dafür sorgen, dass öffentliche Kundgebungen tatsächlich stattfinden können und nicht durch gegnerische Kreise gestört oder verhindert werden. Bei Kundgebungen als basisdemokratischen, nicht hierarchischen und unstrukturierten Engagements tauchen immer wieder Vollzugsprobleme und interpretativ zu überbrückende Fragen auf. Zu beachten ist, dass gemäss gerichtlicher Praxis die Bewilligungserteilung nicht von der Vorlage eines Sicherheitskonzepts oder anderen Anstrengungen zur Gefahrenabwehr abhängig gemacht werden darf. Werden Sanktionen gegen Veranstaltende erwogen, muss man sich ferner bewusst sein, dass das gewalttätige Verhalten einzelner Teilnehmer nicht der gesamten Versammlung angelastet werden darf; zulässigerweise darf grundsätzlich nur gegen die individuellen Störer vorgegangen werden (§ 6 Gesetz über die Kantonspolizei). Eine Versammlung verliert nicht ihren friedlichen Charakter – und damit den verfassungsrechtlichen Schutz –, wenn einzelne Teilnehmer Gewalt annehmen.

*Zu 4.:*

Die Erfahrungen mit vergangenen Kundgebungen werden bei der Bewilligungserteilung immer berücksichtigt. Die Idee, Organisatoren, welche sich nicht an die Gesetze sowie Bewilligungsaufgaben halten, inskünftig keine Bewilligungen mehr zu erteilen, ist in dieser absoluten Form mit dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht vereinbar. Ziel der Bewilligungserteilung ist, die Kundgebung in Bezug auf Ort und Zeit in geordnete und durchsetzbare Bahnen zu lenken, um Schäden an Personen und Sachen möglichst zu verhindern. Mit der Bewilligung wird die polizeiliche Vorbereitungsarbeit erleichtert, und das erforderliche Polizeiaufgebot kann kleiner gehalten werden.

*Zu 5.:*

Das Vermummungsverbot ist eine kantonale Gesetzesbestimmung, die zum Übertretungsstrafrecht gehört. Der Verstoss gegen das Vermummungsverbot ist eine Übertretung, die mit Haft oder Busse bestraft wird. Das Verbot der Unkenntlichmachung will verhindern, dass es bei grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu Ausschreitungen kommt und dass die Teilnehmenden aus der Anonymität heraus Straftaten begehen und damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei erschweren oder vereiteln können.

Staatliches Handeln muss immer verhältnismässig sein, auch das polizeiliche Handeln. Nach den durch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit stipulierten Prinzipien geht die Stadtpolizei auch im unfriedlichen Ordnungsdienst vor: Es wird das mildeste zur Verfügung stehende und Erfolg versprechende Mittel angewendet. Dazu gehört auch eine gewisse Toleranz, solange keine schweren Sachbeschädigungen entstehen, eben gerade mit dem Ziel, weitere und grössere Sachbeschädigungen oder Verletzungen von Personen zu vermeiden bzw. nicht zu provozieren. Gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss sich der Polizeieinsatz bei einer Übertretung wie dem Zuwiderhandeln gegen das Vermummungsverbot auf das Festhalten der Personalien beschränken. Eine Festnahme ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

Die Durchsetzung des Vermummungsverbots kann zu einem Solidarisierungseffekt der übrigen Teilnehmenden führen und Anlass für gewalttätige Ausschreitungen liefern, bei denen höhere Rechtsgüter verletzt werden als das Vermummungsverbot. Weil der kantonale Gesetzgeber wusste, dass die Durchsetzung eines absoluten Vermummungsverbots zu Schwierigkeiten führen kann, hat er Ausnahmen zugelassen.

Zu 6.:

Im Bewilligungsverfahren ist die Behörde zu einer neutralen, sachlichen Haltung verpflichtet. Sie darf eine Bewilligungsverweigerung nicht damit begründen, dass ihr die von den Demonstranten vertretenen Anliegen und Auffassungen mehr oder weniger wert- oder sinnvoll erscheinen, kulturwidrig sind oder den Interessen des Tourismus zuwiderlaufen.

Massgebliches Kriterium für die Bewilligungspraxis ist die Friedlichkeit. Die verfassungsrechtliche Garantie erstreckt sich auf friedliche Versammlungen. Dabei ist aber zu beachten, dass nicht jeder strafrechtlich relevante Rechtsverstoss (wie beispielsweise das Missachten des Vermummungsverbots) eine Versammlung unfriedlich werden lässt. Vielmehr ist eine Kundgebung erst dann unfriedlich, wenn sie erheblich und aggressiv körperlich auf Personen oder Sachen einwirkt. Einem Gesuch für eine Demonstration darf die Bewilligung verweigert werden, wenn sie mit hoher Wahrscheinlichkeit einen gewalttätigen Verlauf zu nehmen droht. Bei der antizipierten Gefahrenanalyse sind strenge Massstäbe anzulegen, d. h. das Risiko eines unfriedlichen Verlaufs darf nicht leichtfertig angenommen werden. Allgemeine Befürchtungen, dass Ausschreitungen nicht ausgeschlossen werden können, genügen nicht.

Die Interpellation regt an, die hohen Feiertage sowie den 1. August als demonstrationsfreie Tage zu bestimmen. Eine solche Massnahme würde einer gerichtlichen Überprüfung, beispielsweise im Normenprüfungsverfahren vor Verwaltungsgericht, kaum standhalten. Als Einschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit berührt sie nämlich den Kerngehalt dieser Grundrechte und wäre zudem nicht verhältnismässig, weil sie auch friedliche Kundgebungen nicht zulässt. Ein derartiges Verbot wäre zudem wenig wirksam, könnte es doch leicht umgangen werden. Da in Luzern im Vergleich zu Bern und Zürich nicht häufig Demonstrationen stattfinden, kann sich ein solches Verbot gar nicht auf ein hinreichendes öffentliches Interesse stützen, zumal an den hohen Feiertagen in Luzern keine Demonstrationen stattfinden, ausgenommen Kundgebungen der Atomkraftwerkgegner und Friedenskundgebungen an Ostern. Massgebliches Kriterium für die Bewilligungspraxis ist, wie schon erwähnt, einzig und allein die Friedlichkeit.

### **7.2.2 Interpellation 78, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 4. August 2005: Wie lange widersetzt sich der Stadtrat geltendem Recht?**

Am 1. August fand eine bewilligte Kundgebung gegen Faschismus in der Stadt Luzern statt. Gemäss Medienberichten waren rund 1/3 der Teilnehmer vermummt. Obwohl im Kanton Luzern ein Vermummungsverbot besteht, griff die Polizei nicht ein und hat das geltende Recht

nicht durchgesetzt. Ebenso zeigte die Sicherheitsdirektorin in diversen Medienberichten zahlreiche Sympathien für die linksextremen Kräfte und hat im Gegenzug angekündigt, Rechtsextremen keine Bewilligungen für Kundgebungen zu erteilen.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Das Vermummungsverbot wurde auf demokratische Art und Weise in Kraft gesetzt. Vermummte Personen verstossen also gegen geltendes Gesetz. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass unsere Gesetze eingehalten werden müssen und vor allem von der Sicherheitsdirektion exakt eingehalten werden sollten? Warum setzt der Stadtrat das Vermummungsverbot nicht um? Widersetzt sich in Zukunft der Stadtrat weiterhin geltendem Recht und toleriert weiterhin Vermummte in der Stadt Luzern?
2. Findet der Stadtrat nicht, dass es auf den Strassen einer Fremdenverkehrsstadt wie Luzern keinen Platz haben soll für Personen, deren Ziel es ist, mit Gewalt, Einschüchterung, Schmierereien, allgemeinem Mob etc. ihre politischen Ziele durchzusetzen? Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass durch solche Veranstaltungen die Touristenstadt Luzern einen Imageschaden erleidet und durch die Verkehrsbehinderungen die Leute verärgert werden?
3. Ist der Stadtrat weiterhin bereit, linksextremen Kräften Bewilligungen für Kundgebungen zu erteilen und im Gegenzug, gemäss Aussagen von Sicherheitsdirektorin Stämmer, Rechtsextremen keine Bewilligungen für Demonstrationen zu erteilen?
4. Wo liegt beim Stadtrat der Unterschied zwischen dem Gewaltpotenzial hervorgehend aus der linksextremen und der rechtsextremen Szene?
5. Wie viele Schmierereien wurden am 1. August von den Linksextremen an öffentlichen und privaten Gebäuden bzw. Grundstücken angebracht? Wer kommt für den Schaden auf? Wie hoch ist der angerichtete Schaden in Franken von den Schmierereien?
6. Gemäss Medienberichten gab es am 1. August ein grosses Polizeiaufgebot. Wie hoch sind die Ausgaben für diese Polizeipräsenz? Wie hoch sind die gesamten Ausgaben für diese Kundgebung inkl. der Überzeiten der Polizei, welche durch die Allgemeinheit getragen werden müssen? Wie viel von den entstandenen Kosten wird den Organisatoren der Kundgebung in Rechnung gestellt?
7. Der 1. August ist seit einer Volksabstimmung ein nationaler Feiertag. Gerade für Polizeibeamte ist dieser nationale Feiertag umso wichtiger, da sie ihr Berufsleben in den Dienst des Staates stellen. Wie vielen Polizisten musste aufgrund dieser Demonstration der Feiertag weggenommen und sie von ihren Familien ferngehalten werden?
8. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass durch die Äusserungen der Sicherheitsdirektorin und der Bewilligung von Demonstrationen (1. Mai und 1. August) in Zukunft die Stadt Luzern zur Hochburg für linksradikale Kundgebungen wird?
9. Sympathisiert Polizeidirektorin Ursula Stämmer mit den Personen des 1. Augustes in Luzern?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Zum besseren Verständnis des Ablaufs der 1.-August-Demonstration sei Folgendes erwähnt:

Bereits Ende Juni 2005 riefen linksextreme Kreise schweizweit zu einer Demonstration am 1. August in der Stadt Luzern auf. Nachdem Anfang Juli die Schwyzer Regierung dem „Bunten Bündnis Brunnen“ keine Demonstrationsbewilligung erteilt hatte, rief diese Organisation ebenfalls schweizweit dazu auf, sich der Demonstration in Luzern anzuschliessen. Behörden und Polizeiverantwortliche von Bund, Kanton und Stadt Luzern waren sich darüber einig, dass eine unbewilligte Demonstration nicht toleriert werden soll. Für die polizeiliche Einsatzplanung war entscheidend, ob eine Demonstrationsbewilligung eingeholt wird oder nicht. Eine unbewilligte Demonstration hätte ein wesentlich höheres Polizeiaufgebot erfordert als eine bewilligte. Nach verschiedenen Interventionen seitens des Bundes, des Kantons und der Stadt zeigte sich das „Bunte Bündnis Brunnen“ bereit, eine Bewilligung einzuholen. Ziel der Bewilligungserteilung war, die Kundgebung in Bezug auf Ort und Zeit in geordnete und durchsetzbare Bahnen zu lenken, um Schäden an Personen und Sachen möglichst zu verhindern. Mit der Bewilligung wurden die polizeilichen Vorbereitungsarbeiten erleichtert. Die laufende Beurteilung der Situation im Vorfeld zeigte, dass aggressiv mobilisiert wurde zu einer zwar lauten, aber friedlichen Demonstration. Die Fachleute, unter anderem der schweizerische Staatsschutz, gingen davon aus, dass ein friedlicher Ablauf der Demonstration angestrebt wurde. Trotz dieser positiven Anzeichen musste aber mit einer Störung oder gar Konfrontation durch Rechtsextreme gerechnet werden. Die Einsatzleitung musste das Polizeiaufgebot und die Einsatzplanung auf diese Möglichkeit ausrichten.

Zu den einzelnen Fragen:

*Zu 1.:*

Das Vermummungsverbot ist eine kantonale Gesetzesbestimmung, die zum Übertretungsstrafrecht gehört. Der Verstoss gegen das Vermummungsverbot ist eine Übertretung, die mit Haft oder Busse bestraft wird. Das Verbot der Unkenntlichmachung will verhindern, dass es bei grösseren Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu Ausschreitungen kommt und dass die Teilnehmenden aus der Anonymität heraus Straftaten begehen und damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei erschweren oder vereiteln können. Staatliches Handeln muss immer verhältnismässig sein, auch das polizeiliche Handeln. Nach den durch den Grundsatz der Verhältnismässigkeit stipulierten Prinzipien geht die Stadtpolizei auch im unfriedlichen Ordnungsdienst vor: Es wird das mildeste zur Verfügung stehende und Erfolg versprechende Mittel angewendet. Dazu gehört auch eine gewisse Toleranz, solange keine schweren Sachbeschädigungen entstehen, eben gerade mit dem Ziel, weitere und grössere Sachbeschädigungen oder Verletzungen von Personen zu vermeiden bzw. nicht zu provozieren. Gestützt auf den Grundsatz der Verhältnismässigkeit muss sich der Polizeieinsatz bei einer Übertretung wie dem Zuwiderhandeln gegen das Vermummungsverbot auf das Festhalten der Personalien beschränken. Eine Festnahme ist nur in Ausnahmefällen zulässig. Die Durchsetzung des Vermummungsverbots kann zudem zu einem Solidarisierungseffekt der übrigen Teilnehmenden führen und Anlass für gewalttätige Ausschreitungen liefern, bei denen höhere Rechtsgüter verletzt werden als das Vermummungsverbot. Weil der kantonale Gesetzgeber wusste, dass die Durchsetzung eines absoluten Vermummungsverbots zu grossen Schwierigkeiten führen kann, hat er Ausnahmen zugelassen. Von der Ausnahmemöglichkeit wurde bei der vergangenen 1.-August-Demo Gebrauch gemacht. Das war sachlich richtig und rechtlich zulässig.

*Zu 2.:*

Luzern hat sich in den vergangenen Jahren national und sogar international stärker positioniert. Mit dem KKL wurde ein kulturelles Zentrum geschaffen, in dem auch vermehrt nationale und internationale Kongresse stattfinden. Es ist unvermeidbar, dass damit negative Begleiterscheinungen verbunden sind. Dazu gehören politische Kundgebungen.

Der Wunsch, von Demonstrationen mit Gewaltpotential verschont zu werden, ist begreiflich und nachvollziehbar, bleibt aber wahrscheinlich ein Wunsch. Es ist Aufgabe der politischen Behörde und der Polizeiverantwortlichen, dafür zu sorgen, dass Meinungskundgebungen möglichst ohne erhebliche Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung ablaufen, insbesondere ohne Personen- und bedeutende Sachschäden. Dieses wurde immer wieder erreicht, insbesondere dank einer guten Zusammenarbeit zwischen den Kundgebungsorganisationsräten und der Polizei.

*Zu 3., 4., 8. und 9.:*

Wer eine Demonstration durchführen oder an ihr teilnehmen will, kann sich sowohl auf die grundsätzlich geschützte Meinungsäusserungsfreiheit (Art. 16 der Bundesverfassung) wie auch auf die Versammlungsfreiheit (Art. 22 der Bundesverfassung) berufen. Der Begriff der Demonstration umfasst nach der bundesgerichtlichen Praxis die Darlegung der politischen Meinung mehrerer Personen, sei es durch blosses gemeinsames Marschieren auf öffentlichem Grund, sei es durch Tragen von Spruchbändern, durch Sprechchöre oder durch Ansprachen auf dafür geeigneten Plätzen. In diesem Sinne sind Demonstrationen als Manifestation der grundrechtlich geschützten Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit zu verstehen. Demonstrationen stellen eine Form des gesteigerten Gemeingebrauchs dar. Sie erfordern, dass öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt wird, und schränken die gleichartige Benützung durch unbeteiligte Personen ein oder schliessen sie gar aus. Ihre Durchführung erfordert in der Regel umfangreiche sicherheits- und verkehrspolizeiliche Massnahmen. Aus diesen Gründen sind Demonstrationen der Bewilligungspflicht unterworfen. Städtische Rechtsgrundlage für die Bewilligungspflicht ist Art. 14 Abs. 1 lit. h des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993. Bewilligungsinstanz für Demonstrationen und Kundgebungen ist die Stadtpolizei (Art. 14 Abs. 3 des genannten Reglements). Ob und allenfalls unter welchen Bedingungen einem Gesuch um Durchführung einer Demonstration zu entsprechen ist, steht nicht im freien Belieben der Bewilligungsinstanz. Diese hat die verschiedenen Interessen nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen. Gestützt auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit besteht grundsätzlich ein bedingter Anspruch, für Kundgebungen mit Appellwirkung öffentlichen Grund zu benützen. Im Bewilligungsverfahren sind nicht nur die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit, sondern in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die Bedingungen, Auflagen und eventuell Alternativen zu prüfen. Das Verweigern der Bewilligung für eine Demonstration ist nur zulässig, wenn sie die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für solche Eingriffe erfüllt. Danach muss die Bewilligungsverweigerung durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sein, sie hat das Gebot der Verhältnismässigkeit zu wahren und den Kerngehalt der einzuschränkenden

Grundrechte unangetastet zu lassen. Im öffentlichen Interesse liegt einmal der Polizeigüterschutz, worunter gemäss bundesgerichtlicher Praxis insbesondere der Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung fällt. Die öffentliche Ordnung lässt keinen Raum für Meinungskundgebungen, die mit rechtswidrigen Handlungen verbunden sind. Insbesondere gilt es zurzeit, eine Konfrontation zwischen links- und rechtsextremen Gruppierungen zu vermeiden, ist doch bei solchen Konfrontationen die Gewaltbereitschaft von linksextremen Gruppierungen und Rechtsextremen als hoch einzustufen.

Wiederholt sei folgender Grundsatz: Ob und allenfalls unter welchen Bedingungen einem Gesuch um Durchführung einer Demonstration zu entsprechen ist, steht nicht im freien Belieben der Bewilligungsinstanz. Diese hat vielmehr die verschiedenen Interessen nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen. Gestützt auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit besteht aber grundsätzlich ein bedingter Anspruch, für Kundgebungen mit Appellwirkung öffentlichen Grund zu benützen.

Aus dem Gesagten erhellt, dass linke Gruppierungen sich auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit berufen können, sofern mit hinreichender Gewissheit angenommen werden kann, dass bei einer beabsichtigten Kundgebung die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung gewahrt bleibt. Das war beim Gesuch des „Bunten Bündnis Brunnen“ der Fall.

Die Sicherheitsdirektorin vertritt die Meinung, dass rechtsextreme Gruppierungen, die sich durch eine nationalistische, antidemokratische und antipluralistische Haltung auszeichnen, antisemitisches und anderes rassistisches Gedankengut vertreten und den Nationalsozialismus verherrlichen, nicht den Anspruch erheben können, auf öffentlichem Grund der Stadt Luzern für ihre Haltung zu werben. Hinzu kommt, dass jede Bewilligung an Rechtsextreme eine Gegenreaktion linker Kreise provoziert.

*Zu 5.:*

Die Polizei stellte am 1. August 2005 rund 50 kleinere Schmierereien entlang der Demonstrationsroute, vor allem in der Altstadt, fest.

Die Schäden sind relativ gering, viele Eigentümer bzw. Hausverwaltungen liessen diese sofort entfernen. Da die einzelnen Täter nicht eruiert werden konnten und die Organisatoren der Demonstration für Einzelaktionen nicht haften, sind die Schäden von der betroffenen Eigentümerschaft, allenfalls durch ihre Versicherungen, zu tragen.

Drei Schmierereien mit einem geschätzten Schaden von ca. Fr. 1'500.– wurden bei der Stadtpolizei angezeigt.

*Zu 6.:*

Die gesamten Kosten für die Polizeipräsenz (eigene und fremde Polizeikräfte) inklusive Infrastrukturkosten belaufen sich auf ca. Fr. 315'000.–.

*Zu 7.:*

Am 1. August 2005 waren alle Korpsangehörigen im Einsatz (Alltagsdienst und Demoeinsatz), exklusive derjenigen, welche Ferien im Ausland verbrachten. Polizisten und Polizistinnen, die ihre Ferien in der Schweiz verbrachten, leisteten an diesem Tag ihre Arbeit.

**7.2.3 Interpellation 70, Hans Stutz und Philipp Federer, vom 7. Juni 2005:  
Zur städtischen Bewilligungspraxis von Kundgebungen, unter besonderer  
Berücksichtigung eines städtischen Kundgebungsmonopols für einzelne Tage  
des Jahres**

Seit vielen Jahren wird der 1. Mai, der traditionelle Tag der Arbeit und der Arbeiterbewegung, in Luzern mit einem Demonstrationszug und anschliessender Platzkundgebung begangen. In diesem Jahr plante das 1.-Mai-Komitee allerdings ausschliesslich die Durchführung einer „Platzkundgebung“ unter der Egg. Später reichte die lokale linke Gruppierung Phase 1 ein Gesuch zur Durchführung eines Demonstrationszuges ein, der nach Ende der Platzkundgebung hätte stattfinden sollen. Die Phase 1 reagierte mit ihrem Gesuch auch auf eine bereits – auch vom Verwaltungsgericht Luzern – untersagte Kundgebung der rechtsextremistischen Partei National Orientierter Schweizer PNOS. Die Bewilligungsbehörde lehnte das Phase-1-Gesuch ab, unter anderem mit der Begründung, dass am 1. Mai jeweils unter der Federführung des Luzerner Gewerkschaftsbundes eine Kundgebung und/oder ein Demonstrationszug stattfindet. Auch die städtische Polizeidirektorin hat gegenüber der lokalen Monopoltageszeitung festgehalten, dass am Tage der Arbeit nur ein Gesuch des 1.-Mai-Komitees genehmigt werde. Im Klartext: Am 1. Mai besteht in der Stadt Luzern offensichtlich ein Kundgebungsmonopol für die Gewerkschaften bzw. das 1.-Mai-Komitee.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

1. Kennt die Stadt Luzern wirklich Tage, an denen ein Kundgebungsmonopol besteht?
2. Wenn Ja, welche Tage des Jahres sind dies?
3. Wenn Ja, welche Bedingungen müssen in der Stadt Luzern erfüllt sein, dass der Stadtrat einer Organisation/Bewegung usw. ein Kundgebungsmonopol für einen Tag zuspricht?
4. Wenn Ja, auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich ein solches Kundgebungsmonopol?
5. Wenn Nein, worauf stützte sich die Sicherheitsdirektorin denn bei ihrer Aussage?

Weiter führte die Bewilligungsbehörde gegenüber der Phase 1 aus, dass eine Phase-1-Demo eine „Provokation gegenüber der PNOS“ bedeuten würde.

In diesem Zusammenhang haben wir folgende Fragen:

6. Werden in Zukunft alle Kundgebungen untersagt, die eine „Provokation“ gegenüber anderen politischen Gruppierungen – wie bedeutend oder unbedeutend sie auch seien – sein könnten?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass die Stadtpolizei – neben der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung – auch die Versammlungsfreiheit zu schützen und die Sicherheit von Kundgebungsteilnehmerinnen und -teilnehmern zu gewährleisten hat?
8. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass ein Verbot von Versammlungen/Demonstrationen nur als allerletzte Möglichkeit ins Auge gefasst werden kann und sollte?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Zu 1.–4.:

In Luzern besteht kein Kundgebungsmonopol an bestimmten Tagen. Ein solches wäre grundsätzlich mit unserer Rechtsordnung nicht vereinbar und würde der weitestgehend gefestigten Gerichtspraxis über das Demonstrationsrecht widersprechen.

Wer eine Demonstration durchführen oder an ihr teilnehmen will, kann sich sowohl auf die geschützte Meinungsäusserungsfreiheit wie auch auf die Versammlungsfreiheit berufen. Der Begriff der Demonstration umfasst nach der bundesgerichtlichen Praxis die Darlegung der politischen Meinung mehrerer Personen, sei es durch blosses gemeinsames Marschieren auf öffentlichem Grund, sei es durch Tragen von Spruchbändern, durch Sprechchöre oder durch Ansprachen auf dafür geeigneten Plätzen. In diesem Sinne sind Demonstrationen als Manifestation der grundrechtlich geschützten Meinungsäusserungsfreiheit und Versammlungsfreiheit zu verstehen (BGE 102 Ia 292 ff., 100 Ia 401). Demonstrationen stellen eine Form des gesteigerten Gemeingebrauchs dar. Sie erfordern, dass öffentlicher Grund zur Verfügung gestellt wird, und schränken die gleichartige Benützung durch unbeteiligte Personen ein oder schliessen sie gar aus. Ihre Durchführung erfordert in der Regel umfangreiche sicherheits- und verkehrspolizeiliche Massnahmen. Aus diesen Gründen sind Demonstrationen der Bewilligungspflicht unterworfen. Städtische Rechtsgrundlage für die Bewilligungspflicht ist Art. 14 Abs. 1 lit. h des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993. Bewilligungsinstanz für Demonstrationen und Kundgebungen ist die Stadtpolizei (Art. 14 Abs. 3 des genannten Reglements).

Ob und allenfalls unter welchen Bedingungen einem Gesuch um Durchführung einer Demonstration zu entsprechen ist, steht nicht im freien Belieben der Bewilligungsinstanz. Sie hat vielmehr die verschiedenen Interessen nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen. Gestützt auf die Meinungs- und Versammlungsfreiheit besteht grundsätzlich ein bedingter Anspruch, für Kundgebungen mit Appellwirkung öffentlichen Grund zu benützen. Im Bewilligungsverfahren werden nicht nur die Zulässigkeit bzw. Unzulässigkeit, sondern in Anwendung des Verhältnismässigkeitsprinzips auch die Bedingungen, Auflagen und eventuell Alternativen geprüft. Das Verweigern der Bewilligung für eine Demonstration ist nur zulässig, wenn sie die von Lehre und Rechtsprechung entwickelten Voraussetzungen für solche Eingriffe erfüllt. Danach muss die Bewilligungsverweigerung durch ein überwiegendes öffentliches Interesse gerechtfertigt sein, sie hat das Gebot der Verhältnismässigkeit zu wahren und den Kerngehalt der einzuschränkenden Grundrechte unangetastet zu lassen. Im öffentlichen Interesse liegt einmal der Polizeigüterschutz, worunter gemäss bundesgerichtlicher Praxis insbesondere der Schutz der öffentlichen Ruhe und Ordnung fällt. Die Gewerbe- und Gesundheitspolizei als Bewilligungsinstanz darf und muss bei ihrer Entscheidung in erster Linie die gegen eine Bewilligung sprechenden Gründe berücksichtigen. Dazu zählen insbesondere die Aufrechterhaltung der Sicherheit und das Abwenden der unmittelbaren Gefahr von Ausschreitungen, Krawallen und Gewalttätigkeiten sowie Übergriffen und Straftaten jeglicher Art. Wie bereits in der Antwort auf die Interpellation 62 2004/2008 dargelegt, herrschten am diesjährigen 1. Mai in Bezug auf Demonstrations- und Kundgebungsgesuche besondere Verhältnisse. In chronologischer Auflistung spielte sich Folgendes ab:

- Anfang 2005 stellte die PNOS (Partei National Orientierter Schweizer) ein Gesuch für eine Demonstration am 1. Mai 2005 in der Stadt Luzern. Das Gesuch wurde abgewiesen mit

der Begründung, dass traditionellerweise am 1. Mai die Kundgebung der Gewerkschaften und linken Parteien stattfindet und die Gefahr von Ausschreitungen durch das Aufeinanderprallen der Linken und Rechten drohe.

- Das 1.-Mai-Komitee beschloss, keinen Demonstrationenzug durchzuführen, da der 1. Mai auf einen Sonntag fiel. Anstelle der Demonstration wurde eine Kundgebung „Unter der Egg“ organisiert.
- Nach der Ablehnung des Gesuchs der PNOS stellte die Phase 1 am 18. April 2005 ein Gesuch für einen Demonstrationenzug am 1. Mai zum Tag der Arbeit. Dieses Gesuch wurde ebenfalls abgelehnt, weil davon ausgegangen werden musste, dass es zu massiven Auseinandersetzungen mit der rechtsextremen Szene kommen würde.
- Zudem rief das Überregionale Antifaschistische Netzwerk (Bündnis gegen Rechts) schweizweit im Internet zu einer unbewilligten Antifa-Demo am 1. Mai in Luzern auf. Die Aufrufe erschienen, kurz nachdem bekannt geworden war, dass die PNOS ein Demo-Gesuch gestellt hatte. Diese Organisatoren stehen nicht in Zusammenhang mit der Phase 1.

Zum Gesuch der Phase 1 ist Folgendes anzufügen: Der Verein Phase 1 ist Mitglied des 1.-Mai-Komitees, unter dessen Federführung jeweils die 1. Mai-Feier organisiert und durchgeführt wird. Bereits Ende 2004 hatte das Komitee beschlossen, im Jahre 2005 keinen Demonstrationenzug durchzuführen. Der Polizei wurde dies aber erst im Frühjahr 2005 mitgeteilt. Der Phase 1 blieb es unbenommen, in ihrem Namen ein Demonstrationsgesuch zum Tag der Arbeit einzureichen. Dies tat sie am 18. April 2005. Ihr Gesuch wurde abgelehnt, um zu verhindern, dass eine Demonstration der Phase 1 die rechtsextreme Szene zu einem Auftritt provoziert.

*Zu 5.:*

Die Sicherheitsdirektorin erklärte, sie vertrete die Meinung, dass rechtsextreme Gruppierungen, die sich durch eine nationalistische, antidemokratische und antipluralistische Haltung auszeichnen, antisemitisches und anderes rassistisches Gedankengut vertreten und den Nationalsozialismus verherrlichen, nicht den Anspruch erheben können, in Luzern auf öffentlichem Grund für ihre Haltung in Form einer Demonstration zu werben.

*Zu 6.:*

Jede Gegendemonstration ist eine bewusste und gewollte Provokation. Es ist Aufgabe der Bewilligungsinstanz zu beurteilen, wie gross das in dieser Provokation verborgene Gefahrenpotenzial ist, und eine Gegendemonstration zu bewilligen, allenfalls unter einschränkenden Auflagen, oder sie zu verbieten. Wie erwähnt musste damit gerechnet werden, dass eine der Phase 1 erteilte Bewilligung die Anhänger der rechtsextremen Szene zur Gegendemonstration provoziert. Eine solche direkte Konfrontation wäre mit Sicherheit mit gewalttätigen Ausschreitungen verbunden gewesen. Eine solche massive Störung der öffentlichen Sicherheit konnte und durfte nicht in Kauf genommen werden.

*Zu 7. und 8.:*

Eine Konfrontation zwischen links- und rechtsextremen Gruppierungen wird in der Stadt Luzern nicht geduldet, ist doch dann die Gewaltbereitschaft als hoch einzuschätzen. Aus den kleinräumigen örtlichen Verhältnissen, verbunden mit dem konkreten Gefahrenrisiko, erga-

ben sich gewichtige Gründe gegen eine Bewilligungserteilung für die PNOS wie auch für die Phase 1. Sie sind sachlicher und objektiver Natur. Die öffentlichen Interessen der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit waren höher zu gewichten als das entgegenstehende Interesse Demonstrationswilliger an der Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Nur ein Verbot der Demonstration der Phase 1 wie auch der PNOS setzte die Sicherheitskräfte in die Lage, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit sorgen zu können. Das befürchtete Zusammentreffen von rechts- und linksextremen Gruppierungen liess den 1. Mai als Grossereignis mit grossem Gefahrenpotenzial einstufen, für das präventiv ein Grossaufgebot von Polizeikräften ausgelöst wurde. Nebst Stadt- und Kantonspolizei wurden auch Angehörige der Zentralschweizer Korps aufgeboten. Damit ist auch erstellt, dass sich die von der PNOS und der Phase 1 nachgesuchten Demonstrationen nicht mit angemessenen Mitteln schützen liess. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit, wie er in BGE 124 I 269 Erw. 3a für das Demonstrationsrecht gefordert wird, war somit eingehalten.

In jahrelanger bewährter Praxis sorgt die Polizei mit den Organisatoren von Kundgebungen dafür, dass Demonstration und Kundgebungen in geordneten Bahnen ablaufen und daher nach Möglichkeit bewilligt werden können. Die Richtigkeit dieser Praxis zeigte sich zuletzt beim „Marche Mondiale des Femmes“ und der „Pride05“.

#### **7.2.4 Interpellation 62, Philipp Federer namens der GB/JG-Fraktion, vom 6. Mai 2005: Polizeieinsatz 1. Mai 2005**

Das Zentrum der Stadt Luzern war schon am frühen Morgen mit unzähligen Polizisten besetzt. „Noch nie war das Polizeiaufgebot grösser“, schrieb die Neue LZ am 28. April. Nachdem die Polizei die zwei Demonstrationsgesuche abgelehnt hatte, war das grosse Aufgebot umso erstaunlicher.

Die Verhältnismässigkeit gab sehr zu reden. Nebst dem grossen Aufgebot, das sichtbar und demonstrativ eingesetzt wurde, beklagten Passanten und Passantinnen, ihnen sei der Zugang zur 1.-Mai-Feier verwehrt worden. Der Demozug wurde auf der Seebrücke eingekesselt und damit der Verkehr behindert. Zusätzlich wurden Zuschauer und Zuschauerinnen verhaftet.

Wir bitten den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Polizisten waren im Einsatz, inklusive im Rückbereich?
2. War ein Hubschrauber im Einsatz?
3. Wie hoch sind die Kosten des Einsatzes und dessen Vorbereitung?
4. Wer bezahlt die Aufwendungen?
5. Gab es Rayonverbote? Wenn ja, auf welche gesetzlichen Grundlagen sind diese abgestützt?
6. Wie viele Zuschauer und Zuschauerinnen (Personen, welche nicht an der Demo teilnahmen) wurden angehalten, verhört oder verzeigt?

7. Wie viele Demonstranten und Demonstrantinnen wurden angehalten, verhört oder verzeigt?
8. Welche öffentlichen Räume wurden für Massenverhöre eingerichtet? (Zivilschutzbunker Sonnenberg, Schulhaus Heimbach, andere?)
9. Was gehört zur standardisierten Untersuchung? Werden immer Fingerabdrücke genommen, Personen nackt untersucht, ist es üblich, auch unbeteiligte Zuschauer/Zuschauerinnen auf Grund ihrer Anwesenheit am Demonstrationsort in die Untersuchung einzubeziehen?
9. Wie stellt sich der Stadtrat zum Demoverbot, zum Grossaufgebot, zum Vorgehen auf der Seebrücke und zu den Verhörmassnahmen der Polizei?

**Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:**

Seit Jahren verlaufen die 1.-Mai-Kundgebungen in der Stadt Luzern problemlos. Die langjährige Praxis der engen Zusammenarbeit der Polizei mit den Organisatoren von Demonstrationen und Kundgebungen bewährt sich auch mit dem Luzerner Gewerkschaftsbund. Im Gegensatz zu Bern und Zürich fanden hier weder Ausschreitungen noch Nachdemonstrationen des so genannten Schwarzen Blocks statt. In Zürich und Bern nehmen die Polizeikräfte eine härtere Haltung ein und unterbinden konsequent Nachdemonstrationen, die mit Ausschreitungen verbunden sind. Luzern bietet sich als Ausweichort an, und es ist damit zu rechnen, dass auch in Zukunft grössere Demonstrationen hier stattfinden (z. B. am 1. August).

In diesem Umfeld ist der Einsatz am 1. Mai 2005 zu sehen, der unter aussergewöhnlichen Umständen stattfand. Anfang 2005 stellte die PNOS (Partei National Orientierter Schweizer) ein Gesuch für eine Demonstration am 1. Mai in der Stadt Luzern. Das Gesuch wurde abgewiesen mit der Begründung, dass traditionellerweise am 1. Mai die Kundgebung der Gewerkschaften und linken Parteien stattfindet und die Gefahr von Ausschreitungen durch das Aufeinanderprallen der Linken und Rechten drohe, welche die öffentliche Sicherheit gefährden würden. Das 1.-Mai-Komitee beschloss, keinen Demonstrationzug durchzuführen, da der 1. Mai auf einen Sonntag fiel. Anstelle der Demonstration wurde eine Kundgebung „Unter der Egg“ organisiert. Nach der Ablehnung des Gesuches der PNOS stellte Mitte April die Phase 1 ein Gesuch für einen Demonstrationzug am 1. Mai zum Tag der Arbeit. Dieses Gesuch wurde ebenfalls abgelehnt. Es konnte davon ausgegangen werden, dass es mit der rechtsextremen Szene zu massiven Auseinandersetzungen kommen würde.

Die Stadtpolizei hatte gestützt auf verschiedene Hinweise und Auskünfte Grund zur Annahme, dass am 1. Mai 2005 trotz fehlender Bewilligung 200 bis 400 Demonstrationsteilnehmende von der rechten und linken Szene nach Luzern kommen werden, um zu demonstrieren und/oder Sachbeschädigungen zu begehen. Es war damit zu rechnen, dass es zu gewaltsamen Ausschreitungen kommen könnte. Auf Grund der bisherigen Auftritte von Rechtsextremen in der Luzerner Landschaft musste die polizeiliche Einsatzplanung das ganze Kantonsgebiet mit einbeziehen. Zudem musste die bewilligte Kundgebung des 1.-Mai-Komitees Luzern „Unter der Egg“ geschützt werden. Deshalb planten Kantons- und Stadtpolizei den Einsatz gemeinsam. Die Gesamteinsatzleitung auf Stadtgebiet übernahm der Kommandant der Stadtpolizei, auf dem Hoheitsgebiet des Kantons Luzern übernahm diese Aufgabe der Kommandant der

Kantonspolizei. In der Stadt Luzern wurde frühzeitig eine grosse Anzahl von Polizeikräften bereitgehalten, um im Notfall auch Einsätze auf Kantonsgebiet leisten zu können. Durch das klare Auftreten der Polizei sollten zudem Demonstrationswillige von unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen abgehalten werden.

*Zu 1.:*

Aufgrund des befürchteten Zusammentreffens der traditionellen 1.-Mai-Kundgebung und der Phase 1 mit Demonstrationen und Kundgebungen der PNOS musste der 1. Mai als Grossereignis mit grossem Gefahrenpotenzial eingestuft werden. Nebst Stadt- und Kantonspolizei wurden deshalb auch Angehörige der Zentralschweizer Korps aufgeboden.

*Zu 2.:*

Aus einsatztaktischen Gründen wird diese Frage nicht beantwortet.

*Zu 3.:*

Die Kosten belaufen sich auf rund Fr. 100'000.–.

*Zu 4.:*

Die Kosten des Polizeieinsatzes hat die Stadt Luzern als Ereignisort zu tragen.

*Zu 5.:*

Die Polizei hatte im Vorfeld zur unbewilligten Demonstration vereinzelt Personen, welche auf Grund ihres Auftretens und der mitgeführten Gegenstände der linksextremen Szene zuzurechnen waren, gestützt auf § 9 des Gesetzes über die Kantonspolizei angehalten und einer Personenkontrolle unterzogen. Sie wurden angewiesen, sich von der Altstadt fernzuhalten. Diese Aufforderung erging in der Absicht, Ansammlungen linksextremer Gruppierungen, welche sich zu einer Demonstration hätten formieren können, zu unterbinden. Die Massnahme stützte sich auf die polizeiliche Generalklausel (§ 1 Abs. 2 lit. a Gesetz über die Kantonspolizei). Das Gesetz über die Kantonspolizei gilt gemäss Art. 1 Abs. 3 des Vertrags zwischen Regierungsrat und Stadtrat vom 24. März 2000 auch für die Stadtpolizei. Die verfügte Massnahme war erforderlich, verhältnismässig und angemessen, ferner geeignet im Hinblick auf den Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, hatte die Polizei doch den Auftrag, unerlaubte Demonstrationen zu verhindern und zu unterbinden. Die Massnahme richtete sich gegen potenzielle Störer der öffentlichen Ordnung. Sie ist insofern auch als mildere Massnahme zu beurteilen, weil unter den gegebenen Umständen auch ein Polizeigewahrsam (§ 16 Abs. 1 lit. b Gesetz über die Kantonspolizei) hätte verhängt werden können. Es wurden in dieser Phase lediglich drei Personen in Polizeigewahrsam genommen, bei denen die mitgeführten gefährlichen Gegenstände auf eine erhebliche Militanz haben schliessen lassen. Diese drei wurden in den frühen Abendstunden wieder aus dem Polizeigewahrsam entlassen.

*Zu 6. und 7.:*

Im Vorfeld der Demonstration wurden insgesamt drei Personen in Polizeigewahrsam genommen. Diese Massnahme stützt sich auf § 16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über die Kantonspolizei. Insgesamt 36 Personen wurden, gestützt auf § 52 StPO, vorläufig festgenommen; davon wurden 36 Personen wegen Ungehorsams gegen eine amtliche Verfügung (Art. 292 StGB),

2 Personen wegen Übertretung des Vermummungsverbot, 4 Personen wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, 1 Person wegen verbotenen Waffentragens und 6 wegen Widerhandlung gegen das Betäubungsmittelgesetz zur Anzeige (zum Teil handelte es sich um Mehrfachverzeigungen) gebracht. Alle Personen wurden in den frühen Abendstunden des 1. Mai gestaffelt aus der Polizeihaft entlassen.

*Zu 8.:*

Es gibt keine „Massenverhöre“. Die Aufnahmeort der festgenommenen Personen befand sich in der Zivilschutzanlage Sonnenberg. Dort erfolgte die Kontrolle der Festgenommenen, anschliessend wurden sie durch die Polizei zum Gebäude der Kantonspolizei zur Einvernahme gebracht.

*Zu 9.:*

Die Polizei kann Personen und deren Effekten gestützt auf die §§ 14 und 15 des Gesetzes über die Kantonspolizei durchsuchen. Festgenommene Personen werden gestützt auf § 14 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 des Polizeigesetzes angehalten, sich nackt auszuziehen. Die Bekleidung wird durchsucht. Ebenso wird abgeklärt, ob die festgenommenen Personen direkt am Körper Waffen oder gefährliche Gegenstände mit sich führen. Weibliche Festgenommene werden ausschliesslich von Polizistinnen durchsucht. Dieses Prozedere ist schweizweit Standard und dient dem Schutz der eingesetzten Polizistinnen und Polizisten, aber auch dem Schutz der Festgenommenen. Körperliche Untersuchungen wurden nicht vorgenommen. Insgesamt 22 Personen wurden, gestützt auf § 13 Abs. 1 lit. c und d des Gesetzes über die Kantonspolizei, erkennungsdienstlich behandelt. Auf die Abnahme eines Wangenschleimhautabstriches für die Aufnahme in die DNA-Datenbank des Bundes wurde auch in den Fällen verzichtet, in denen sich nachträglich der Vorwurf eines Vergehenstatbestandes konkretisierte.

*Zu 10.:*

Die Stadtpolizei als Bewilligungsinstanz von Demonstrationen wie auch der Stadtrat sind sich im Klaren darüber, dass Demonstrationen dem Schutzbereich der Meinungs- und Versammlungsfreiheit unterstehen. Demonstrationen kommt eine Warn-, Kontroll- und Innovationsfunktion innerhalb der Gesellschaft zu. Wie jedes Freiheitsrecht gilt aber auch die Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit nicht schrankenlos. Insbesondere kann die Durchführung einer Demonstration nach der bundesgerichtlichen Praxis einer Bewilligungspflicht unterstellt werden. Kommunal-städtische Rechtsgrundlage ist Art. 14 Abs. 1 lit. h des Reglements über die vorübergehende und die dauernde Benützung des öffentlichen Grundes vom 25. November 1993. Bewilligungsinstanz für Demonstrationen und Kundgebungen ist die Stadtpolizei (Art. 14 Abs. 3). Das Nichterteilen einer Demonstrationsbewilligung untersteht dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und Erforderlichkeit. Ein Verbot ist demnach rechtswidrig, wenn der Erlass eines Teilverbotes oder die Bewilligungserteilung unter Auflagen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung genügt.

Entscheidend war vorliegend die Tatsache, dass das gleichzeitige Durchführen von traditionellen 1.-Mai-Feierlichkeiten und der nachgesuchten Demonstration der PNOS die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährdete. Es war vorauszusehen, dass das Zusammentreffen der

PNOS-Anhängerschaft mit den Linken mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Ausschreitungen und anderen massiven Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung führt, zu Sachbeschädigungen oder gar Körperverletzungen. Das Verbot, die PNOS-Demonstration gleichzeitig mit der 1.-Mai-Feier durchzuführen, war daher gerechtfertigt. Dasselbe gilt für das abgelehnte Demonstrationsgesuch der Phase 1. Das Hauptproblem war die direkte Konfrontation links- und rechtsextremer Gruppen. Diese enthält das grösste Gewaltpotenzial.

Der Stadtrat als Beschwerdeinstanz wie zuvor die Stadtpolizei als Bewilligungsinstanz haben den Interessen der öffentlichen Ordnung die grundrechtlich geschützten Interessen der Demonstrationswilligen gegenübergestellt. Sie haben die entgegenstehenden Interessen nach objektiven Gesichtspunkten abgewogen und dem legitimen Bedürfnis, eine Veranstaltung mit Appellwirkung an eine breite Öffentlichkeit durchzuführen, angemessen Rechnung getragen. Die Demonstrationsverweigerungen waren rechtmässig, das Demonstrationsgesuch der PNOS und dasjenige der Phase 1 durften unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Ordnung nicht bewilligt werden. In Bezug auf das Demonstrationsgesuch der PNOS hat das Verwaltungsgericht des Kantons Luzern den Entscheid des Stadtrates und damit auch den Entscheid der Stadtpolizei als recht- und verhältnismässig beurteilt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Das Grossaufgebot der Polizei war – wie bereits erwähnt – angesichts des Gefahrenpotenzials der direkten Konfrontation von links- und rechtsextremen Gruppen bei unbewilligten Kundgebungen gerechtfertigt. Da keine Kundgebung bewilligt war, rechtfertigt sich der Polizeieinsatz auf der Seebrücke.

**Laura Grüter Bachmann** spricht anstelle des verhinderten Christoph Brun. Grundsätzlich ist die FDP-Fraktion mit der Antwort auf ihre Interpellation zufrieden. Sie erwartet klar, dass die Polizei verhältnismässig vorgeht und die erforderlichen und angemessenen Massnahmen ergreift, um rechtswidrige Handlungen zu verhindern. Sie unterstützt die Position der Sicherheitsdirektion, dass die polizeiüblichen Standards berücksichtigt und die entsprechenden Taktiken angewendet werden. Sehr wichtig ist der FDP-Fraktion, dass die Stadt Luzern nicht ein attraktiver Ort für Demonstrationen werden darf. Sie darf vor allem nicht attraktiv werden für gewaltbereite Demonstranten. Es darf nicht sein, dass Luzern aufgrund einer lockereren und toleranteren Praxis als in anderen Städten von auswärtigen Chaoten als Ausweichstandort missbraucht wird. Nicht ganz klar ist, weshalb Demonstranten das Gefühl haben, sich vermummen zu müssen, wenn sie lediglich ein verfassungsmässiges demokratisches Recht wahrnehmen. Die Bewilligungen von Demonstrationen müssen abgesprochen werden. Wenn sie sich im Rahmen bewegen, können sie bewilligt werden. Aber immer dann, wenn ein Gewaltpotenzial vorhanden ist, müsste versucht werden, sie im Vorfeld nicht zu bewilligen.

**René Kuhn:** Der Vorstoss der SVP-Fraktion richtet sich gegen zwei Vorkommnisse, welche bei Demonstrationen auf keinen Fall akzeptiert werden können. Erstens das Nichteinschreiten gegen Vermummte und zweitens die Bevorzugung der Linksextremen und deren Verharmlosung. Im Kanton Luzern besteht ein Vermummungsverbot. Dieses kam demokratisch zustande. Auch wenn das den Polizeiführungen nicht passt, so haben sie – und ganz besonders die Polizei – die Gesetze durchzusetzen und nicht zu missachten. Bei allen Demonstrationen, bei

welchen die Linksextremen marschieren, sind sehr viele Personen vermummt und verstossen somit gegen die Gesetze. Es ist klar, dass es heikel ist einzugreifen, wenn von 1000 Personen deren 10 vermummt sind. Wenn jedoch ein grosser Teil vermummt ist, kann dies nicht mehr toleriert werden, dann muss gehandelt werden. Nebenbei sei gesagt, dass es ein Armutszeugnis ist, wenn diese Chaoten sich nicht einmal getrauen, ihr Gesicht zu zeigen. Wenn sie ihre Meinung vertreten wollen, sollen sie auf die Strasse gehen und friedlich für ihr Anliegen werben können. Dann ist es aber Bedingung, dass sie sich zu erkennen geben und nicht Gewalt und Zerstörung anrichten. Für die SVP ist unbegreiflich, dass den Organisatoren nicht klare Auflagen gemacht werden. Eine Auflage muss sein, dass der Organisator verantwortlich und somit dafür besorgt sein muss, dass keine Vermummten an Demonstrationen teilnehmen dürften, andernfalls die Polizei einschreiten werde und es in Zukunft keine Bewilligungen mehr für eine Demonstration geben werde. Ist der Veranstalter nicht in der Lage, dafür zu sorgen, dass sich die Teilnehmer an die Auflagen halten, dann ist dieser zur Verantwortung (auch zur finanziellen) zu ziehen. Doch immer wieder sind dieselben Sprüche zu hören: dass es unsere Gesetze nicht zulassen, hier verschärfte Vorschriften zu erlassen und die Kosten auf die Verursacher abzuwälzen. Es sind jedoch genau diese Leute, welche sich immer auf die Bundesverfassung und die Volksrechte berufen, jedoch selber die Gesetzen mit den Füßen treten. Es ist einfach so: Die Linksextremen können in der Stadt Luzern demonstrieren, Sachbeschädigungen begehen, private und öffentliche Grundstücke verschmieren, und man verharmlos dann alles. Man bekommt dann immer dieselben Ausreden zu hören vom Ausnahmeartikel beim Vermummungsverbot und der Verhältnismässigkeit.

In der Antwort auf die Interpellation 78 sagt der Stadtrat, dass drei Anzeigen wegen Schmierereien mit einem geschätzten Schaden von 1500 Franken bei der Stadtpolizei eingegangen sind. Das mag wohl stimmen, doch gibt es einen grossen Teil, die gar nicht mehr bei der Polizei angezeigt werden, da es nichts nützt und nichts passiert. Die SVP hat von Personen in der Stadt Luzern, bei welchen die Hauswände verschmiert wurden, berichtet bekommen, dass diese sie gar nicht mehr melden, denn das verschwindet alles in einer Schublade; man höre nie mehr etwas von der Polizei. Die SVP-Fraktion ist der festen Überzeugung, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung das untätige Zuschauen der Polizei nicht unterstützt und eine Mehrheit will, dass endlich gegen Verstösse gegen das Vermummungsverbot durchgegriffen wird. Da nützen auch die Ausreden und die Schönredereien in den Antworten auf die Vorstösse nichts. Die Fraktion geht jedoch mit dem Stadtrat einig darin, dass nur friedliche Demonstrationen bewilligt werden dürfen, wie es dieser schreibt; dass das massgebliche Kriterium für die Bewilligungspraxis einzig und allein die Friedlichkeit sei. Da fragt sie sich dann aber, warum dann dauernd die Demonstrationen der Linksextremen, die ja nie friedlich verlaufen, bewilligt werden. Wenn die Sicherheitsdirektorin der Meinung ist, dass rechtsextreme Gruppierungen, die sich durch eine nationalistische und antidemokratische Haltung auszeichnen, antisemitisches und anderes rassistisches Gedankengut vertreten und den Nationalsozialismus verherrlichen, nicht den Anspruch erheben können, in Luzern auf öffentlichem Grund für ihre Haltung in Form einer Demonstration zu werben, so kann die SVP-Fraktion dem teilweise zustimmen. Sie will dann jedoch die Gleichbehandlung von Links- und Rechtsextremen. Sie fordert die Gleichbehandlung aller und dass in Zukunft keine Demonstrationen mehr be-

willigt werden, welche von extremen Kreisen durchgeführt werden, ob diese nun von Links oder Rechts kommen. Alles in allem kann die SVP-Fraktion Bewilligungen von Demonstrationen zustimmen, solange diese friedlich sind und die Gesetze, das Vermummungsverbot und Abmachungen eingehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen könnten auch die Kosten im Griff behalten werden. Denn die Kosten von über einer halben Million Franken für die beiden Demonstrationen vom 1. Mai und vom 1. August sind nicht mehr akzeptabel und liegen jenseits von Gut und Böse. So geht es nicht.

**Hans Stutz** äussert sich zu zwei Interpellationen; zu den Antworten auf jene der GB/JG-Fraktion wird Philipp Federer Stellung nehmen, quasi aufräumen. Zuerst zur Interpellation der SVP-Fraktion: Diese ist schon im Titel falsch. Sie erweckt den Anschein, dass sich der Stadtrat geltendem Recht widersetze. Dem ist nicht so. René Kuhn hat verklausuliert darauf verwiesen, dass es eben einen Ausnahmeartikel gibt und dass sich das Polizeikommando, welches die operative Führung hatte, für den 1. August darauf berufen habe. Dem ist nicht mehr beizufügen. Die Antworten auf die beiden anderen Interpellationen geben ein höchst widersprüchliches Resultat. In der Antwort auf die Interpellation der FDP-Fraktion singt der Stadtrat das Loblied der Meinungsäusserungsfreiheit und der Freiheit, Kundgebungen durchzuführen und seine politische Meinung auf der Strasse darzustellen. Dem ist ohne weiteres beizupflichten und sogar beizufügen, dass die Demonstrationsfreiheit in der Schweiz im Verhältnis zu anderen Ländern relativ gering ist; bzw. dass es relativ einfach ist, Demonstrationen zu verbieten, und dass diese Praxis auch vom Bundesgericht entsprechend abgestützt worden ist. Wenn in Bezug auf das KKL gesagt wird, dass dort gewisse Veranstaltungen, z. B. internationale Kongresse, negative Folgen zu gewärtigen hätten und damit Kundgebungen gemeint sind, ist anzufügen, dass Kundgeben a priori nicht negative Begleiterscheinungen oder negative Folgen des KKL sind, sondern sie sind eine Folge davon, dass im KKL auch politische Veranstaltungen stattfinden und politische Meinungen geäussert werden. Da kann es eben vorkommen, dass andere Gruppierungen ihr Veto einlegen oder zumindest ihr Missfallen kundtun wollen.

Zur Interpellation der GB/JG-Fraktion gesteht der Sprechende, dass die Fragestellung etwas polemisch war. Die Sicherheitsdirektorin äusserte sich damals gegenüber dem lokalen Fastmonopolblatt dahingehend, dass an diesem Tag nur das 1.-Mai-Komitee eine Demonstrationbewilligung erhalte. Dass an einzelnen Tagen nur ein bestimmtes Komitee „antreten“ kann, ist aber fragwürdig. Das war der Ausgangspunkt zu dieser Interpellation, zu welcher sich aber Philipp Federer weiter äussert.

**Philipp Federer** will nicht nur aufräumen, sondern auch Fragen stellen. Der Stadtrat rechtfertigt das massive und „spezielle“ Vorgehen der Polizei mit dem Argument, dass in Luzern sonst vermehrt demonstriert würde. Gerade bezüglich den 1. August war aber nicht die Attraktivität oder Ausstrahlung Luzerns und auch nicht das härtere Vorgehen der Polizei in Zürich oder Bern ausschlaggebend dafür, dass hier demonstriert wurde, sondern der Grund war, dass Schwyz die Demonstration verbot und Luzern die nächste grössere und gut erreichbare Stadt der Zentralschweiz ist.

Doch zu den Vorkommnissen am 1. Mai: Der Stadtrat rechtfertigt das grosse Polizeiaufgebot und das Verhalten der Polizei mit der Gefahr von Ausschreitungen durch das Aufeinanderprallen von Linken und Rechten. Dies erwähnt er mehrmals als Hauptproblem und Gefahrenpotenzial. Die Polizei rechnete mit mehreren hundert Rechtsextremen und mehreren hundert Autonomen – darauf lässt das grosse Aufgebot schliessen. Spätestens um 13.30 oder 14 Uhr aber war es offensichtlich: Die Konfrontation findet nicht statt; die Vermutungen und Befürchtungen erwiesen sich als falsch. Die Nazis waren nicht anwesend, und nur knapp 100 Autonome waren da, unter Kontrolle eines Mehrfachen an Polizisten. Spätestens dann hätte die Polizeistrategie angepasst werden können. Diese Möglichkeit wurde nicht genutzt. Das Züglein hätte begleitet werden können, ohne durch die Altstadt zu gehen. Aber es kam anders: Es kam zur Einkesselung, zur Verkehrsstörung und zur bewussten Konfrontation der Polizei mit den Autonomen.

Zur Beantwortung der Fragen: Die erste Frage wird nicht beantwortet. Die Frage 2 wird – deklariert – nicht beantwortet. Die Fragen 3 und 4 werden falsch beantwortet und wurden korrigiert, aber die eine Zahl lässt sich nicht einmal abschätzend überprüfen. Beziehen sich die gesamten Kosten darauf, was die Stadt zu bezahlen hat oder auf die Totalkosten? Diese eine Zahl sagt dies nicht aus. Zu Frage 5: In mindestens einem Fall war ein gefährlicher Gegenstand ein Transparent für die 1.-Mai-Feier. Ob diese Massnahme erforderlich war, wird nicht näher begründet. Frage 6 wird ebenfalls nicht beantwortet. Die genannten drei Fälle wurden schon in der Antwort zur Frage 5 aufgeführt. Die Zuschauer, die verhaftet wurden, werden offensichtlich unter den Demonstrationsteilnehmern aufgeführt. Zu Frage 7: Gemäss Recherchen des Sprechenden waren unter den 36 verhafteten Personen mindestens 5 unbeteiligte Zuschauer. Der genannte Straftatbestand ist falsch: Mindestens bezüglich Zuschauer ist er falsch. Die richtige Anzeige würde auf „Störung des Polizeidienstes“ lauten, nicht auf „Ungehorsam gegen amtliche Verfügung“. Die Qualität der übrigen Antworten ist nicht wesentlich besser. Insgesamt ist die GB/JG-Fraktion mit den Antworten nicht zufrieden. Viele Fragen werden gar nicht beantwortet. Dass die Fragen nicht beantwortet werden, erweckt den Verdacht, dass das Polizeiaufgebot überrissen war und das forsche Vorgehen zu viele Fragen aufwarf, und dass diese Fehler nun nicht zugegeben werden können. Oder warum fehlt jede kritische Auseinandersetzung des Stadtrates mit dem Vorgehen der Polizei? In seiner Antwort werden die kritischen Fragen, welche das kontrovers diskutierte Grossaufgebot, die umstrittenen Wegweisungen, die Verhaftung von Unbeteiligten usw. betreffen, konsequent umschifft oder mit einer kurzen Floskel beantwortet. Kann die Polizei tun, was sie gerade will? Die Öffentlichkeit diskutierte das Vorgefallene mit Sensibilität und sehr kontrovers; die politisch Verantwortlichen jedoch segnen das polizeiliche Vorgehen kritiklos ab, statt von der Polizei detailliert Rechenschaft über ihr Vorgehen zu verlangen, wie es sich eigentlich gehörte. Die Aufarbeitung dessen, was geschah, ist damit noch nicht geleistet.

**Madeleine Meier** äussert sich zu allen vier Interpellationen, die sich auf die Demonstrationen vom 1. Mai und vom 1. August 2005 beziehen. Sie weisen die folgenden äusseren Merkmale auf: Zwei stammen von der GB/JG-Fraktion, je eine von der SVP- und der FDP-Fraktion. Bei jener der GB/JG-Fraktion geht es um den 1. Mai, bei jener der SVP-Fraktion um den 1. August,

bei jenem der FDP-Fraktion um beide. Es schälen sich die folgenden fünf Themen bzw. Problemkreise heraus:

1. Bewilligungspraxis – diese kommt bei allen vor.
2. Vermummungsverbot – ein Anliegen von FDP und SVP.
3. Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes am 1. Mai – ein Thema beim Grünen Bündnis.
4. Die Kosten der Polizeieinsätze – diese beschäftigen alle drei Parteien, wenn auch in unterschiedlicher Hinsicht.
5. Demonstrationen und Touristenstadt – hier handelt es sich um Sorgen der FDP- und der SVP-Fraktion

*Zur Bewilligungspraxis des Stadtrates:* Es soll hier bewusst nicht von der Bewilligungspraxis der Sicherheitsdirektorin sein, wie die FDP und die SVP in ihren Interpellationen bewusst oder unbewusst schreiben, sondern von der Bewilligungspraxis des Stadtrates. Aus den Antworten des Stadtrates geht hervor, dass er, wie auch die SP-Fraktion, der Meinungs- und Versammlungsfreiheit einen hohen Stellenwert beimisst. Jedes Gesuch wird sorgfältig geprüft, Interessen und Risiken werden abgewogen, und je nachdem wird die Bewilligung erteilt oder eben nicht. Die SP-Fraktion unterstützt diese Praxis und teilt zudem die Haltung des Stadtrates, Gruppierungen, welche die demokratische Grundordnung nicht akzeptieren und rassistisches oder antisemitisches Gedankengut vertreten, die Demonstrationsbewilligung zu verweigern und ihnen damit in der Stadt Luzern keine Plattform für die Verbreitung ihrer Ideen zur Verfügung zu stellen. Eigenartig ist, dass die SVP-Fraktion diese Haltung nur teilweise teilt. Zusammenfassend kann in Bezug auf die Bewilligungspraxis für Demonstrationen zudem der Satz der FDP-Fraktion (Interpellation 98) in ihrer ersten Frage unterstützt werden: „Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass wer sich an die demokratischen Spielregeln und gesetzlichen Vorschriften hält, dieses verfassungsmässige Recht auch ausüben darf?“ Die SP-Fraktion ist genau dieser Meinung, und sie hat den Eindruck, dass diese in der Bewilligungspraxis des Stadtrates zum Ausdruck kommt.

*Zum Vermummungsverbot, einem Anliegen von SVP und FDP:* Diese beiden Parteien haben es vor nicht allzu langer Zeit geschafft, das Vermummungsverbot mittels Vorstössen ins kantonale Polizeigesetz zu bringen. Und dies im vollen Wissen darum, dass Fachleute dringend von einem Vermummungsverbot abraten, weil es nicht durchsetzbar ist. Das war schon damals bekannt und das zeigen auch die Erfahrungen von anderen Städten wie auch aus dem Ausland. Sollen einzelne vermummte Demonstrierende aus einem Demonstrationzug herausgeholt werden, kann dies eine gefährliche Eskalation auslösen. Zudem bräuchte es dazu ein sehr grosses Polizeiaufgebot, das weit über das in der Regel eingesetzte gehen würde. Man kommt also nicht umhin festzustellen, dass sich bei diesen Interpellationen einige Unvereinbarkeiten zeigen: Einerseits wird auf die zu hohen Kosten der Polizeieinsätze hingewiesen, gleichzeitig aber wird die Durchsetzung des Vermummungsverbots verlangt, was massiv höhere Kosten verursachen würde. Andererseits macht man sich für Ruhe und Ordnung stark, verlangt aber im fast gleichen Atemzug die Durchsetzung des Vermummungsverbots, das aber gerade die Ruhe und Ordnung gefährdet, weil das Einschreiten der Polizei sehr schnell zu gewalttätigen Ausschreitungen führen kann.

*Zur Verhältnismässigkeit des Polizeieinsatzes am 1. Mai 2005:* Auch die SP-Fraktion stellte fest,

dass das Polizeiaufgebot an diesem Tag gross war. Die Verhältnismässigkeit kann sie aber nicht wirklich beurteilen. Immerhin muss die besondere Ausgangslage in Betracht gezogen werden, wonach mit unbewilligten Aktionen von Rechts und Links gerechnet werden musste. Die Verschärfung der Auseinandersetzungen zwischen Rechts- und Linksextremisten stellt ein Gefahrenpotenzial dar, das nicht unterschätzt werden darf. Trotzdem ist die Wahrung der Verhältnismässigkeit der SP-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Sie erwartet, dass die Verhältnismässigkeit von den verantwortlichen Stellen immer wieder kritisch hinterfragt und neu beurteilt wird. Nach ihrer Einschätzung wird dies getan.

*Zu den Kosten der Polizeieinsätze:* Den Antworten des Stadtrates ist zu entnehmen, dass der 1. Mai 190'000 Franken, der 1. August etwas über 315'000 Franken kostete. Als reine Zahlen lassen diese Beträge im ersten Moment etwas zusammensucken. Es sind Erklärungen vorhanden, warum die Einsätze so teuer waren. Und im Nachhinein weiss man, dass es am 1. August die angeforderte Verstärkung der Zentralschweizer Polizeikorps nicht gebraucht hätte. Die Situation war aber unberechenbar, und man musste mit allem rechnen. Sollen deshalb aus Kostengründen alle Demonstrationen verboten werden? Dazu die folgende Überlegung: Die Demokratie ist eine aufwendige und teure Staatsform; es gibt jedoch keine günstigere und erfolgreichere. Zu ihren Grundsätzen gehören die Meinungs- und die Versammlungsfreiheit sowie der Minderheitenschutz. Die verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben unterschiedliche Möglichkeiten, sich politisch bemerkbar zu machen. Parlamentarierinnen und Parlamentarier tun dies beispielsweise mit Vorstössen. Andere greifen zum Mittel der Initiative oder des Referendums. In der Stadt Luzern kostet eine Abstimmung rund 70'000 Franken, und es gibt mehrere pro Jahr. Es fällt niemandem ein, diese politischen Instrumente wegen der Kosten infrage zu stellen. Es würde auch niemandem einfallen, einem Parlamentarier oder einer Parlamentarierin eine Rechnung für einen Vorstoss zu stellen, und das natürlich zurecht. Was für etablierte Gruppen gilt, muss ebenso für die nicht etablierten Gruppen und Minderheiten gelten, die ihre verfassungsmässigen Rechte auf einem anderen Weg wahrnehmen. Die SP-Fraktion lehnt deshalb alle Versuche ab, die Meinungs- und Versammlungsfreiheit unter dem Gesichtspunkt der Buchhaltung infrage zu stellen.

*Zur Sorge um die Touristenstadt wegen Demonstrationen:* Es geht in diesen vier Interpellationen um zwei Demonstrationen im Jahre 2005, die zu Problemen geführt haben. Dabei gab es noch eine ganze Anzahl anderer Demonstrationen, die zu keinen Problemen führten. Die SP-Fraktion sieht den Tourismusstandort Luzern aufgrund dieser beiden Ereignisse nicht gefährdet. Luzern ist eine attraktive, schöne und lebendige Stadt, und zur Lebendigkeit gehören auch junge Leute, die sich etwa unter dem grossen Dach des KKL treffen oder sich auf der Strasse für eine bestimmte Sache engagieren.

**Franziska Bitzi Staub:** Es wäre falsch zu sagen, die in den Interpellationen aufgeworfenen Fragen seien nicht beantwortet worden. Die Antwort auf die Interpellation von Christoph Brun füllt ganze 5 Seiten: 5 Seiten Rechtfertigung zu den kritisch hinterfragten Demonstrationen in der Stadt Luzern. Mit Hilfe von Gesetzen und Gerichtsentscheiden wird die Argumentation untermauert. Zum Teil fehlt dann allerdings der Kontext, was die Glaubwürdigkeit der Antwort etwas strapaziert. So erkundigt sich der Interpellant in seiner ersten Frage nach den

Kriterien für eine Demonstrationsbewilligung. In seiner Antwort verweist der Stadtrat zuerst auf den Bundesgerichtsentscheid (BGE) 127 I 84. Bei diesem ging es gar nicht um Demonstrationen. Das Bundesgericht hält dort fest, dass kein (direkter) grundrechtlicher Anspruch auf Zurverfügungstellung eines Fahrzeugs der städtischen Verkehrsbetriebe als Werbeträger zur Verbreitung einer Meinung besteht. Man erinnert sich bestimmt an die Umstände: 1998 wollte jemand für Tierschutzwerbung bei der APG die Aussenfläche eines Busses mieten und folgenden Text anbringen: "Im Kanton Luzern leben mehr Schweine als Menschen - warum sehen wir sie nie?" Was diese Situation mit der Frage nach den Demonstrationen am 1. Mai und 1. August zu tun hat, ist der Sprechenden nicht ganz klar geworden... Demonstrationen geniessen den Schutz der Meinungsäusserungs- und Versammlungsfreiheit. Noch Anfang der Siebzigerjahre sah das Bundesgericht die Bedeutung der Freiheitsrechte vor allem darin, die staatliche Macht gegenüber dem einzelnen Bürger zu begrenzen. Erst in der neueren Praxis bejaht es einen bedingten Anspruch von Demonstranten auf die Benützung des öffentlichen Grundes. Eine ausdrückliche Garantie der Demonstrationsfreiheit kennt jedoch auch die neue Bundesverfassung nicht. Vom Schutz ausdrücklich ausgenommen sind zudem Meinungskundgebungen durch Sachbeschädigungen oder andere strafbare Handlungen. So steht in BGE 111 Ia 322: „Keinesfalls zum Begriff der Demonstration gehört aber Randalieren. Die öffentliche Ordnung lässt keinen Raum für Meinungskundgebungen, die mit rechtswidrigen Handlungen wie Beschmieren und Bekleben von Schaufenstern, Einschlagen von Scheiben, Beschädigung von Autos, Stilllegung des Strassenverkehrs, Belästigung von Passanten etc. verbunden sind. Solche Veranstaltungen dürfen von der Bewilligungsbehörde ohne Verletzung der Meinungsäusserungs- und der Versammlungsfreiheit verboten werden.“ Unter diesen Gesichtspunkten wurden die Demonstrationen von Pnos und Phase 1 am 1. Mai zu Recht nicht bewilligt. Gewaltpotenzial ist aber nicht die einzige Begründung, Demonstrationen verbieten zu können, Dazu sei aus dem aus „Schweizerisches Bundesstaatsrecht“ von Häfelin/Haller zitiert: „Gestützt auf die Meinungsäusserungsfreiheit besteht zwar ein bedingter Anspruch auf Bewilligung des gesteigerten Gemeingebrauchs. Aber einschränkende Bestimmungen der Kantone und Gemeinden über Demonstrationen sind nicht nur aus polizeilichen Gründen zulässig, z. B. um die Sicherheit und das Ruhebedürfnis der Einwohner und den öffentlichen Verkehr zu schützen. Es dürfen auch andere öffentliche Interessen wie beispielsweise eine zweckmässige Nutzung der öffentlichen Anlagen zugunsten der Allgemeinheit berücksichtigt werden. Dabei hat die Behörde die sich entgegen stehenden Interessen nach objektiven Gesichtspunkten gegeneinander abzuwägen und dem legitimen Bedürfnis, Veranstaltungen mit Appellwirkung an die Öffentlichkeit durchzuführen, angemessen Rechnung zu tragen. Ein Anspruch darauf, an einem bestimmten Platz eine Demonstration durchzuführen, besteht nicht.“ Mit diesen Ausführungen soll Folgendes aufgezeigt werden: Bei der Bewilligungspraxis besteht ein sehr grosser Ermessens- und damit Handlungsspielraum der Behörden! Es finden sich ebenso Gerichtsentscheide – Hans Stutz hat es erwähnt –, mit denen sich das Verbot einer Demonstration rechtfertigen lässt. Die Interpellationsantworten scheinen vor diesem Hintergrund etwas sehr einseitig. Die CVP-Fraktion fühlt sich in erster Linie der Luzerner Bevölkerung verpflichtet, die hier wohnt, arbeitet und Steuern bezahlt. Die Einwohnerinnen und Einwohner bezahlen Gebühren für die staatlichen Dienstleistungen, auch für solche, auf

die sie einen Anspruch haben. Sie haben kein Verständnis dafür, dass anonyme Demonstranten aus der ganzen Schweiz mit deren Meinungsäusserungsfreiheit horrenden Kosten verursachen dürfen!

Weniger Handlungsspielraum als die Bewilligungsbehörde hat die Polizei. Sie muss auf eine bereits bestehende Situation reagieren. Die CVP-Fraktion hat Verständnis, wenn sie sich im Sinne der allgemeinen Sicherheit für eine Deeskalationsstrategie entscheidet und nicht gegen Vermummte einschreitet. Das rechtswidrige Verhalten ist zwar unbefriedigend, aber die Schadensbegrenzung liegt in aller Interesse. Die Fraktion geht davon aus, dass die Polizei zumindest bei der vorgängigen Gefahrenanalyse und der Festlegung von Routen und Auflagen für eine Demonstrationsbewilligung mit einbezogen wird.

Der langen Rede kurzer Sinn: Die CVP-Fraktion ist mit den Antworten des Stadtrates zufrieden, soweit sie die Vergangenheitsbewältigung, insbesondere die Demonstrationen vom 1. Mai und 1. August 2005, betreffen. Anders sieht es mit den Aussagen zur grundsätzlichen Handhabung von Demonstrationen aus. Die Fraktion erwartet, dass der Stadtrat im Sinne eines kritischen Hinterfragens sein Ermessen in Zukunft besser nutzt, damit die Stadt Luzern nicht weiter an Attraktivität für Demonstrationen gewinnt. Das wäre weder mit den Interessen der Bevölkerung noch mit den Anforderungen als Touristendestination, noch den ordentlichen Kapazitäten der Polizei oder den finanziellen Mitteln auf Dauer vereinbar.

**Viktor Rüegg** hat beruflich öfter mit Grundrechtsfragen zu tun, weshalb er sich von diesem Thema auch persönlich angesprochen fühlt. Er sieht die Problematik des Umgangs der Sicherheitsdirektion mit Demonstrationen in der Stadt wesentlich anders als die Vorrednerin, die ja die gleiche Berufsrichtung vertritt. Er erachtet die Praxis der Sicherheitsdirektion als wenig freiheitlich, übertrieben ängstlich und vor allem auch rechtlich fragwürdig. Demonstrationen zu verbieten, weil es zwischen Demonstranten Auseinandersetzungen geben *könnte* – dies sei betont, denn bei einer Demonstrationsbewilligung weiss man nicht, wie „böse“ oder „lieb“ die Leute sein werden, und es stehen wenig Angaben über die Demonstrationsteilnehmer zur Verfügung –, kommt nur infrage als Ultima Ratio für Situationen, bei denen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die öffentliche Ordnung trotz Sicherheitsvorkehrungen nachhaltig gestört würde. Nur dann ist es zulässig, die Demonstration zu verbieten. In allen anderen Fällen hat die Wahrung dieses Verfassungsrechts, begleitet durch allenfalls nötige Einschränkungen, Vorrang. Dies betont der Sprechende: Die Lösung wäre seines Erachtens nicht das Totalverbot gewesen, sondern Einschränkungen. Es wäre beispielsweise möglich gewesen, die „bösen Linken“ auf das eine Ufer, auf die Allmend, zu schicken, die anderen auf das andere, in die Stadt. Das sind Lösungen, die mit der Verfassung vereinbar sind, keinesfalls aber ist dies ein Totalverbot. Es ist ausserordentlich bedauerlich, dass keine Gruppierung gegen dieses russisch anmutende Njet des Stadtrates vorgegangen ist.

Rechtlich unhaltbar ist die in den Medien und in den Interpellationsantworten wiedergegebene Auffassung der Sicherheitsdirektorin, dass rechtsextreme Gruppierungen in Luzern nicht demonstrieren dürften. Frau Stämmer verkennt, dass in unserer Demokratie selbst für verfassungswidrige Anliegen demonstriert werden darf, da die Verfassung bekanntlich veränderbar ist. Das mag in der EU oder anderswo anders sein. Hierzulande aber liegen die Grenzen des

Demonstrationsrechts allein bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und bei strafbaren Handlungen. Hinter der Handlung von Frau Stämmer – die jetzt erstaunlicherweise noch von der SP-Fraktion unterstützt wurde –, die bloss Demonstrationen bewilligen will, deren Inhalte verfassungskonform oder ihr genehm sind, steckt ein bedenkliches Demokratieverständnis, das der Sprechende als „Demo-Zensur“ bezeichnen würde.

Die Polizeieinsätze vom 1. Mai und vom 1. August 2005 waren nach Meinung des Sprechenden in dreierlei Hinsicht unverhältnismässig. Die Kosten, welche ja zur Kenntnis genommen wurden, sind bei dem Aufmarsch, der stattgefunden hat, schlechterdings nicht zu verantworten. Es wäre interessant zu wissen, was die Bevölkerung zu solchen Kosten meinen würde. Das Aufgebot von Heerscharen ausserkantonaler Polizisten, welche die ganze Altstadt kriegsähnlich belagerten – was der Sprechende leider mit eigenen Augen wahrnehmen musste –, erscheint im Hinblick auf einige wenige Dutzend mögliche Demonstranten als jenseits von Gut und Böse und auch jenseits jeglicher Wirtschaftlichkeit. Das Gefahrenpotenzial gewaltbereiter Bürger ist bei jedem besseren Super-League-Fussballspiel sichtbar grösser als bei einer 1.-Mai-Demonstration in Luzern, ohne dass dort unzählige ausserkantonale Polizeitruppen aufgeboden werden. Unverhältnismässig war am 1. Mai auch das vorsorgliche Inhaftieren dreier potenzieller Demonstranten. Für einen möglichen Übertretungsstrafatbestand darf niemand vorsorglich in Polizeigewahrsam genommen werden. Eine ernsthafte Gefährdung der öffentlichen Ordnung konnte von drei Personen ohnehin nicht ausgehen. Wenn das Hauptaugenmerk der Polizei weiterhin auf das Aussehen „verdächtiger“ Personen gerichtet sein wird und alles „Verdächtige“ kurzerhand eingebuchtet wird, droht Luzern kein „Mekka für Demonstranten“ zu werden, sondern ein Kulturstädtchen mit seltsamen polizeistaatlichen Allüren. Dies steht einer Touristenstadt indessen schlecht an.

**Yves Holenweger:** Touristen kommen wegen bestimmter Angelegenheiten, und dies gilt im Besonderen auch für Demo-Touristen. Für linke Demo-Touristen bzw. linksextreme Demo-Touristen gilt dies ganz besonders. Und sie sind dann auch gekommen, weil die Sicherheitsdirektorin ganz klar sagte, dass bei Linksextremen weniger eingeschritten würde, im Gegensatz zu den Rechtsextremen. Das kann die Sicherheitsdirektorin nicht machen, entweder schreitet sie gegen alles Extreme ein, was der Sprechende befürwortet: Extreme Personen, welche die Staatsverfassung nicht respektieren, haben auf den Luzerner Strassen nichts zu suchen. Punkt und fertig. Diese sind von der Polizei zu entfernen und zu verhaften und der Justiz zu überstellen. Personen, welche die Staatsgewalt respektieren, können ohne Probleme demonstrieren; diese werden auch keine Sachbeschädigungen begehen. Die Kosten, welche im Budget ausgewiesen werden, sind nicht das Problem, sondern der volkswirtschaftliche Schaden, der für die Stadt Luzern entstanden ist. Dieser ist viel grösser, für die Unternehmungen und die Privaten. Diese haben die viel grösseren Schäden zu tragen, weil an diesem Tag keine Umsätze gemacht wurden; es gab Verkaufseinbussen, die Restaurants hatten keine Touristen usw. Dieser Schaden ist viel grösser, und eigentlich müsste dieser ausgewiesen werden.

In Hannover gibt es immer wieder die berühmten Chaostage: Tage, an denen es so richtig „chroset“. Hannover ist ja in Niedersachsen, wurde früher von Schröder regiert, dann kam Gabriel, beide Sozialdemokraten. Dort gab es relativ sehr wenig Polizeieinsätze, da wurde

einmal gesagt, nein, gehen wir einmal nach Bayern demonstrieren und machen dort Chaos-tage. Das machten sie nur einmal, und dort war ein harter Polizeieinsatz, und dann war es fertig mit Chaostagen in Bayern. Sie gingen zurück nach Hannover.

Zum Abschluss hat der Sprechende noch eine Frage an die Sicherheitsdirektorin: Wo stand der Wasserwerfer: Stand er in der Garage oder am Ort und war er mit den jeweiligen Polizisten ausgerüstet und war er auch voll Wasser oder war er leer?

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** dankt für die doch sachliche Diskussion und die Stellungnahmen. In dieser Sache sind doch einige Wogen hochgegangen; es wird gezogen und gestossen und unterschiedliche juristischen Beurteilungen spielen mit. Wenn Franziska Bitzi sagte, dass im Zusammenhang mit der Zitierung des Bundesgerichtsentscheides etwas offensichtlich nicht stimmt, dann wird die Sprechende dies selbstverständlich nachprüfen; sie glaubt, dass es in der Prosa stimmt, die Zahl aber möglicherweise nicht. Sie nimmt auch die teilweise Unzufriedenheit zur Kenntnis, und sie erwartet von der Polizei, und ist diesbezüglich bisher auch nicht enttäuscht worden, dass solche Einsätze immer und auch künftig sorgfältig vorbereitet, durchgeführt und auch reflektiert werden. Es passieren natürlich immer auch Fehler, aber die stadträtliche Sprecherin versichert, dass die Einsätze immer sehr gut reflektiert werden, auch in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei und allfälligen anderen beteiligten Korps. Die Fehler werden benannt und es wird versucht, sie bei einem nächsten Mal zu verhindern. Aus Sicht der Sprechenden sind an beiden zur Diskussion stehenden Demonstrationen keine gravierenden Fehler gemacht worden. Ob die Auflösung einer Demonstration oder andere Entscheide richtig waren, ist auch eine Frage politischer Haltungen. Die Attraktivität als Demo-Ort, welche Laura Grüter ansprach, hat Luzern wohl nicht alleine ganz im Griff. Es ist sicher richtig, dass eine klare Politik verfolgt wird und beispielsweise unbewilligte Demonstrationen nicht einfach laufen gelassen werden. Das ist ein Teil. Zur Aussage von René Kuhn, dass die Linksextremen demonstrieren dürften, die anderen nicht, bildet gerade der 1. Mai den Gegenbeweis. Dort wurde die unbewilligte Demonstration aufgelöst. Zu den Ausführungen von Hans Stutz ist anzufügen, dass Luzern sich national besser positioniert hat, auch mit dem KKL und der Universität. Durch diese bessere Positionierung wird die Stadt aber auch noch urbaner und damit auch attraktiver. Und am 1. August war Luzern zudem die nächstgrössere Stadt von Schwyz.

Die Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass Philipp Federer mit der Antwort auf seinen Vorstoss nicht zufrieden ist. Er sei aber versichert, dass der genannte Betrag alle Kosten umfasst; diesbezüglich haben die Parlamentarier ja noch eine Korrektur erhalten.

Zu den Ausführungen von Madeleine Meier. Tatsächlich wären die Kosten viel tiefer gewesen, wenn das Konkordat zum Einsatz gekommen wäre. In Thun, das ja auch Probleme mit solchen Demonstrationen hatte, kam das Konkordat zum Einsatz, und das kostet die Stadt gar nichts, sondern der Kanton übernimmt die Kosten. Vielleicht muss die Sprechende einmal beim Kanton „anklopfen“.

Dass die Ausführungen auf mehreren Seiten dargelegt werden, wie Franziska Bitzi rügte, hat damit zu tun, dass es sich um wirklich schwierige Themen handelt, die einfach nicht in zwei Sätzen erledigt werden können; zudem stehen politisch unterschiedliche Auffassungen da-

hinter. Der Vorschlag von Viktor Rüegg, die eine Seite auf die Allmend zu schicken und die andere in die Stadt, wäre wohl bei keiner der beiden Gruppierungen sehr gut angekommen. So farbig diese Demos auch waren – teilweise waren sie im Kern eher ein bisschen schwarz –, so farbig sind auch die Meinungen, und auch künftig wird es zu diesem Thema Auseinandersetzungen und auch Schwierigkeiten geben. Wichtig ist sicher, dass auf allen Ebenen die Verhältnismässigkeit gewahrt wird, und dazu gehört beispielsweise auch, dass wenn etwas mit Zwangsmitteln durchgesetzt werden muss, wie Verhaftungen, dass dies immer auf Video aufgenommen wird und dass diese Aufnahmen dem Untersuchungsleiter zugeleitet werden. Zur Frage bezüglich Wasserwerfer: Dieser war in Aktion. Weil die Sprechende aber nicht Einsatzleiterin war, kann sie nicht genau sagen, wo er stand. Sie kann aber mit Bestimmtheit sagen, dass er mit Wasser ausgerüstet war und von erfahrenen Polizistinnen und Polizisten bedient wurde, wobei aber zu berücksichtigen ist, dass er recht selten zum Einsatz kommt.

**Philipp Federer** geht es nun doch etwas schnell. Die Kostenfrage ist zwar geklärt: Es handelt sich um Totalkosten, und diese bezahlt die Stadt. Aber noch immer ist nicht bekannt, wie viele Polizisten eingesetzt wurden und ob Zuschauerinnen und Zuschauer verhaftet wurden. Denn nach den Recherchen des Sprechenden ist dies der Fall: Es wurden fünf Zuschauerinnen und Zuschauer verhaftet. Da wird offenbar versucht, etwas unter dem Teppich zu halten. Das müsste nicht sein, sondern man müsste unter den Teppich schauen.

**Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst:** In der Antwort wurde geschrieben, dass aus polizeitaktischen Gründen die Anzahl der Einsatzkräfte nicht bekannt gegeben wird. Dies ist schweizweite Praxis. Es wurden keine Zuschauerinnen und Zuschauer verhaftet, sondern Personen, die mehrmals aufgefordert wurden, sich vom Geschehen zu entfernen. Solche Personen wurden in Gewahrsam genommen: Personen, die mehrmals aufgefordert wurden, sich zu entfernen, aber keine Zuschauer/innen.

**Rolf Hilber** machen die Aussagen von Philipp Federer etwas Sorgen. Es gibt bei Demonstrationen ja immer drei Gruppen. In der Diskussion ging es um das Hin und Her zwischen Demonstranten und der Polizei. Wer sich normalerweise für die Schwächsten einsetzt, sollte hier nicht die Schwächsten vergessen, und das sind die Einwohner dieser Stadt, die in ihren Tätigkeiten blockiert werden. Das hat der Sprechende in der Debatte vermisst.

## Verabschiedungen

**Ratspräsident Guido Durrer** verabschiedet die beiden zurücktretenden Ratsmitglieder Rita Meyer-Facius und Bruno Heutschy.

*Rita Meyer-Facius* wurde am 1. September 2000 in den Grossen Stadtrat gewählt. Sie war vom 1. September 2000 bis zum 31. August 2004 Mitglied der Sozialkommission. Ein Höhepunkt ihrer parlamentarischen Tätigkeit war sicher, dass sie an der 1. Ratssitzung vom 2. September

2004 die Eröffnungsrede halten konnte. Der Sprechende lernte Rita Meyer als engagierte, linke Sozialpolitikerin kennen und schätzen. Bei ihren klaren Voten setzte sie sich hartnäckig, aber konstruktiv nicht nur für Familien und Kinder ein, sondern auch für Themen, die ihr besonders am Herzen lagen, z. B. Tauben. Besonders erwähnenswert ist sicher ihr Einsatz für die Seniorinnen und Senioren; sie ist auch aktives Gründungsmitglied des Seniorenrats der Stadt Luzern. Der Ratspräsident hofft, dass Rita Meyer der städtischen Politik auf irgendeine Art erhalten bleiben wird. Er wünscht ihr und ihrer Familie alles Gute für die Zukunft und dankt ihr im Namen des Grossen Stadtrates sehr herzlich für die Arbeit, welche sie für die Stadt Luzern geleistet hat.

*Bruno Heutschy* trat am 1. September 1996 in den Grossen Stadtrat ein. Er arbeitete in verschiedenen Kommissionen mit, so in der Spezialkommission Sicherheit (gewählt am 22. Mai 1997), in der Baukommission (vom 1. September 1996 bis zum 31. August 2000) und in der Bürgerrechtskommission (vom 1. September 2000 bis zum 31. August 2004). Im Amtsjahr 2003/2004 war er Ratsvizepräsident und im Amtsjahr 2004/2005 Ratspräsident. Diese Arbeit machte er sehr gut und war somit für den Sprechenden eine grosse Vorgabe. In dieser Funktion war er auch Mitglied der Geschäftsleitung (vom 1. September 2004 bis 31. August 2005). Bis am 31. August 2000 war er zudem Chef der SVP-Fraktion. Bruno Heutschy war ein Mann der ersten Stunde der SVP in diesem Rat. Er war und ist noch immer bekannt für bodenständige und humorvolle Voten, die aber nicht immer bei allen Ratsmitgliedern gut ankamen. Bruno Heutschy hat sich immer geradlinig, aber nie stur für seine Wählerschaft und für seine Politik eingesetzt. Man spürte immer, dass er einen weicheren Kern hat, als es nach aussen schien. Bruno Heutschy bleibe wie er ist; auch ihm dankt der Sprechende im Namen des Grossen Stadtrates für seine Arbeit und wünscht ihm und seiner Familie alles Gute für die Zukunft – eine ruhige, Politik-freie Zukunft.

**Ratspräsident Guido Durrer** wünscht zum Abschluss allen Ratsmitgliedern erholsame und wenn möglich politikfreie Festtage, alles Gute und einen guten Start ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber